

wim

WIRTSCHAFT IN MITTELFRANKEN 10-11 | 2020

KONJUNKTUR

Steiniger Weg aus
der Corona-Krise

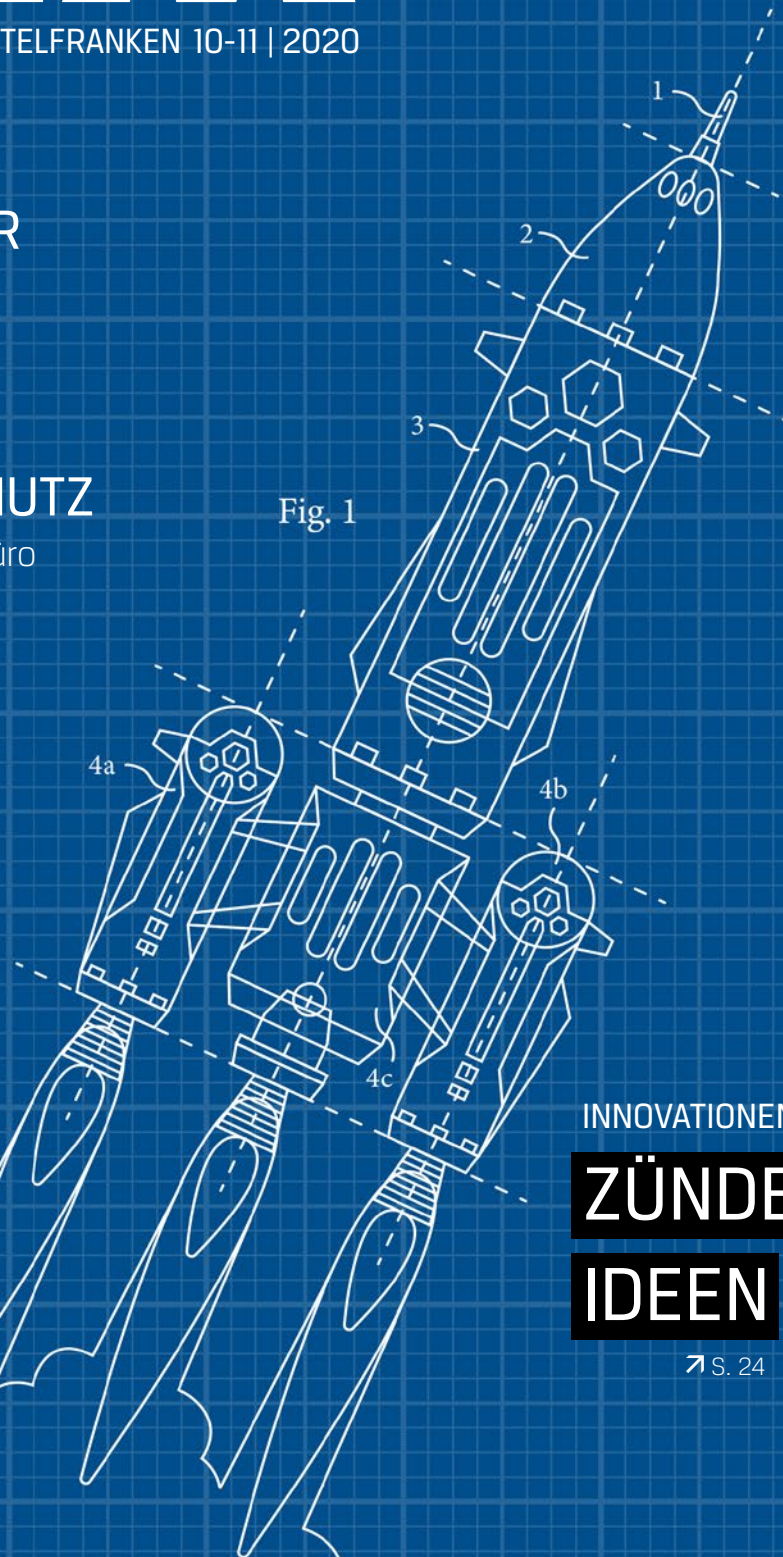
➔ S.14

ARBEITSSCHUTZ

Was im mobilen Büro
zu beachten ist

➔ S.52

Fig. 1



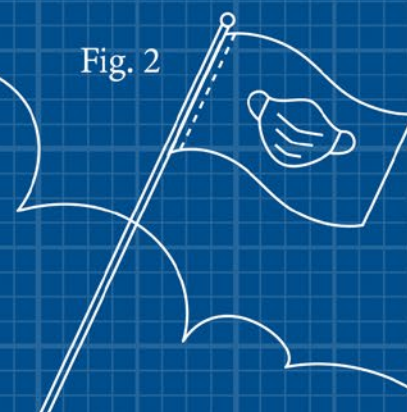
INNOVATIONEN

ZÜNDENDE

IDEEN

➔ S. 24

Fig. 2



Der neue ID.3

Die Zukunft least sich gut

Volkswagen way to
ZERO

**Exklusives Angebot
für Gewerbekunden**

ID.3 Pro Performance 150 kW (204 PS) 1-Gang-Automatik

Stromverbrauch des neuen ID.3, kWh/100 km: kombiniert 15,4–14,5/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 0. Effizienzklasse A+.

Lackierung: Mondsteingrau Schwarz

Ausstattung: LED-Scheinwerfer mit automatischer Fahrlichtschaltung, Reifen 215/55 R 18, Multifunktionslenkrad mit Touch-Bedienung, Einparkhilfe, Müdigkeitserkennung u. v. m.

Leasingangebot¹

Leasingsonderzahlung (z. B. BAFA-Bonus²)

inkl. Selbstabholungskosten:

6.000,00 €

Vertragslaufzeit:

48 Monate

Jährliche Fahrleistung:

10.000 km

Monatliche Leasingrate:

190,- €

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Angebot gilt nur für Gewerbekunden und zzgl. MwSt. Bildliche Darstellungen können vom Auslieferungsstand abweichen. Stand 09/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornstraße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt. ² Der Umweltbonus setzt sich zusammen aus einer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, gewährten staatlichen Förderung in Höhe von 6.000,00 € sowie einer von der Volkswagen AG in Höhe von 3.000,00 € gewährten Prämie. Die Auszahlung des Anteils des BAFA erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung. Der staatliche Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Eine Empfehlung der Feser, Graf & Co. Automobil Holding GmbH, Heisterstraße 6–10, 90441 Nürnberg, an die Tochter-Autohäuser.
Eine Liste dieser Autohäuser finden Sie im Internet unter feser-graf.de

feser-graf.de



FESER  **GRAF**

Zuversicht

Der Konjunkturabsturz im Frühjahr dieses Jahres war historisch. Unser Index für Mittelfranken fiel um knapp 50 Punkte. Über 30 davon haben wir wieder aufgeholt. Das ist die gute Nachricht im Herbst.

Die Wiederbelebung von Aufträgen, Umsätzen und Exporten sorgt für eine insgesamt zuversichtliche Grundstimmung. Jetzt wird es Zeit, dass sich der Staat dort wieder zurückzieht, wo es läuft.

Der Re-Start ist gelungen.

„Leider gilt das nicht für alle Betriebe.“

Die schlechte Nachricht lautet: Reise-, Gast- und Veranstaltungsgerber darben weiterhin. Die aktuelle europaweite Entwicklung der Corona-Zahlen mit teils hektischen Eingriffen der Politik lässt einen harten Winter erwarten, der hoffentlich nicht auf das Klima in weiteren Branchen durchschlägt.

Corona ist das eine. Megatrends wie Digitalisierung und Klimaschutz sind das andere. Sie stellen weitere, in diesem Falle strukturelle Herausforderungen dar, die es zu bewältigen gilt. Deshalb bin ich sehr froh über das Wiedererstarken der Investitionspläne.

Denn im internationalen Wettbewerb können wir nur bestehen, wenn wir innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten. Das dürfen wir – bei aller Fokussierung auf Corona – nicht aus den Augen verlieren.



Armin Zitzmann

Dr. Armin Zitzmann
IHK-Präsident



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg
Postanschrift: 90331 Nürnberg
www.ihk-nuernberg.de

Geschäftszeiten des Service-Zentrums
Mo. bis Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 15 Uhr
Tel. 0911 1335-1335
kundenservice@nuernberg.ihk.de

Hauptgeschäftsführer

Markus Löttsch | Tel. 1335-1373
markus.loetzsch@nuernberg.ihk.de

Standortpolitik und Unternehmensförderung

Dr. Udo Raab | Tel. 1335-1383
unternehmensfoerderung@nuernberg.ihk.de

Berufsbildung

Stefan Kastner | Tel. 1335-1231
berufsbildung@nuernberg.ihk.de

Innovation | Umwelt

Dr. Robert Schmidt | Tel. 1335-1299
giu@nuernberg.ihk.de

International

Armin Siegert | Tel. 1335-1401
international@nuernberg.ihk.de

Recht | Steuern

Oliver Baumbach | Tel. 1335-1388
recht@nuernberg.ihk.de

Kommunikation

Dr. Kurt Hesse | Tel. 1335-1379
presse@nuernberg.ihk.de

Finanzen, Personal & Zentrale Services

Michael Fischer | Tel. 1335-1407
gb-finanzen@nuernberg.ihk.de

KundenService

Sabine Edenhofer | Tel. 1335-1335
kundenservice@nuernberg.ihk.de

Geschäftsstelle Ansbach

Karin Bucher | Tel. 0981 209570-11
ansbach@nuernberg.ihk.de
Bahnhofsplatz 8
91522 Ansbach

Geschäftsstelle Erlangen

Knut Harmsen | Tel. 09131 97316-0
erlangen@nuernberg.ihk.de
Henkestraße 91
91052 Erlangen

Geschäftsstelle Fürth

Dr. Maike Müller-Klier | Tel. 0911 780790-0
fuerth@nuernberg.ihk.de
Flößaustraße 22a
90763 Fürth

Geschäftsstelle Nürnberger Land | Schwabach | Landkreis Roth

Lars Hagemann | Tel. 0911 308682-90
nuernberg@nuernberg.ihk.de
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg

Wirtschaftsjunioren

Knut Harmsen | Tel. 09131 97316-0
knut.harmsen@nuernberg.ihk.de

DER SÜDWESTPARK

SEIT 30 JAHREN TOP-BUSINESS-STANDORT



30 Jahre für Ihren Erfolg!

Hier werden viele wirtschaftlich wertvolle Vorteile miteinander vereint:

Flexibilität

durch Mietflächen vom Einzelbüro über individuell angepasste Raumkonzepte bis hin zum kompletten Firmensitz

Networking

240 Unternehmen mit 8.500 Beschäftigten auf 190.000 m² Mietflächen

Vorausdenken

für umweltfreundliche nachhaltige Strukturen und günstige Betriebskosten

Work-Life-Balance

mit Nahversorgung, Dienstleistungen und Serviceangeboten: Fitnesscenter, Kantine, Hotel, Kinderkrippe uvm.

Mobilität

eigener S-Bahnhof, 4.000 Parkplätze, E-Laden mit PV-Strom, Fahrradpark

**Sichern Sie sich Ihren Platz am
TOP-BUSINESS-STANDORT SÜDWESTPARK!**



58
Ausbildung: Azubis
starten ins Berufsleben

34
Betriebliche
Altersvorsorge

76
CSR im
Profi-Fußball

Spektrum

- 8 Betriebliche Kinderbetreuung:** Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft mit einem neuen Förderprogramm.
- 9 Gaststätte im IHK-Gebäude:** „Die Wirtschaft“ hat ihre Türen für Gäste geöffnet.

Business

- 14 IHK-Konjunkturklima Mittelfranken:** Die Wirtschaftsdaten haben sich deutlich verbessert, aber der Weg aus der Corona-Krise ist steinig.
- 16 Gründer zeigen Kampfgeist:** Wie bewältigen Start-ups die Herausforderungen der Corona-Krise?
- 22 Center Parcs:** Das IHK-Gremium Weißenburg-Gunzenhausen spricht sich für das Projekt am Brombachsee aus.

Märkte

- 24 Technologisch führend:** Wie stößt man Erfindungen an, die am Markt einzigartig sind? Drei Fallbeispiele für „Sprunginnovationen“.
- 28 IHK-Innovationsreport:** Bei Forschung und Entwicklung wird die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Wissenschaft immer wichtiger.

- 30 Gesundheitsschutz in der Corona-Pandemie:** Sind die Schnelltests für den Einsatz im Betrieb geeignet?

Special Recht | Steuern

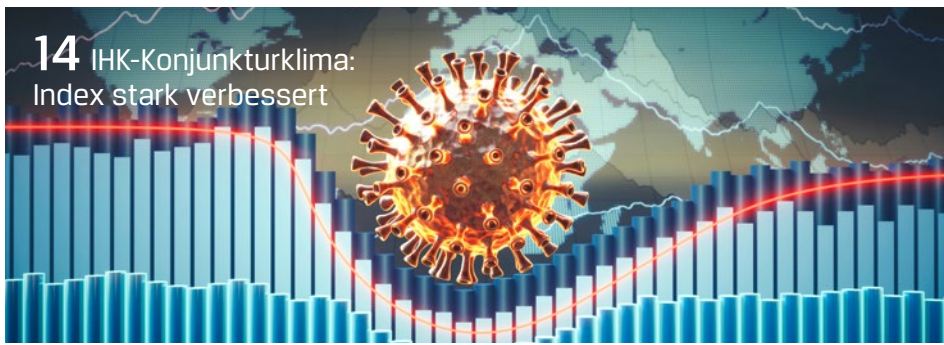
- 34 Betriebliche Altersvorsorge:** Arbeitgeber können ihre Mitarbeiter beim Vermögensaufbau unterstützen. Welche Modelle stehen zur Auswahl?
- 42 Gästedaten rechtssicher erfassen:** Digitale Registrierungs-Tools helfen den Gastronomen, die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

IHK-Welt

- 58 Start ins Ausbildungsjahr:** Unternehmen in Mittelfranken begrüßen im Herbst 7 000 neue Auszubildende in den IHK-Berufen.
- 67 Kollegen-Coaching:** Das IHK-Mentorenprogramm für Azubis wurde als beispielhaftes didaktisches Projekt ausgezeichnet.

Special Sicherheit | Arbeitswelten

- 46 Neue Arbeitswelten:** Die Corona-Krise hat die betrieblichen Abläufe umgewälzt und setzt Standards für die Zeit danach.
- 50 Betriebsalltag in Corona-Zeiten:** Mittelfränkische Unternehmen berichten, wie sie ihre Arbeitsstrukturen organisiert haben.
- 52 Mobiles Büro:** Die Regeln des Arbeitsschutzes gelten auch für Mitarbeiter, die nicht im Betrieb arbeiten. Was müssen Arbeitgeber beachten?



Veranstaltungen

76 CSR-Manager im Fußball: SpVgg Greuther Fürth übernimmt gesellschaftliche Verantwortung.

Köpfe

82 Reifen Lorenz: Das Laufer Traditionsunternehmen feiert 90 Jahre und leitet den Generationenwechsel ein.

86 Hofladenbox: Der Lebensmittellieferant aus Roßtal setzt auf regionale Produkte und kurze Vertriebswege.

89 Gebrüder Voit: Der Nürnberger Spezialist für Papier- und Filterprodukte stellt jetzt auch medizinische Schutzmasken her.

Unternehmen

102 Nivona: Der Nürnberger Kaffeemaschinen-Hersteller spielt in einer Liga mit den Traditionsmarken.

107 Smart City System: Sensoren sollen der zeitraubenden Parkplatzsuche ein Ende bereiten.

108 Invent: Die Umwelt- und Verfahrenstechniker aus Erlangen entwickeln innovative Systeme für die Abwasserreinigung.

111 Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement: Von Nürnberg aus koordiniert der Verband die Aktivitäten für die Experten der Branche.

IHK digital

➤ **Informationen zur Ausbildung:** Wie finden Jugendliche einen Ausbildungsplatz? Die IHK beteiligt sich an der Aktion #Ausbildungjetzt und nennt auf ihrer Homepage Termine für Nachvermittlungstage und Azubi-Börsen.

ihk-nuernberg.de/jetzt



Rubriken

- | | |
|------------------------------------|--|
| 10 Verbraucherpreisindex | 88 Personalien Auszeichnungen |
| 66 IHK – Wir setzen uns ein | 113 Impressum |
| 69 Branchen A – Z | 114 Cartoon von Gymnick |
| 70 Inserentenverzeichnis | Bekanntmachungen (Beileger) |



➤ **IHK-Podcast:** mit aktuellen Themen aus der Wirtschaft in Mittelfranken: ihk-nuernberg.de/wimcast

Auslandsmesseprogramm 2021

■ Unternehmen können sich auch im nächsten Jahr wieder an Gemeinschaftsständen auf Auslandsmessen zu günstigen Bedingungen präsentieren. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (Auma) hat dafür das Auslandsmesseprogramm 2021 festgelegt – in der Hoffnung, dass bis dahin die Corona-Krise vorbei ist. Insgesamt sind 282 Beteiligungen in 56 Ländern geplant. Das Bundeswirtschaftsministerium stellt dafür einen Etat von rund 45,5 Mio. Euro bereit. Südost- und Zentralasien bleiben auch 2021 die wichtigsten Zielregionen der Messen.

➔ www.auma.de/auslandsmesseprogramm



Umfrage zur Rohstoff-Effizienz

■ Das Ressourceneffizienz-Zentrum Bayern (REZ) ist mit zahlreichen Projekten aktiv, um die betriebliche Material- und Ressourcen-Effizienz voranzubringen. Derzeit führt das REZ zusammen mit der Beratungsgesellschaft Akzente eine Umfrage zu diesem Thema durch (Bearbeitungszeit ca. zehn Minuten). Bis zum 2. November 2020 können Interessierte teilnehmen und damit dazu beitragen, die künftige Arbeit des REZ zu optimieren. Das REZ Bayern, das vom Bayerischen Umweltministerium initiiert wurde, ist am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) angesiedelt. Die bayerischen IHKs engagieren sich als Kooperationspartner.

➔ <https://umfrage-rez.akzente.de>

TIPP DES MONATS

■ Das Bundesinnenministerium und das Bundesfinanzministerium haben unter www.e-rechnung-bund.de eine neue Informationsplattform zur elektronischen Rechnung freigeschaltet. Die E-Rechnung wird ab 27. November 2020 gegenüber Bundesbehörden verpflichtend (siehe WiM 9/2020, Seite 14ff.). Dies gilt auch für nachgeordnete Behörden wie z. B. die Bundeswehr. Die neue Webseite stellt Informationen für Rechnungssteller, Software-Hersteller und Behörden zur Verfügung und bietet umfangreiche Frage-und-Antwort-Kataloge.

➔ www.e-rechnung-bund.de

Förderung für betriebliche Kinderbetreuung

■ Mit dem neuen Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ unterstützt die Bundesregierung Unternehmen dabei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Gewährt wird eine Anschubfinanzierung, wenn neue Plätze in der betrieblichen Kinderbetreuung geschaffen werden. Gefördert werden Aktivitäten in diesen Bereichen: betriebliche Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Betreuung in Ausnahmefällen sowie Betreuung in den Ferien.

➔ www.erfolgsfaktor-familie.de,
(Rubrik „Betriebliche Kinderbetreuung“)

IHK-Netzwerkbüro Afrika

■ Das neue IHK-Netzwerkbüro Afrika (INA) unterstützt kleine und mittlere deutsche Unternehmen bei der Erschließung afrikanischer Märkte. Das Projektteam greift dafür auf das etablierte Netz von Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie Auslandshandelskammern (AHKs) zurück, stellt Kontakte zu Afrika-Experten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung her und informiert über Fördermöglichkeiten. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert das auf mehrere Jahre angelegte Beratungsangebot mit 2,2 Mio. Euro.

➔ DIHK, Tel. 030 20308-6240, silio.thando@dihk.de



Gaststätte im IHK-Gebäude eröffnet



Freut sich auf seine Gäste: Gastronom Jens Brockerhof.

■ „Die Wirtschaft“ hat ihre Türen für Gäste geöffnet: Die Gaststätte, die im neuen „Haus der Wirtschaft“ am Nürnberger Hauptmarkt beheimatet ist, bietet regionale Spezialitäten und fränkisches Bier – darunter auch eine hauseigene Marke namens „Freidla“, eine Wortschöpfung aus „Fränkisch“ und „Seidla“. Bei den Planungen des neuen IHK-Gebäudes war ein gastronomischer Betrieb für die Öffentlichkeit schon von Anfang an fester Bestandteil: Das „Haus der Wirtschaft“ soll auch außerhalb der IHK-Öffnungszeiten belebt sein. Bei der Ausschreibung der IHK hatte sich Jens Brockerhof, Geschäftsführer der El Paradiso Catering GmbH in Nürnberg, mit seinem Konzept durchgesetzt. Das Speisenangebot sowie die Einrichtung der „Wirtschaft“ sollen Elemente einer klassischen fränkischen Wirtschaft modern interpretieren, so Brockerhof. Das von Jana Brendel geführte Lokal verfügt über 120 Sitzplätze, je zur Hälfte im Innenraum und auf der Terrasse mit Außenbestuhlung. Geöffnet hat „Die Wirtschaft“ montags bis samstags von 10 bis 23 Uhr und sonntags von 11 bis 16 Uhr.

➔ www.die-wirtschaft-nuernberg.de

www.ihk-nuernberg.de/mediathek

FRANKEN FERNSEHEN Julia Schendel

IHK BUSINESS TV

Wirtschaft aktuell

nächste Sendung
Dienstag, 17. November, 18.25 Uhr

09 | 2019

140

120

100

80

60

104,7



89,4

VERBRAUCHERPREISINDEX

Gleiswerte Tickets

Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat – lag im September 2020 bei minus 0,2 Prozent. Damit fällt die Inflationsrate – nach Juli – zum zweiten Mal in diesem Jahr unter null. Eine niedrigere Rate gab es zuletzt im Januar 2015 mit minus 0,3 Prozent. Bahnfreunde konnten sich besonders freuen: Tickets für Fahrten auf der Schiene wurden um fast 15 Prozent günstiger.

	Basisjahr 2015 = 100	September 2020	Vgl. September 2019
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke		108,1	+ 0,6 %
Alkoholische Getränke, Tabakwaren		114,6	+ 2,8 %
Bekleidung und Schuhe		103,1	- 2,1 %
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe		105,2	+ 0,0 %
Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör		102,1	- 0,6 %
Gesundheit		105,1	+ 0,5 %
Verkehr		103,6	- 2,7 %
z. B. Personenbeförderung im Schienenverkehr der Eisenbahn		89,4	- 14,6 %
Post und Telekommunikation		93,0	- 2,9 %
Freizeit, Unterhaltung und Kultur		106,9	- 0,5 %
Bildungswesen		102,7	+ 0,4 %
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen		112,2	+ 1,8 %
Andere Waren und Dienstleistungen		108,0	+ 1,5 %
Verbraucherpreisindex (Gesamtlebenshaltung)		105,8	- 0,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

hygn.me

Corona-Schutzausrüstung für Ihren Betrieb!



FFP-Masken



Einmalkittel



Mund-Nasen-Schutz



Infrarot-Wandthermometer



Desinfektionsmittel



Handschuhe



Handtuchspender



Schutzbrillen



COVID-19 Schnelltests



Luft-/Oberflächensterilisatoren



Schutzvisiere



Infektionsschutzwände

Hygienestationen und Desinfektionssäulen

Sicherheit für Kunden und Mitarbeiter!

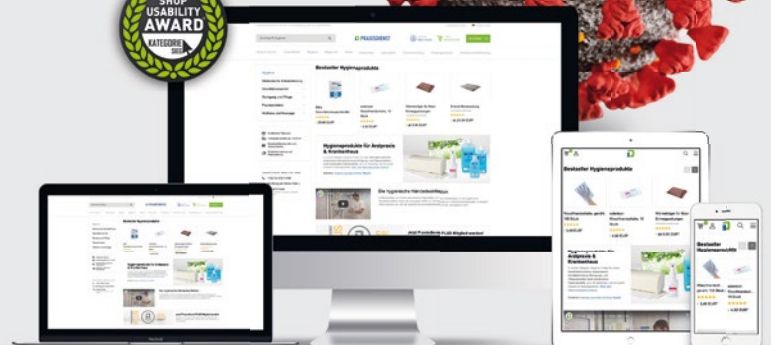
Bei uns erhalten Sie alle Materialien, um Ihren Betrieb den neuen Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Schnell, günstig und mit fachlicher Beratung!

 **PRAXISDIENST**
Medizinprodukte seit 1953

 **+49 6502 - 91 69 - 10**

www.praxisdienst.de





14

IHK-Konjunkturklimaindex: Der Re-Start der Wirtschaft ist gelungen, die Zuversicht wächst.



16

Kämpferisch in der Corona-Krise: Gründerunternehmen passen Geschäftsmodelle an.

Business

AIRPORT NÜRNBERG

Internationale Drehkreuze erreichbar

■ Trotz trüber Aussichten im Luftverkehr bleibt der Albrecht Dürer-Airport Nürnbergs Tor zur Welt. Fünf Drehkreuzverbindungen sind wieder hergestellt und die beiden großen Airline-Allianzen SkyTeam und Star Alliance sind in Nürnberg vertreten. Für Geschäfts- und Privatreisende in der Metropolregion bestehen dadurch Umsteigeverbindungen weltweit.

mit einem Abendflug von Eurowings bedient. Die Verbindung nach Düsseldorf ist aufgrund geringer Nachfrage zeitweise ausgesetzt.

Die Verantwortlichen des Flughafens betonen, dass durch die umfangreichen Hygienemaßnahmen am Boden und in der Luft das Fliegen sicher sei. Sie hoffen auf stärkere Nachfrage, die wieder zu mehr Flugangeboten führt. Wenn die Angebote dann auch gut genutzt werden, könne sich dieser Prozess als Spirale kontinuierlich hochschrauben.



Mehrmals wöchentlich starten Flüge in die Knotenpunkte Paris mit Air France, Amsterdam mit KLM, Istanbul mit Turkish Airlines, Wien mit Austrian Airlines sowie Frankfurt mit Lufthansa. Innerdeutsch wird aktuell ansonsten nur Hamburg

www.airport-nuernberg.de

Bauen mit System für den Mittelstand

Schnell, wirtschaftlich und nachhaltig.

GOLDBECK
5 GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/
5gruende

GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Nürnberg
Frauenweiherstraße 15, 91058 Erlangen
Tel. +49 9131 6195-0, nuernberg@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de



deteringdesign.de

IHK-KONJUNKTURKLIMA

Gelungener Re-Start lässt Zuversicht wachsen

Mittelfränkische Wirtschaft auf steinigem Weg aus der Corona-Krise: Konjunkturdaten haben sich deutlich verbessert.



Foto: KatarzynaBlasiewicz/Gettyimages.de

„Gewachsene Auftragseingänge und anziehende Umsätze nach dem Re-Start nähren die Hoffnung der mittelfränkischen Wirtschaft auf eine Fortsetzung der Erholung“, fasst IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann zusammen. „Doch noch lange nicht alle Branchen und Betriebe kommen ohne größere Einbußen schnell durch die Corona-Krise.“

Geschäftslage und -erwartungen

Die mittelfränkische Wirtschaft erholt sich teilweise von den Folgen des Corona-Lockdowns: So beurteilen 33 Prozent der Befragten ihre derzeitige Geschäftslage als gut, weitere 33 Prozent sind zufrieden, 34 Prozent schätzen die Lage als schlecht ein. Damit ergibt sich unter dem Strich ein Saldo von minus einem Punkt. Der Wert liegt aber bereits wieder um 35 Punkte höher als noch vor vier Monaten, als die Corona-Krise zu einem Rekordabsturz um 66 Punkte geführt hatte.

Auch die Geschäftserwartungen der mittelfränkischen Betriebe machen deutlich, dass der Optimismus zurückkehrt: Über alle Branchen zeigen sich 28 Prozent der Befragten zuversichtlich, 51 Prozent sehen keine Anzeichen für Veränderung, 21 Prozent befürchten in den kommenden Monaten eine weitere Verschlechterung ihrer Geschäftslage. Der resultierende Saldo von plus sieben Punkten liegt um 30 Punkte höher als im Frühjahr und damit bereits wieder etwas über dem Vorkrisenniveau.

Konjunkturklima nach Wirtschaftszweigen

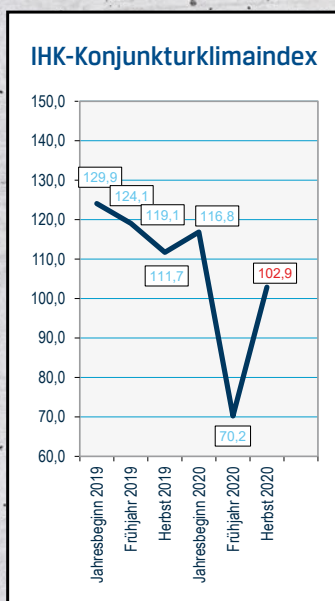
Schon im Frühjahr hatten sich Unterschiede im Konjunkturklima nach Wirtschaftsbereichen aus der unmittelbaren Betroffenheit und Dauer von Betriebsschließungen sowie aus dem Ausmaß der internationalen Verflechtung einer Branche ergeben. Die Aufhellung des Konjunkturklimas im Herbst 2020 hat alle Branchen erfasst, doch das Ausmaß der Erholung fällt unterschiedlich aus.

Trotz saisonüblich eingetrübter Erwartungen erweist sich die **Bauwirtschaft** als besonders robust

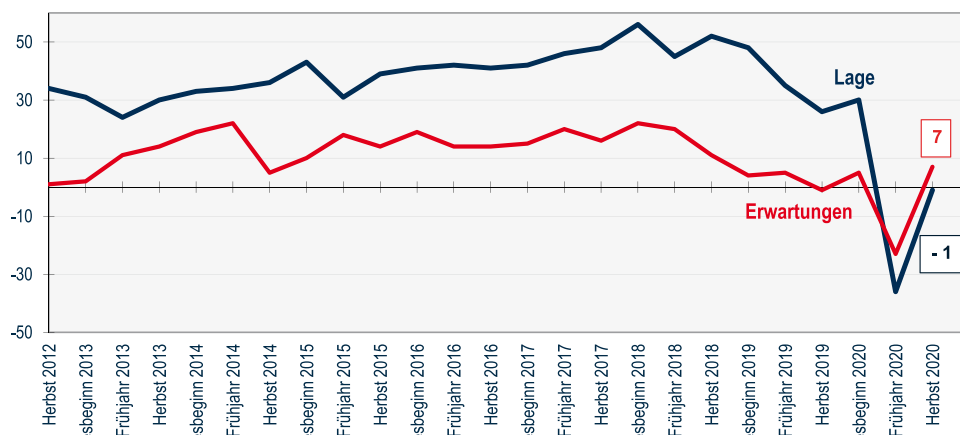
Die mittelfränkische Wirtschaft kämpft sich aus der Corona-Krise: Im Frühjahr 2020 war der IHK-Konjunkturklimaindex um fast 50 Punkte abgestürzt – ein historischer Rekordwert. Bis zum Herbst holte der Index wieder über 30 Punkte auf und liegt jetzt bei 102,9 Punkten. Der Grund für diese vorsichtige Zuversicht: Die Unternehmen berichteten bei der IHK-Konjunkturumfrage im Herbst 2020 über wieder anlaufende Geschäfte nach dem Corona-Lockdown, die Geschäftserwartungen sind per Saldo wieder optimistischer. Der Vergleich zum Herbst 2019 zeigt aber, dass sich die mittelfränkische Wirtschaft noch nicht vollständig vom Corona-Lockdown erholt hat, denn damals lag der Indexwert noch bei 111,7 Punkten.

In der Krise behaupten sich vor allem Baugewerbe und Immobilienwirtschaft, Handel und IT-Dienstleistungen. In der Industrie wuchsen die Auftrags-eingänge seit der Aufhebung der Beschränkungen zwar stetig, doch sind die notwendigen strukturellen Anpassungen noch nicht abgeschlossen und auch der Neuaufbau von internationalen Wertschöpfungsketten kostet Zeit. Reise-, Gast- und Veranstaltungsgewerbe sowie verbraucher-nahe Dienstleistungen leiden noch stark unter massiven Umsatzrückgängen.

Foto: Xurzon/Gettyimages.de



Konjunktur Mittelfranken (alle IHK-Branchen)



und kann das vorgelegte Wachstumstempo aus dem Vorjahr nahezu unvermindert beibehalten.

Die Verbesserungen in der **Industrie** sind zwar im Branchenvergleich geringer als in allen anderen Sektoren, doch entwickeln sich hier die Geschäftserwartungen am deutlichsten nach oben. Zumindest unter den Herstellern von Vorleistungen und von Investitionsgütern hatte schon im Jahr 2019 der deutlich absehbare strukturelle Anpassungsbedarf die Lage eingetrübt. Diese strukturelle Anpassung mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit mag im Zuge der Gestaltung neuer Wertschöpfungsketten etwas in den Hintergrund gerückt sein, wird aber angesichts der unvermindert hohen Bedeutung von Industriexporten für die mittelfränkische Wirtschaft mittelfristig ein prägender Faktor für das Geschäftsklima im gesamten Wirtschaftsraum bleiben.

Daher spüren die **unternehmensnahen Dienstleister** den Kostendruck in der Industrie unmittelbar in ihren Auftragseingängen, am deutlichsten die Transport-, Lager- und Logistikdienstleister. In den übrigen unternehmensnahen Dienstleistungsbetrieben bleibt die Grundstimmung positiv, doch die Einbußen infolge der Corona-Krise sind hier noch nicht überall kompensiert. Gewinner finden sich vornehmlich im Bereich der IT-Dienstleister.


Im **Handel** dagegen lassen die Nachholeffekte im Konsum nach dem Lockdown die Einschätzungen der Geschäftslage überdurchschnittlich stark steigen. Profitieren können vor allem Betriebe mit attraktiven Social-Media-Auftritten und Online-Angeboten. Allerdings ist die Stimmung weithin von Skepsis geprägt. Im Einzelhandel wie auch in anderen verbrauchernahen Sektoren bewirkt die zum Jahresende auslaufende Mehrwertsteuersen-

kung einen kurzen Nachfrageschub durch vorgezogenen Konsum, dessen absehbares Ende jedoch schon jetzt die Geschäftserwartungen eintrübt.

Verbrauchernahe Dienstleistungen sowie **Beherbergungs- und Reisegewerbe** waren während des Frühjahrs und Sommers besonders stark von Umsatzeinbrüchen betroffen. So erklären sich die weiterhin ausgeprägt negativen Salden in den Lageurteilen aus diesen Branchen, in denen Nachholeffekte deutlich geringere Bedeutung haben als im Handel.

Risiken auf dem Weg aus der Krise

Der weitere Verlauf der Umsatzentwicklung ist von zentraler Bedeutung dafür, inwieweit sich die Liquidität in den Betrieben verbessert und in welcher Geschwindigkeit und in welchem Ausmaß die gesamtwirtschaftliche Erholung voranschreitet. So schätzen aktuell 65 Prozent der mittelfränkischen Unternehmen die Inlandsnachfrage und 28 Prozent die Auslandsnachfrage als potenzielles Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung ein. Vor einem Jahr lagen die Vergleichswerte noch bei 52 bzw. 19 Prozent. Die Sorgen um die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte (derzeit 38 nach 55 Prozent im Vorjahresherbst) und um die Arbeitskosten (29 nach 45 Prozent) sind demgegenüber in den Hintergrund gerückt, ebenso wie der Blick auf die Energie- und Rohstoffpreise (15 nach 31 Prozent). Wenig verändert zeigen sich die Einschätzungen der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die von 49 Prozent der Befragten als Risiko gesehen werden (Vorjahr: 53 Prozent).

 IHK, Tel. 0911 1335-1383
udo.raab@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de/konjunktur





CORONA-KRISE

Gründer zeigen Kampfgeist

Pandemie stellt Start-ups vor große Herausforderungen: Funktionieren die Geschäftsmodelle noch? Einige Erfahrungsberichte.

Die Corona-Pandemie hat vielen jungen Unternehmen gleich am Start große Steine in den Weg gelegt: Sie sorgen sich über fehlende Aufträge und Umsätze und müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Krise ihrem Traum von der Selbstständigkeit womöglich ein Ende setzen könnte. Yvonne Stolpmann, Referatsleiterin Gründung bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken, berichtet auch über Schwierigkeiten bei der Bankfinanzierung. Förderkredite und Bürgschaften der Förderinstitute werden – so das Ergebnis einer IHK-Umfrage – nur in geringem Maß in Anspruch genommen. Die größte Stütze in der Krise waren bei den meisten Teilnehmern der Umfrage offensichtlich Familie und Freunde. Häufigster Kritikpunkt waren die hohen bürokratischen Anforderungen, die abseits vom Geschäft gestemmt werden müssen.

Allen Beschwerden der Corona-Krise zum Trotz: IHK-Gründungsexpertin Yvonne Stolpmann kann über reichlich Kampfgeist berichten, jedes zweite junge Unternehmen blicke trotz der aktuellen Lage zuversichtlich in die Zukunft. Und viele nutzen die Krise als Chance und passen ihre Geschäftsmodelle an oder erweitern sie auf neue Zielgruppen.

André Linz gehört jedoch zu den Gründern, bei denen dies kaum möglich ist: Denn er hat sich im Touristikbereich selbstständig gemacht, der besonders unter der Pandemie leidet. Der erfahrene Reisekaufmann hat nach zwei Jahren Elternzeit Anfang März 2020 das Reisebüro des Last-Minute-Spezialisten **I'tur am Flughafen** übernommen (www.itur.com). Als zwei Wochen später der Lockdown das Geschäft lahmlegte, sei jeden Tag eine neue Hiobsbotschaft eingetroffen. Von heute auf morgen stand er ohne Einnahmen da, zudem stornierten die Kunden seines Vorgängers ihre Reisen. Zumindest bekam er vom Reiseanbieter einen Vorschuss für künftige Verkaufsleistungen, der Flughafen halbierte die Miete und sein Antrag für das Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes wurde teilweise bewilligt.

Weil das Reisezentrum am Airport praktisch dicht gemacht hatte, versuchte Linz die Reklamationen vom Homeoffice aus abzuwickeln. Das war alles andere als leicht, denn sowohl I'tur als auch viele Fluggesellschaften hatten ihre Call-Center teils oder komplett geschlossen. Zwar lief das Geschäft im Mai langsam wieder an, aber die dann folgenden Reisewarnungen verhaselten Linz erneut das Geschäft: „Als Spanien wieder auf die rote Liste kam, war es für mich der

Super-Gau, alle Arbeit war umsonst.“ Die Kunden seien weiterhin total verunsichert. Sollte es zu einem weiteren Lockdown kommen, wisse er nicht, ob er noch durchhalten könne.

Besser ist es der Nürnberger Neugründung **TresorXperten Fuchs & Thumann GbR** ergangen (www.tresor-schutz.de). Ausgestattet mit einem sechsmonatigen Gründerdarlehen von einer Bank startete das auf Tresore und Sicherheitsberatung spezialisierte Unternehmen im Februar. Corona-bedingt konnte jedoch das Ladengeschäft in Langwasser erst Mitte Mai bezogen werden. „Corona hat uns voll erwischt“, räumt Gründer Daniel Fuchs ein. Er sei sich aber dennoch sicher, mit der Selbstständigkeit die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

So habe der Vermieter annehmbare Preise verlangt und trotzdem Extrawünsche erfüllt. Mit den Tresorherstellern konnte ein besonders langes Zahlungsziel vereinbart werden, außerdem kamen sie den TresorXperten bei der Bestückung von Messständen entgegen. Nicht so positiv äußert sich Fuchs zum Thema finanzielle Förderung: Nachdem der Betriebswirt zunächst das Bankdarlehen um weitere drei Monate strecken konnte, konnte er danach keinen weiteren Aufschub erwirken. Der Antrag für das Bundesprogramm „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ scheiterte bei dem Jungunternehmen an den fehlenden Vorjahresumsätzen. Auch der Versuch, über das Förderprogramm „go-digital“ des Bundeswirtschaftsministeriums an Geld für eine digitale Markterschließung zu kommen, scheiterte an der noch nicht verfügbaren betriebswirtschaftlichen Auswertung BWA. Fuchs' Fazit: „Gründer fallen durch das Raster, es fehlt die passende Unterstützung.“ Um trotzdem weiterzukommen, bauen die TresorXperten nun vertriebsseitig Kooperationen auf und erweitern ihr Tresor-Geschäftskonzept um Dienstleistungen rund um Umzug, Wartung und Reparatur.

Auch Pamela Wendler hat sich ihren langgehegten Wunsch erfüllt, sich selbstständig zu machen: Im vergangenen Dezember hat sie zusammen mit ihrem Mann die Oberasbacher **Eurozoll GmbH Zolldienstleistungen** in das Handelsregister eintragen lassen (www.eurozoll.eu). Der operative Betrieb im Frühjahr wurde allerdings schon nach einer Woche durch den Shutdown beendet. Diese Phase habe Eurozoll nur überlebt, weil man sich ohne Bank und nur mit Eigenmitteln über Wasser gehalten habe. Außerdem konnte das Ehepaar Wendler, das reichlich Konzernenerfahrung mitbrachte, auch erfolgreich Soforthilfe beantragen: „Ohne unseren Hintergrund wären wir da an unsere Grenzen gestoßen.“

Eurozoll ist ein Dienstleister für Unternehmen aller Größen und Branchen, die Beratung sowie operative Hilfe bei Import und Export benötigen. Zusätzlich unterstützt das Jungunternehmen bei Exportkontrolle und Compliance-Fragen. Dabei geht es nicht nur darum, den Handel mit Embargoländern auszuschließen, sondern auch sanktionierte Geschäftspartner im Inland im Blick zu behalten. „Die Sanktionsliste wird immer länger“, so Pamela Wendler. Die Corona-Pandemie habe das Geschäft trotz der anfänglichen Probleme schließlich eher beflügelt, denn zahlreiche Unternehmen hätten sich von Mitarbeitern getrennt und stünden jetzt ohne eigene ausreichende Kompetenz in Zollangelegenheiten da: „Wir haben mehr Kunden als erwartet.“

Auch für Jannik Lockl, Sebastian Ifland und Jonas Brüggemann war die Corona-Pandemie ein „Bremsklotz“. Gemeinsam haben sie in diesem März die Firma **JJ Seltzer GmbH** in Trautskirchen gegründet (www.purehardseltzer.de). Das Trio steigt als einer der ersten Hersteller mit der Marke „Pure“ in den deutschen Markt für sogenannte Hard Seltzer ein. Das sind alkoholhaltige Wassergetränke, die in den USA bereits für einen Umsatz von etwa 3,5



Daniel Fuchs, Gründer von TresorXperten Fuchs & Thumann GbR in Nürnberg.

Wir senken Ihre Stromkosten – Sie schützen das Klima!

Wir bauen, Sie sparen!

Ihre lokalen Partner
für Photovoltaik-
Finanzierung
und Betrieb.

Sie haben eine freie Dachfläche von
> 1.000 m² und einen Stromverbrauch von
> 100.000 kWh/Jahr? Dann kontaktieren Sie uns:
pacht@ewerg.de - 09131/409899



Mrd. US-Dollar sorgen. „Pure Hard Seltzer“ soll zunächst in den drei Sorten Johannisbeere, Lemon-Lime und Rhabarber angeboten werden. Das Getränk mit einem Alkoholgehalt von fünf Volumenprozent ist kohlenhydrat-, zucker- und glutenfrei und wird mit natürlichen Zutaten produziert.

Eine Markt- und Kundenanalyse in den USA konnte gerade rechtzeitig abgeschlossen werden, bevor dort die Grenzen geschlossen wurden. In den eigenen vier Wänden tüftelten die Gründer labormäßig an den Rezepturen. Wegen Corona gestaltete sich die Listung im Lebensmitteleinzelhandel besonders aufwändig, doch in zwei großen nationalen Ketten soll nun im Oktober der Marktstart erfolgen. Hilfreich waren dabei auch Kontakte der beiden Business Angels, die bei JJ Seltzer an Bord sind. „Die haben uns super unterstützt“, berichtet Lockl. Dagegen sind Kapitalgeber wie eine Venture-Capital-Gesellschaft und ein Family Office aufgrund der ungewissen Folgen der Pandemie kurzfristig abgesprungen. Unter dem Strich zeigt sich Wirtschaftsinformatiker Lockl, der parallel das Ende seiner Promotion anstrebt, aber optimistisch: „Wir finden Gründen einfach cool.“ Vor drei Jahren war er bereits Co-Gründer eines Start-ups der Medizinbranche, bei dem er immer noch aktiv ist.

Dass viele Investoren in diesem Corona-Jahr auf der Bremse stehen, hat auch das **Gründernetzwerk BayStartUp** in Nürnberg beobachtet. Dagegen könne von einem fehlenden Gründerinteresse bei IT- und technologiegetriebenen Start-ups keine Rede sein. „Es herrscht eine gute Stimmung“, stellt BayStartUp-Sprecherin Thyra Andresen fest. An den Informationsveranstaltungen, die nun Corona-bedingt online stattfinden, nehmen teilweise mehr als 300 Interessenten teil. Allerdings hinterfrage das eine oder andere junge Unternehmen vor dem Hintergrund der Pandemie sein Geschäftskonzept und schärfe es gegebenenfalls nach.

Dies war auch bei Florian Kadelbach der Fall, der Anfang des Jahres die **yntro GmbH** mit Sitz im Nürnberger Gründerzentrum Kleecenter gegründet hat (www.yntro.video). Er hat eine innovative Form der Videoanleitung entwickelt, die die Vorteile von interaktiven Medien sowie von Text- und Videoanleitungen in sich vereine. Auch Warnhinweise und andere zusätzliche Informationen könnten im Video optimal dargestellt werden. Zudem erfülle das Produkt „yntro.video“ alle Anforderungen einer technischen Dokumentation und könne in rund 70 Sprachen eingesetzt werden. Doch wegen Corona gestaltete sich der Start holprig, denn eigentlich stand im Frühjahr ein Pilotprojekt mit einem Unternehmen an, das das Vorhaben dann aber wegen der Pandemie bis 2021 auf Eis legte. In diesem Moment sei er kurz

davor gewesen, aufzugeben, sagte Kadelbach. Aber er nutzte die eineinhalb Lockdown-Monate, um Software und Videos weiter anzupassen und so einen breiteren Einsatz zu ermöglichen. Nun kann er ein positives Zwischenfazit ziehen: „Es war das richtige Produkt zur richtigen Zeit“, sagt Kadelbach. Denn Zutrittsverbote in Firmen für externe Dienstleister und andere Betriebsfremde könnten nun digital mit den Schulungs- oder Instruktionsvideos überbrückt werden.

Beim IHK-Gründerseminar und beim Coaching mit Gründungsexperten Dr. Uwe Kirst habe er zwar mit auf den Weg bekommen, dass beim Gründen immer etwas passieren könne. Aber erst mit Corona sei ihm bewusst geworden, wie wichtig es ist, jederzeit flexibel zu sein und sich auf nichts zu verlassen. Die bewilligte Soforthilfe sei zwar recht spät eingetroffen, aber nötig gewesen, um zu überleben. Nützlich sei auch gewesen, dass ihm das Finanzamt die Einkommenssteuer für drei Monate gestundet und dann eine Ratenzahlung bewilligt habe. Seine Mitarbeiter wie Programmierer oder Videoexperten sind allesamt Freelancer, sodass er diese Kosten schnell minimieren konnte.

Für Nadja Zeidler war der langfristig geplante Eröffnungstermin ihres Geschäfts **Romantic Living** eine „Katastrophe“: Der Laden in der Nürnberger Altstadt (www.romantic-living.com) war komplett mit stilvoller Dekoration, restaurierten Möbelunikaten und Wohnaccessoires eingerichtet und die Einladungen zur Eröffnung im April fertig gedruckt, als ihr der Lockdown einen Strich durch ihren Gründerplan machte. Ohne das Entgegenkommen ihres Vermieters hätte sie überhaupt nicht bis zur Eröffnung im Juni durchgehalten. Die 37-jährige Dekorateurin und Schauwerbegestalterin arbeitete zwar zuletzt in einer leitenden Funktion, sie hegte aber schon lange den Wunsch, mit einem eigenen Geschäft schönen Produkten eine besondere Bühne zu schaffen. Für die Corona-Hilfen kam sie nicht in Frage, deshalb will sie aus eigener Kraft „alles probieren, was geht“.

Die im letzten Dezember gegründete **Intelligent Learning Systems GmbH & Co. KG** aus Roßtal, die die Welt der Lernsoftware revolutionieren will, konnte bisher operativ noch nicht von Digitalhype und Homeschooling profitieren. „Wir sind noch in der Entwicklungsphase“, sagt Gründerin Dr. Meike Munser-Kiefer, die hauptberuflich als Professorin für Pädagogik an der Universität Regensburg tätig ist. Die Lernsoftware soll automatisiert eine Lernanalyse vornehmen, den Lernstand erfassen und die Inhalte entsprechend anpassen. Auf diese Weise berücksichtige das Programm Lernschwierigkeiten genauso wie Hochbegabung. Auch die Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund würden in die Analyse einbezogen. →



Nadja Zeidler in ihrem Deko-Geschäft „Romantic Living“ in der Vorderen Ledergasse in Nürnberg.

EINE *Telefonica* MARKE

O₂ Business



PERSÖNLICH IST DAS NEUE NORMAL.

Zu den O₂ Business Unlimited Tarifen erhalten Sie einen persönlichen Ansprechpartner, der Ihnen zur Seite steht.

connect
Kundenzufriedenheit
Internet-Provider B2B 2020
1. PLATZ
Kategorie Kundenservice
Telefónica/O₂ Business
Kundenbefragung 6/2020, Note 2,1

FIT Studie:
Die 4 größten Internet-
Provider für Business-
kunden in Deutschland
www.connect.de

o2business.de





Foto: Thomas Tjiang

Katrin Leuders von der Nürnberger Libati GbR will Asthmatikern das Leben erleichtern.

„Corona wird uns beim Markteintritt helfen“, sagt Munser-Kiefer, weil plötzlich digital gestütztes Lernen eine neue Normalität geworden sei. In Kürze soll der erste Prototyp zunächst für Grundschüler auf den Markt kommen. Allerdings dürfte die Vermarktung schwerer werden als geplant, weil Bildungsmessen und Kongresse nicht oder nur in reduzierter Form stattfinden.

Im April 2019 ging die **Lupussolution GbR** im Nürnberger Klee-Center an den Start (www.lupussolution.de). Aktuell befindet sich die „Psst App“, die den Schlaf der Anwender verbessern soll, noch in der Entwicklung. Sie soll nun erst Anfang 2021 auf den Markt kommen, weil Projekte mit Partnern wegen Corona ausgesetzt sind, so Burim Zenei, der im Gründer-Trio für Marketing zuständig ist. Auch die Suche nach Investoren und Finanzierungen gestaltet sich derzeit schwierig. Die App für Schlafanalyse von Lupussolution ist für Smartwatches und Fitnesstracker vorgesehen: Die digitale Anwendung erkennt den Einschlafzeitpunkt und kann dann beispielsweise gezielt über eine WLAN-Steckdose einen Smart-TV, Bluetooth-Lautsprecher oder andere elektronische Geräte ausschalten. So lasse sich nicht nur die Schlafqualität verbessern, sondern zusätzlich auch bei den Endgeräten Strom sparen.

Den Weg zu einer asthmafreundlichen Welt will die Nürnberger **Libati GbR** mit einer selbstentwickelten App ebnen (www.libati.org). Gründerin Katrin Leuders beschreibt sie als „Tripadvisor für chronisch Kranke“: Sie soll Menschen mit Belastungsasthma zeigen, wo man beispielsweise Restaurants, Freizeiteinrichtungen und weitere Locations findet, die ohne anstrengendes Treppensteigen zugänglich sind. Dafür ist eine große Community notwendig, die Orte nach bestimmten Kriterien in der App bewertet.

„Corona war ein Schock für unser Geschäftsmodell“, sagt die Master-Studentin, die International Business studiert. Denn ohne Besucher in Restaurants, Bars, Behörden oder Ausflugszielen kann die Libati-App natürlich nicht mit Leben gefüllt werden. Dabei habe zuvor ein erfolgreiches Crowdfunding nicht nur 4 000 Euro eingespielt, sondern auch viel Interesse für die Geschäftsidee signalisiert. So meldeten beispielsweise auch seh- und gehbehinderte Menschen Bedarf für entsprechende App-Infos an. Diese Themen wollen die vier Gründer jetzt in einem weiteren Schritt aufnehmen.

Im Juli 2019 haben Fabian Hoppe und Andreas Reichle in Nürnberg ihr Unternehmen **Horeich UG** gegründet (www.horeich.de). Zentrales Produkt ist eine universell einsetzbare Sensorplattform, um beispielsweise Baustellen auch an ent-

legenen Orten drahtlos überwachen zu können. Sie soll einen Betrag leisten zur Digitalisierung der kompletten Bauprozesse, die von der Bauwirtschaft derzeit unter dem Schlagwort BIM (Building Information Modeling) vorangetrieben wird. Allerdings hätten große Baukonzerne in Corona-Zeiten geplante BIM-Pilotprojekte ausgesetzt, so Andreas Reichle. Deshalb hat Horeich die Technologie weiterentwickelt für Anwendungen in der Industrie: So kann in der Fertigung durch die Sensoren frühzeitig erkannt werden, wann Maschinen gewartet oder repariert werden müssen. Auf diese Weise lassen sich ungeplante Standzeiten und Betriebsausfälle vermeiden. „Wir sind einsatzbereit für das Internet of Things“, unterstreicht Maschinenbauer Reichle.

Hilfreich bei der Gründung war das Exist-Gründerstipendium, ein einjähriges Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums, das Corona-bedingt um drei Monate verlängert wurde. Außerdem konnte sich das junge Unternehmen vor Kurzem über eine Auszeichnung freuen, die mit einer weiteren Förderung verbunden ist: Das Bayerische Wirtschaftsministerium wählte Horeich zusammen mit 26 weiteren technologieorientierten Start-ups für das Förderprogramm „Start?Zuschuss!“ aus, das die Anlaufkosten von erfolgversprechenden Gründerfirmen bezuschusst.

Die Master-Studentin Janina Hager hat ihre private Social-Media-Leidenschaft in ihre Beratungsfirma **Bow & Arrow** in Spalt eingebracht (www.bow-arrow.de). Antrieb war die Erkenntnis, dass Firmen kaum Kanäle wie Instagram nutzen, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Ein Projekt mit den Robinson Clubs habe vor Corona für „einen coolen Start“ ihres Unternehmens gesorgt. Es sollte eigentlich in diesem Jahr fortgesetzt werden, dann kam aber die Pandemie dazwischen. Da Touristik und Hotellerie noch weit von einer Erholung entfernt sind, hat Hager ihren Fokus nun auf Social-Media-Marktforschung für Finanzdienstleister verlegt.

Es gibt also zahlreiche Beispiele für junge Unternehmen, die die Corona-Krise zur Neubewertung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells sowie für die Erschließung neuer Gruppen genutzt haben. Die Situation für viele Gründer sei in der Rückschau weniger schlimm als zunächst vermutet, sagt deshalb Matthias Hiegl, Geschäftsführer der **Gründerzentren Medical Valley Center** und **IGZ (Innovations- und Gründerzentrum)** in Erlangen. Zwar sei die Finanzierung schwieriger geworden, aber es habe keine Ausfälle und keine Auszüge wegen Corona gegeben, bilanziert er mit Blick auf seine beiden Häuser, in denen sich junge Unternehmen in ihren ersten Jahren einmieten können. **(tt.)**



Höchster Anspruch. Das Private Vermögens- management der BW-Bank in Nürnberg.

Ein erfolgreiches Vermögensmanagement zeigt sich in der Qualität und Verlässlichkeit der Beratung. Wir kennen unsere Kunden – der intensive Kontakt bildet die Grundlage für herausragende Leistungen, eine exzellente Performance und nachhaltige Erfolge. Sie möchten mehr erfahren? Wir zeigen Ihnen gern, was unser Privates Vermögensmanagement für Sie ganz persönlich leisten kann.

Claudia Daut

Telefon 0911 308622-40
claudia.daut@bw-bank.de

www.bw-bank.de/vermoegensmanagement

Privates Vermögensmanagement
Ein Unternehmen der LBBW-Gruppe

BW  BANK

IHK-GREMIUM WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

Wirtschaft begrüßt „Center Parcs“



■ Das IHK-Gremium Weißenburg-Gunzenhausen (IHKG) hat sich dafür ausgesprochen, die Planungen für das „Center Parcs“-Projekt auf dem Muna-Gelände in Langlaur fortzuführen und die Ansiedlung zu ermöglichen. Bei einer Abstimmung des IHK-Gremiums (IHKG) votierten die Mitglieder einstimmig für das Vorhaben.

„Es ist unstrittig, dass dieser Park eine positive Strahlkraft für die Wirtschaft in der Region und darüber hinaus haben wird und eine großartige Ergänzung zur bestehenden touristischen Infrastruktur

darstellt“, sagte IHKG-Vorsitzender Dr. Simon Ameßöder. Nach umfangreichen Informationsveranstaltungen und Diskussionen sei man zu der Auffassung gelangt, dass die geplante Ansiedlung nachdrücklich zu begrüßen sei. Handel, Dienstleistung, Gastronomie und Hotellerie würden nach Überzeugung des IHK-Gremiums einen deutlichen nachfragesteigernden Effekt erfahren. Die Attraktivität der Region würde sich insgesamt erhöhen und positiv auf die gesamte Wirtschaft ausstrahlen. Jetzt gelte es, das Vorhaben weiter zu konkretisieren und in die näheren Planungen einzusteigen. Die IHK stehe als Gesprächs- und als Netzwerkpartner gerne bereit, um das Projekt voranzubringen, so Karin Bucher, Leiterin der IHK-Geschäftsstelle Ansbach.

Die IHK erwartet, dass sich durch Center Parcs die Auslastung von Gastronomie und Hotellerie im Fränkischen Seenland über das ganze Jahr verbessert. Außerdem sei von einer Magnetwirkung durch die Badelandschaft und weitere Freizeiteinrichtungen auszugehen. Das touristische Angebot für Familien und Kinder würde sich insgesamt verbessern.



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

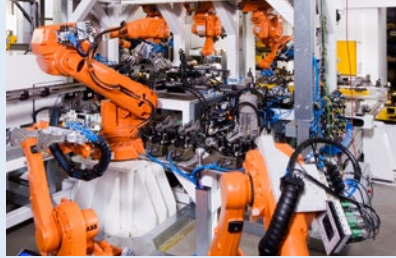


Überbrückungshilfe Corona

Alle Informationen im Überblick
auf der IHK-Homepage

www.ihk-nuernberg.de/soforthilfe-corona





24

Technologisch führend: So bringen Unternehmen Innovationen auf den Weg.



30

Corona-Schnelltests: Sind die Diagnose-Instrumente für Betriebe geeignet?

Märkte

FRAUNHOFER-PREISE

Ausgezeichnete Forschung aus Mittelfranken

■ Die zwei Fraunhofer-Institute in Mittelfranken sind mit den diesjährigen Joseph-von-Fraunhofer-Preisen ausgezeichnet worden. Dr. Bernd Eckardt und Dr. Stefan Matlok vom Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen erhielten die Auszeichnung für die Entwicklung eines Gleichspannungswandlers. Dieser erhöht den Wirkungsgrad von Brennstoffzellen, mit denen Wasserstoff in Strom umgewandelt wird. Zudem sind die Wandler deutlich kleiner als herkömmliche Geräte.

Ein Forscherteam des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS in Nürnberg wurde für die Entwicklung täuschungssicherer Empfängertechnologien für die Satellitennavigation ausgezeichnet. Im zivilen Bereich gab es bisher keine Alternative zu ungeschützten Satellitendaten, die Technologie der IIS-Forscher schafft hier Abhilfe.

www.iisb.fraunhofer.de, www.iis.fraunhofer.de

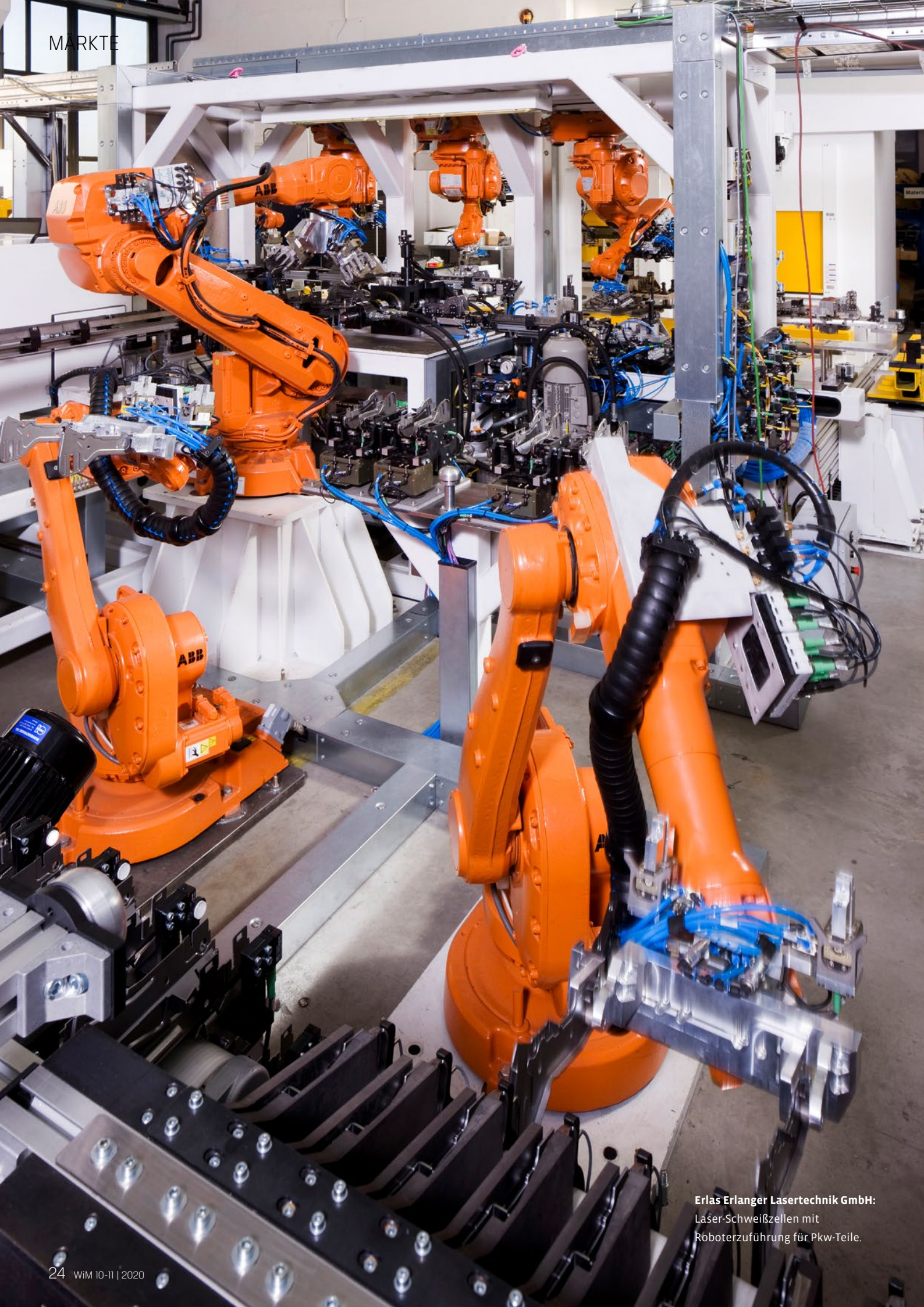


Foto: Fraunhofer/Banzecrowski

Nahmen den Preis stellvertretend für das Team vom Fraunhofer IIS an: Dr. Wolfgang Felber, Dr. Günter Rohmer und Alexander Rügamer (v. l.).

IHR
**STELLEN-
ANGEBOT** FÜR DIE
BESTEN **KÖPFE**
UNSERER REGION

 **jobs.nordbayern.de**
NORDBAYERNS GRÖSSTES REGIONALES STELLENPORTAL



Erlas Erlanger Lasertechnik GmbH:
Laser-Schweißzellen mit
Roboterzuführung für Pkw-Teile.

INNOVATIONSMANAGEMENT

Auf dem Sprung in neue Technologien

Wie stößt man betriebliche Innovationen an, mit denen man am Markt einzigartig ist? Drei Fallbeispiele für solche „Sprunginnovationen“.

Erlas Erlanger Lasertechnik GmbH / **Laser-Innovationen im Maschinenbau:** Gebündeltes Licht ist die Spezialität der Erlas Erlanger Lasertechnik GmbH, die 1998 von Prof. Dr. Peter Hoffmann gegründet und drei Jahre später mit dem IHK-Gründerpreis ausgezeichnet wurde. Heute sieht sich Erlas als eines der führenden Hochtechnologie-Unternehmen auf dem Gebiet der Laserstrahl-Präzisionsbearbeitung. Am Stammsitz in Erlangen und in Spanien werden Laseranlagen gefertigt, mit denen metallische Werkstoffe bearbeitet und zu kompletten Baugruppen weiterverarbeitet werden. Von Anfang an setzte sich Hoffmann das Ziel, die Technologien Laserstrahlhärten und Laserstrahlschweißen im Werkzeugbau zu nutzen und dafür Maschinen zu konstruieren. Das wesentliche Know-how ist der Umgang mit dem Dioden-Laser und das Wissen, wie sich die Prozesse temperaturgeregelt fahren und kontrollieren lassen.

Eine der Schlüsseltechnologien ist die Verwendung einer speziell facettierten Spiegeloptik für die Fokussierung des Laserstrahls anstelle eines mehrstufigen Linsensystems. „Das erhöht die Qualität der optischen Abbildung und spart Energie“, so Hoffmann. „Damit sind wir nach wie vor weltweit führend.“ Daraus entstanden weitere Innovationen, beispielsweise der Laserbearbeitungskopf „Flex Head“, der innerhalb von zwei Jahren entwickelt wurde. Herzstück des äußerst kompakten Laserbearbeitungskopfes ist ein Spiegelrevolver für den besonders schnellen und vollautomatischen Wechsel zwischen verschiedenen Technologien wie dem Laserstrahlhärten, -beschichten oder -verbindungs-schweißen. Obwohl der „Flex-Head“ noch im eigenen Betrieb erprobt wird, gebe es schon zahlreiche Nachfragen von potenziellen Kunden.

Erlas hat keine eigene Forschungsabteilung und stellt für Entwicklungsprojekte immer ein Team zusammen, das von einem Projektleiter koordiniert wird. Dieser Mannschaft räumt Hoffmann große Freiheiten ein. Wichtig sei, dass Fehler und Misserfolge nicht übelgenommen werden und dass alle

Beteiligten kritik- und diskussionsfähig sind. Nur so könne Neues entstehen. „Bei manchen Dingen muss man einfach Geduld haben“, fügt Hoffmann hinzu und verweist auf ein neues Verfahren des Laserstrahl-Hartlötens, das Erlas entwickelt hatte, ohne einen Kunden dafür zu haben. Als ein Automobilhersteller mit einer besonderen Anforderung kam, habe man die Technologie aus der Schublade holen können. Mittlerweile hat das Verfahren im Automobilbau dazu beigetragen, die Produktion zu verändern und den Weg zum Leichtbau zu bahnen. Damit sei der Erlas Erlanger Lasertechnik GmbH eine echte Sprunginnovation gelungen.

Schaeffler AG/ Brennstoffzellen-Technologie: Die Schaeffler AG in Herzogenaurach gehört zu den innovativen Impulsgebern der Wirtschaftsregion – im „Patent-Report Mittelfranken“ der IHK belegt sie zusammen mit der Siemens AG stets die ersten Plätze. Die Liste der Innovationen in den vergangenen Jahrzehnten ist lang und vielfältig. Sie umfasst neuartige Komponenten und Systeme für Motoren, Getriebe, Chassis für die Automobilindustrie sowie innovative Wälz- und Gleitlager oder digitale Services und weitere Lösungen für eine Vielzahl von Industrieanwendungen.

Nach Angaben von Prof. Dr. Tim Hosenfeldt, Senior Vice President Research, Innovation and Central Technologies, zielen aktuelle Forschungsaktivitäten von Schaeffler u. a. darauf ab, den Anteil der Mechatronik in den Produkten zu erhöhen und durch Künstliche Intelligenz neue Funktionen zu ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Wasserstofftechnologie (zum Beispiel auf der Entwicklung von Schlüsselkomponenten für die Brennstoffzelle), um einen Beitrag für eine nachhaltige, CO₂-neutrale Mobilität und Energiewirtschaft zu leisten. „Wir haben damals erkannt, dass man für die emissionsfreie und nachhaltige Mobilität nicht alleine auf das batterie-elektrische Fahren setzen kann“, so Hosenfeldt. Die Wasserstofftechnologie biete in Verbindung mit der Brennstoffzelle eine neue Form der Energiespeicherung und -umwandlung sowie eine emissionsfreie Antriebslösung. →



Erlas-Geschäftsführer Prof. Dr.-Ing. Peter Hoffmann mit dem Laserbearbeitungskopf „Flex Head“ und bearbeiteten Bauteilen.



Schaeffler AG, Herzogenaurach: Prof. Dr.-Ing. Tim Hosenfeldt mit der metallischen Bipolarplatte für die Wasserstofftechnologie.



Peter Brehm GmbH in Weisendorf:
Geschäftsführer Oliver Brehm zeigt die „modulare Revisions-Stützpfanne“ für Hüftoperationen.

In einem eigens eingerichteten Geschäftsbereich werden deshalb Produkte und Lösungen für die Wasserstofftechnologie entwickelt. Eine der Entwicklungen ist eine metallische Bipolarplatte mit einer nanostrukturierten Beschichtung – eine zentrale Komponente für die Brennstoffzelle, mit der Schaeffler ein Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich Funktionalität und Material habe. Die Platten werden zu sogenannten Stacks aufeinander geschichtet, an denen die Energieumwandlung stattfindet und Wasserstoff und Sauerstoff zu Wasser reagieren. Dabei entsteht der Strom, der für den Antrieb des Elektromotors genutzt wird.

Der Anstoß des Zentralbereichs Forschung und Innovation, sich auf diesem Forschungsfeld zu engagieren, war intern zunächst kontrovers diskutiert worden. Aber man habe sich auf umfangreiches Know-how in der metallischen Präzisionsumformung sowie in der Dünnschichttechnologie im Nano-Bereich stützen können. Schaeffler hält für die Entwicklung der Bipolarplatte nun Patente, die den technologischen Vorsprung absichern.

Die Aufgabenstellung war komplex und umfasste weit mehr als die Entwicklung der Beschichtungs- und Materialtechnik. Es geht auch darum, hohe Stückzahlen für Automobil- und Industrieanwendungen in hoher Prozessqualität und zu marktfähigen Preisen herzustellen. Die Produktionskosten werden beispielsweise dadurch gesenkt, dass die Materialien als Nanoschicht aufgetragen werden. Zwar herrscht auf dem Markt für Brennstoffzellen starker Wettbewerb, aber das erfolgreiche Zusammenspiel vieler Know-how-Träger im Unternehmen sichere Schaeffler einen Vorsprung. Sprunginnovationen in der Antriebstechnik unterliegen laut Hosenfeldt besonderen Gesetzen, weil nicht klar ist, welche Mobilitätskonzepte sich letzten Endes durchsetzen werden. Die in diesem Jahr verabschiedete deutsche und europäische Wasserstoffstrategie mit dem damit verbundenen Wandel von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff als zukünftigen Energieträger bestätigten den Weitblick von Schaeffler, so Hosenfeldt. Auch die äußeren Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen könnten sich schnell ändern, sodass es eine Innovationskultur mit langem Atem brauche.

Peter Brehm GmbH / modulares Hüftimplantat:


Mit Innovationen in der Medizintechnik hat sich die Peter Brehm GmbH in Weisendorf einen Namen gemacht. Das Unternehmen stellt mit 160 Mitarbeitern medizintechnische Implantate und Prothesen aus Titan her – vor allem für die Knie- und Hüft-Endoprothetik sowie für die Wirbelsäulen Chirurgie. Ein zentrales Produkt ist die „modulare Revisions-Stützpfanne“, die 2014 auf den Markt kam und mehrfach ausgezeichnet wurde. Den Anstoß für die Entwicklung gab die Tatsache,

dass viele implantierte Hüftgelenke nach einiger Zeit mit hohem Aufwand wieder ersetzt werden müssen. Die modulare Stützpfanne verringert die Belastung für die Patienten und erleichtert dem Chirurgen die Arbeit, denn sie kann während der Operation schrittweise und individuell an die Knochendefekte angepasst werden.

In der Regel kommen Kunden mit einer bestimmten Fragestellung auf die Peter Brehm GmbH zu, gemeinsam wird dann – oft mit weiteren Partnern – an einem neuen Produkt gearbeitet. Bei der preisgekrönten Stützpfanne, mit der das Unternehmen nach eigenen Angaben nach wie vor Technologieführer ist, war das anders: Hier erkannte das Brehm-Team Defizite bei gängigen Operationsverfahren und machte sich deshalb an die Arbeit, um eine bessere Lösung zu finden. „Wir sind aktiv geworden, bevor Ärzte oder Kliniken das Problem erkannt oder angesprochen haben“, so Oliver Brehm. Sie waren aber dann in der Testphase und bei der klinischen Einführung naturgemäß wichtige Partner. Eingebunden waren u. a. Orthopäden, Unfallchirurgen, Biomechaniker, Materialwissenschaftler und Experten aus anderen Disziplinen. Wichtig war auch die Einbindung in Netzwerke wie beispielsweise die Kompetenzinitiative „Medical Valley EMN“. Fast zehn Jahre hat es gedauert, bis das Produkt marktreif war, dann aber registrierte die Peter Brehm GmbH in kurzer Zeit einen sprunghaften Anstieg der Nachfrage.

Oliver Brehm verweist auf die speziellen Bedingungen in der Gesundheitswirtschaft, die Forschung und Entwicklung besonders anspruchsvoll machen – beispielsweise das Vergütungssystem sowie die komplizierten Zulassungsverfahren und Zertifizierungssysteme. Entscheidend für das Gelingen von Innovationen seien die offene Innovationskultur im Unternehmen, die auch ein Scheitern und die daraus entstehenden Lerneffekte zulasse. Ein weiterer Erfolgsfaktor sei die enge Kooperation mit Partner-Netzwerken, die sogenannte „interdisziplinäre Entwicklungsgemeinschaft“: Für die technische Realisierung brauche es Unternehmen, die über entsprechende Kompetenzen verfügen. Bei der Grundlagenforschung und bei der Erprobung im klinischen Alltag seien Wissenschaft und Anwender (Ärzte, Kliniken) wichtige Partner.

In einem sind sich Peter Hoffmann, Tim Hosenfeldt und Oliver Brehm einig: Für Innovationen, die ein Technologiefeld oder einen bestimmten Lebensbereich durchgreifend verändern, ist ein sehr langer Atem notwendig. Unisono veranschlagen sie den nötigen Zeitraum für solche Sprunginnovationen auf acht bis zehn Jahre. **(bec.)**

 IHK, Tel. 0911 1335-1431
elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de

i Agentur für Sprunginnovationen

Im Jahr 2019 hat die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SprinD) in Leipzig ihre Arbeit aufgenommen, die von der Bundesregierung errichtet wurde. Die Agentur fördert neue bahnbrechende Technologien und soll sicherstellen, dass die Wertschöpfung der daraus entstehenden Unternehmen und Industrien in Deutschland und Europa bleibt. Finanziert wird „SprinD“ aus dem Bundeshaushalt.

www.sprind.org

Mit voller Bandbreite voraus

Startklar für die Zukunft.

Sicher
Flexibel
Regional



m-net.de/geschaeftskunden

m-net

IHK-INNOVATIONSREPORT

Wie schafft man Neues?

Beim Innovationsmanagement wird die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Wissenschaft immer wichtiger.

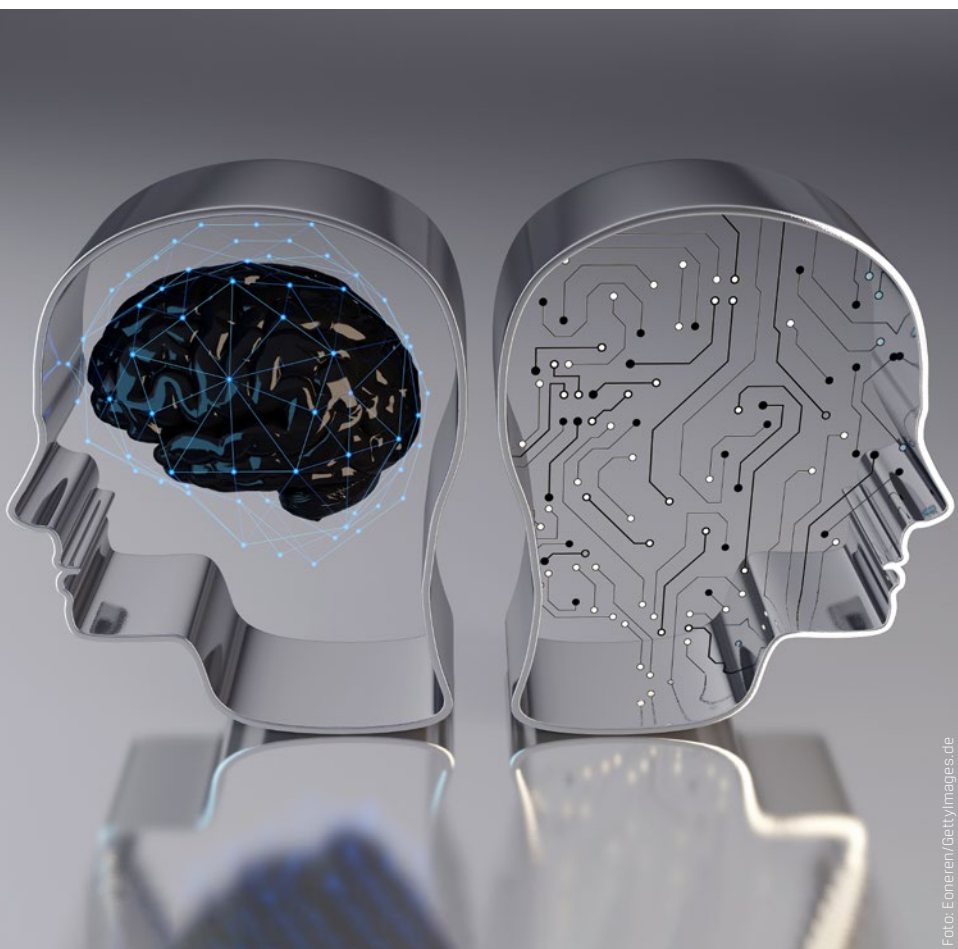


Foto: Eoneren/Gettyimages.de

Neue digitale Geschäftsmodelle und Automatisierung von Produktionsprozessen: Dies sind zwei wesentliche Felder, auf die mittelfränkische Unternehmen ihre Innovationsanstrengungen konzentrieren. Ein zunehmend wichtiger Erfolgsfaktor für Innovationen ist nach Ansicht der Betriebe die enge Kooperation mit Kunden, Zulieferern und weiteren Unternehmen. Dies sind Ergebnisse des „IHK-Innovationsreports Mittelfranken 2020“, für den rund 180 Unternehmen aus der Wirtschaftsregion befragt worden waren. Die Erhebung war eingebettet in eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), an der im Februar und März 2020 – also zu Beginn der Corona-Krise – deutschlandweit 1 800 Unternehmen aller Branchen und Größen teilgenommen hatten.

Die Unternehmen waren mit der Absicht in das Jahr 2020 gestartet, ihre Innovationsaktivitäten deutlich auszubauen: Die Umfrage ließ auf eine hohe Innovationsdynamik in diesem Jahr schließen. Besonders die größeren Unternehmen aus Elektrotechnik, Maschinenbau sowie Informations- und Kommunikationstechnik gaben an, ihre Anstrengungen in Forschung und Entwicklung deutlich verstärken zu wollen.


Der Innovationsstandort Bayern schneidet im Urteil der mittelfränkischen Unternehmen deutlich besser ab als Deutschland insgesamt: Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Freistaat bewerteten sie mit der Schulnote 2,5, für Deutschland insgesamt vergaben sie nur die Note 3,1. Dies bedeutete jeweils eine geringfügige Verschlechterung gegenüber der letzten IHK-Studie vor vier Jahren.

Der Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements scheint an Bedeutung zu gewinnen: Ein Viertel der Unternehmen gab an, dass sie das Zustandekommen von Innovationen nicht dem Zufall überlassen, sondern systematisch angehen wollen. Dabei spielen neue Innovationsmethoden wie „Open Innovation“ und „Design-Thinking“ – auch im Austausch mit Kunden und Lieferanten – eine immer wichtigere Rolle. Dr. Elfriede Eberl, Innovationsexpertin der IHK Nürnberg für Mittelfranken, macht darauf aufmerksam, dass viele kleine Unternehmen sehr innovativ seien, aber das Thema oft nicht systematisch angingen. Die IHK biete deshalb regelmäßig Lehrgänge zum Innovationsmanagement an.

Ein gemischtes Bild ergibt sich bei der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen: Fast die Hälfte der Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, arbeitet bereits mit der Wissenschaft zusammen, ein Fünftel plant solche Forschungsk Kooperationen. Aber etwa ein Drittel der befragten Betriebe verzichtet vollständig auf eine solche Zusammenarbeit. Das liegt aber nicht daran, dass geeignete Forschungseinrichtungen in vertretbarer Nähe fehlen würden, denn die Mehrheit der Unternehmen vergibt für die Forschungsinfrastruktur gute Noten.

Dagegen wirken sich folgende Faktoren nach dem einhelligen Urteil der Betriebe als Hemmnisse für die Innovation aus: mangelhafte Breitbandversorgung, fehlender Zugang zu Wagnis- und Beteiligungskapital sowie mangelnde Finanzierung durch Banken. Dieser Aspekt ist deshalb von Belang, weil rund 80 Prozent der mittelfränkischen Unternehmen angeben, dass sie ihre Innovationsvorhaben hauptsächlich aus eigenen Mitteln finanzieren. Kritisiert wird von vielen Unternehmen auch, dass die Förderprogramme von EU, Bund und Freistaat zu kompliziert seien und dass die Bearbeitung zu lange dauere. 60 Pro-

zent der Unternehmen haben deshalb in den letzten beiden Jahren keine Förderung in Anspruch genommen. Dies liegt in vielen Fällen aber auch daran, dass die Förderprogramme schlicht nicht bekannt waren. Auch die steuerliche Forschungsförderung, die seit diesem Jahr gilt und die über viele Jahre von der IHK-Organisation gefordert worden war, ist zu vielen Betrieben noch nicht durchgedrungen (siehe Seite 33).

 IHK, Tel. 0911 1335-1431
elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de
Download: www.ihk-nuernberg.de/innovationsreport-2020

WELTMARKTFÜHRER INNOVATION DAY

Energie und Klima im Fokus

■ Um die Themen Energie und Klima drehte sich der Kongress „Weltmarktführer Innovation Day“, der in Erlangen stattfand und von der „Wirtschaftswoche“ organisiert worden war. Bei der Veranstaltung ging es um die Bereiche Klimaschutz und Wirtschaft, Innovationen aus Deutschland, Wasserstoff und junge Talente von morgen. Auf dem Podium referierten u. a. der künftige Siemens-Chef Dr. Roland Busch, der Siemens-Healthineers-Geschäftsführer Bernd

Montag, Schaeffler-Forschungsvorstand Uwe Wagner, Uni-Präsident Prof. Dr. Joachim Hornegger und Prof. Dr. Peter Wasserscheid von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie Dr. Daniel Teichmann, Chef und Gründer des Wasserstoff-Spezialisten Hydrogenious LOHC Technologies in Erlangen.


 www.weltmarktfuehrer-innovationday.de



Foto: Kurt Kuchis

Der **designierte Siemens-Chef Dr. Roland Busch** gehörte zu den Gästen der Tagung, hier im Gespräch mit Beat Balzli, Chefredakteur der „Wirtschaftswoche“.

Nächste Messen:
09.03.-11.03.2021 LogiMAT
28.09.-30.09.2021 FachPack

Das
nach da?

Läuft.



Unsere Förderanlagen.
Automatisch, innovativ,
wirtschaftlich & leise.

Wir beraten Sie gerne.
www.haro-gruppe.de

hAro[®]



CORONA-TESTS

Was können Unternehmen tun?

Corona-Schnelltests versprechen rasche Klarheit über eine Infektion. Sie sind für den Einsatz im Betrieb geeignet?

Mit dem wachsenden Angebot an Corona-Schnelltests wächst auch die Hoffnung in den Unternehmen, trotz der Pandemie zwei zentrale Ziele sicherzustellen: Erstens den Betrieb mit allen mobilen Anforderungen aufrecht zu erhalten und zweitens die Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten bestmöglich zu schützen.

Grundsätzlich unterscheidet das Robert-Koch-Institut (RKI) bei der sogenannten PCR-Diagnostik (Polymerase-Ketten-Reaktion) in Verdachtsfällen zwei unterschiedliche Ansätze: Zum einen können die Proben aus den oberen Atemwegen (Nasen-Rachen-Abstrich sowie Rachenabstrich) entnommen werden. Zum anderen kann das sogenannte Trachealsekret aus den tiefen Atemwegen, etwa bei beatmeten Patienten, zur Untersuchung genutzt werden. Darüber hinaus wird diskutiert, inwieweit auch Proben etwa von Rachenspülwasser oder Speichel genutzt werden können. Hier gibt das RKI allerdings zu bedenken, dass zu den entsprechenden Materialien deutlich weniger Erfahrungswerte vorlägen. Zudem gebe es unter Umständen eine hohe Variabilität bei den Ergebnissen. In Erlangen haben sich einige Unternehmen auf Initiative der Intego GmbH zusammengefunden und nutzen einen Rachenspülttest, der im Weidener

Labor des Unternehmens Synlab analysiert wird (www.ihk-nuernberg.de/corona-tests-erlangen).

Generell gilt in Mittelfranken, dass sich Beschäftigte gemäß der bayerischen Teststrategie in der Regel bei niedergelassenen Ärzten mit einem entsprechenden Angebot kostenlos testen lassen können. Hinzu kommen Testzentren oder auch Krankenhäuser wie etwa das Klinikum Nürnberg. Außerdem gibt es zahlreiche Anbieter von Schnelltests, wie beispielsweise die Biotecon Diagnostics GmbH, die u. a. das „microproof Sars-CoV-2 Identification Kit“ anbietet. Die Waiblinger Bosch-Tochter Bosch Healthcare Solutions hat zusammen mit dem Biotechnologie-Unternehmen R-Biopharm einen Schnelltest für sein Analysegerät Vivalytic zum Nachweis des Sars-CoV-2-Erregers entwickelt, das ein zuverlässiges Testergebnis in 39 Minuten liefern soll. Außerdem bietet zum Beispiel ihr Labor – Ordinationsgemeinschaft für Labordiagnostik und Mikrobiologie GesbR aus Wien – auch Besuche in Unternehmen.

Zu beachten sind allerdings drei zentrale Aspekte: Zum einen verlangt etwa Bosch Healthcare Solutions für die Probenentnahme eine Schulung des medizinischen Fachpersonals. In größeren Unter-

nehmen kann das auch über deren Betriebsarzt durchgeführt werden können. Zum anderen sind für aussagekräftige, kommerzielle Tests in Eigenregie weitere hohe Anforderungen zu beachten. Dazu zählt neben der sogenannten Verpackungsanweisung P650 auch ein möglichst gekühlter Versand. Falsche Ergebnisse können laut RKI nicht ausgeschlossen werden, z. B. wegen schlechter Qualität der Probenentnahme, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt der Probenentnahme bezogen auf den Krankheitsverlauf. Drittens kann ein Arbeitgeber beim Testen in Eigenregie zwar einen ersten Anhaltspunkt über Verdachtsfälle bekommen. Die Regierung von Mittelfranken verweist allerdings auf die Einreise-Quarantäneverordnung (zuletzt geändert am vom 22. September 2020) des Freistaates. Demnach stellen in Eigenregie durchgeführte Corona-Tests kein ärztliches Zeugnis dar.

Foto: mphillips007/Getty/images.de

Unabhängig davon sind gemäß des Infektionsschutzgesetzes (§ 7) Nachweise von Sars-CoV-2 bei den Gesundheitsbehörden vor Ort meldepflichtig, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist. Außerdem weist das RKI darauf hin, dass einzelne Tests nur eine zeitlich punktuelle Aussagekraft haben. Es empfiehlt vielmehr eine zweimalige Testung, etwa

am Tag 5 bis 7 nach der Exposition. So erhöhe sich die Aussagekraft und das Restrisiko, etwa auch für die direkten Kontakte im Unternehmen, reduziere sich relevant. Nach wie vor ist das Restrisiko am geringsten, wenn nach einer Verdachtsituation eine 14-tägige Quarantäne auch ohne Testung erfolgt.

Eingesetzt werden auch sogenannte Antigen-Tests (Point-of-care-Methode POC): Sie arbeiten mit künstlichen Antikörpern, mit denen sich die Proteine (Eiweiße) des Virus nachweisen lassen. Diese Tests sind ohne komplexe Laborinfrastruktur möglich und erlauben deshalb innerhalb von Minuten einen direkten Nachweis des Erregers. Der Nachteil: Antigen-Tests sind weniger sensitiv als die PCR-Methode, d. h. bei geringer Virus-Last kann das Testergebnis fälschlicherweise negativ sein. Ist ein Antigen-Test positiv, sollte man diesen durch einen PCR-Test bestätigen lassen. Von den Antigen-Tests zu unterscheiden sind die Antikörper-Tests: Diese weisen Antikörper gegen das Virus nach und decken damit auf, ob jemand die Corona-Infektion bereits durchgemacht hat (indirekter Erregernachweis). **(tt.)**



 www.rki.de

ANZEIGE

Sparen beim Strom- und Gas-Einkauf - geht das heute überhaupt noch?

Ein Interview mit Dimitrios Koranis, Gründer und Geschäftsführer der Koranis Purchasing Solutions und der agoras Einkaufsallianz für KMUs.

Seit fast 5 Jahren im Südwestpark ansässig, nutzen beide Unternehmen ihre weltweiten Handelsbeziehungen, um ihren Kunden beste Einkaufskonditionen bieten zu können.

Herr Koranis, Sie bieten günstige Konditionen beim Einkauf an - gerade für kleinere Unternehmen. Wie schaffen Sie das?

D. Koranis: „Durch unser professionelles Einkaufsmanagement kaufen kleine und mittlere Unternehmen günstiger ein. Denn: viele kleine „Bedarfe“ sind zusammen eine große Menge.“

Dadurch können wir nachhaltig gute Preise bieten. Selbst kleine Unternehmen können damit zu den gleichen Konditionen einkaufen wie ein Großabnehmer. Das spart Geld, Zeit und Nerven.“

Wie erreichen Sie das?

D. Koranis: „Unsere Kunden profitieren von unserem professionellen Lieferanten- und Risikomanagement. Dadurch können wir das Einkaufsvolumen bündeln. Durch systematische Ausschreibungen sowie Verhandlungen und Rahmenverträge bieten wir unseren Kunden optimal günstige Preise im Rahmen eines modernen Einkaufsportals.“

In welchen Bereichen bieten Sie günstige Tarife an?

D. Koranis: „Die agoras Einkaufsallianz bedient elementare Bedarfe, die jedes Unternehmen braucht -

unabhängig von der Branche.“

Wir verfügen über eine große Anzahl an kooperierenden Partner-Shops, bei denen Sie über uns als Einkaufsgemeinschaft besonders günstig einkaufen können.

Das sind zum Beispiel Energie (Strom und Gas), Kraftstoffe (Tankkarten), Bürobedarf und Bürotechnik, Telekommunikation, Handwerk und Arbeitsschutz, Lager & Werkstatt.

Neu dazu gekommen ist in diesem Jahr der Bereich Corona-Schutzausrüstung, z.B. Masken. Hier bieten wir ein umfassendes Sortiment an.“

www.agoras.de/shops
www.koranis.de/einkaufsgemeinschaft/



Dimitrios Koranis, Gründer und Geschäftsführer der Koranis Purchasing Solutions und agoras Einkaufsallianz für KMUs.

Sparen Sie beim Energie-Einkauf!

Strom – Gas – Kraftstoff

- **Best Price Garantie** über Rahmenverträge
- **100% erfolgsorientiert:** Keine Einsparung = Kein Honorar
- **Professionelles Einkaufsmanagement**
- **Sie sparen damit Zeit, Geld und Nerven**



Geld ausgeben kann jeder – richtig einkaufen können wir!

agoras e.K. • Südwestpark37-41 • 90449 Nbg • Tel. +49 (911) 957 61 61-0 • agoras@agoras.de • www.agoras.de

FRAUNHOFER IIS

Mit 5G in neue Dimensionen



Foto: Fraunhofer IIS/Peter Roggenthin

Einzigartige wissenschaftliche


Einrichtung: Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Albert Heuberger (Leiter Fraunhofer IIS), Nürnbergs OB Marcus König und Wirtschaftsreferent Dr. Michael Fraas im neuen „5G Bavaria-Testzentrum“.

Wissenschaftler und Unternehmen arbeiten gemeinsam an neuen Anwendungen der 5G-Technologie: Das wird durch das neue „5G Bavaria-Testzentrum“ am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen (IIS) ermöglicht, das vor Kurzem von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eröffnet wurde. Angeschlossen an das neue Zentrum in Erlangen-Tennenlohe sind zwei sogenannte „Testbeds“, in denen spezielle Anwendungen in den Bereichen Industrie 4.0 und Mobilität entwickelt werden. Der Freistaat Bayern fördert die neuen wissenschaftlichen Einrichtungen in Erlangen und Nürnberg mit insgesamt rund 26 Mio. Euro.

Der neue 5G-Mobilfunkstandard ermöglicht echtzeitfähige Vernetzung und hochgenaue Lokalisierung, sodass in Produktion, Logistik und Mobilität völlig neue Anwendungen denkbar werden. In den neuen Einrichtungen können Unternehmen nun

solche Anwendungen unter realistischen Testbedingungen erproben. Die Experten des Fraunhofer IIS unterstützen als neutrale Berater bei Forschung, Technologieentwicklung und Evaluation. Nach Worten von Prof. Dr. Albert Heuberger, Geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer IIS, ist die neue Einrichtung einzigartig. Wirtschaft und Wissenschaft könnten dort gemeinsam 5G-Technologien von der Standardisierung bis zu konkreten Anwendungen voranbringen. Für die Unternehmen stünden laborbasierte Simulations- und Emulationsverfahren sowie Testmöglichkeiten in realer Mobilfunkumgebung zur Verfügung, ergänzte Projektleiter Bernhard Niemann.

Das „Testbed-Industrie 4.0“, das an das neue Zentrum angegliedert und im Nürnberger Nordostpark zu finden ist, bietet eine offene Testumgebung, in der kundenspezifische Anwendungen aus den Bereichen Industrie und Logistik unter realistischen Bedingungen mit neuester Mobilfunktechnik und in einem eigenständigen 5G-Campusnetz getestet werden können. Noch im Aufbau ist das „Testbed-Automotive“: Dort wird es eine Testinfrastruktur geben, um neue 5G-Funktionalitäten für die Mobilität in einer realen Verkehrsumgebung zu erproben.

 Fraunhofer IIS, Bernhard Niemann
Tel. 09131 776-3105
5g-bavaria@iis.fraunhofer.de
www.5g-bavaria.de

INNOVATIONS-MANAGER (IHK)


Wie gehen Erfindungen?

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet wieder ihr Praxistraining „Innovations-Manager/in (IHK)“ an. Der Lehrgang, der sechs Bausteine umfasst (jeweils Donnerstag und Freitag), startet am 25. und 26. Februar 2021, die weiteren Module erstrecken sich bis Anfang Juni 2021.

Die Teilnehmer erlernen Strategien und Methoden, damit in den Unternehmen aus Ideen erfolgreiche Innovationen werden können. Das Training ist sowohl für Einsteiger in das Innovationsmanagement geeignet als auch für Fachleute, die ihre Erfahrungen strukturieren und optimieren möchten. Angesprochen sind vor allem Produkt- und Projektmanager sowie Führungs-

und Fachkräfte aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation, Controlling und Personal.

Die Themen der sechs Lerneinheiten: Innovationsstrategie, Innovationsplanung, Innovationsprojekte, Innovationskultur, Innovationsprozess und Innovationscontrolling. Außerdem erarbeiten die Teilnehmer ein Innovationsprogramm für ihr eigenes Unternehmen, das sie den anderen Teilnehmern präsentieren.

 IHK, Tel. 0911 1335-1431
elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de/v/5477



34

Betriebliche Altersvorsorge: Unternehmen unterstützen die Mitarbeiter beim Vermögensaufbau.



38

Unternehmensstrafrecht: Das könnte mit dem neuen Gesetz auf die Betriebe zukommen.

Special

Recht | Steuern

FORSCHUNG

Jetzt steuerlich absetzbar

■ Forschungsaktivitäten von Unternehmen werden jetzt auch in Deutschland steuerlich gefördert. Die rechtliche Grundlage bildet das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung“ (Forschungszulagengesetz – FzulG), das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Noch ist allerdings nicht in allen Einzelheiten klar, wie das Gesetz in der Praxis angewandt wird. Die IHK-Organisation hatte seit vielen Jahren gefordert, Forschung und Entwicklung (FuE) zu begünstigen und dabei auf das Vorbild anderer Länder verwiesen.

In den Genuss der steuerlichen Förderung kommen Projekte, die im eigenen Unternehmen oder in Kooperation mit anderen Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Steuerlich begünstigt wird außerdem die Auftragsforschung – also FuE-Vorhaben, die an externe Forschungspartner ausgelagert werden. Gefördert werden können folgende FuE-Projekte: technologische Grundlagenforschung, Neuentwicklungen, Prototypen, Pilotanlagen, Neu- und Weiterentwicklung von Produkten, Entwicklung von neuen technischen Verfahren sowie experimentelle Entwicklung.

Im Einzelfall ist die Einstufung der FuE-Projekte, die steuerlich begünstigt werden, allerdings nicht ganz einfach. Sie wird von der „Bescheinigungsstelle Forschungszulage“ (BSFZ) vorgenommen, die in den letzten Monaten aufgebaut wurde. Sie stellt die Bescheinigung aus, die die Förderfähigkeit des FuE-Projekts bestätigt und die das Unternehmen dem Finanzamt vorlegen muss. Die Anträge an die BSFZ können online unter www.bescheinigung-forschungszulage.de eingereicht werden. Die Bescheinigungsstelle wird gemeinsam betrieben von den Technologietransfer-Einrichtungen VDI Technologiezentrum GmbH, AIF Projekt GmbH und Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR).

Ein Info-Blatt der IHK Nürnberg für Mittelfranken informiert über die Grundzüge der steuerlichen Forschungsförderung (Download: www.ihk-nuernberg.de/steuerliche-forschungsfoerderung). Auf der Homepage des Bundesforschungsministeriums sind Informationen zur Bescheinigungsstelle BSFZ abrufbar (www.bmbf.de; Suchwort „Bescheinigungsstelle“).

➔ IHK, Tel. 0911 1335-1431
elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de



Foto: Pagonici/Gettyimages.de


LEPPER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft

Die Steuerberater für Ihren wirtschaftlichen Erfolg!

Johannisstraße 3 | 90419 Nürnberg | Tel: 0911 / 39 371 - 0 | kanzlei@kanzlei-lepper.de



Pensions-
fonds

Direkt-
versicherung

Unterstützungs-
kasse

Pension
kasse

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Sparen für den Ruhestand

Mit einer betrieblichen Altersvorsorge (bAV) können Unternehmen ihre Mitarbeiter beim Vermögensaufbau unterstützen. Was ist zu beachten?

Von Thomas Tjiang / Illustration: Anton Atzenhofer

Für die Altersvorsorge gibt es in Deutschland drei zentrale Säulen: Die wichtigste ist die gesetzliche Rentenversicherung, sie wird durch die betriebliche Altersvorsorge sowie die private bzw. individuelle Altersvorsorge etwa durch Lebensversicherungen, Geldanlagen oder Immobilien ergänzt. Über 38,17 Mio. aktiv Versicherte ohne Rentenbezug weist die Deutsche Rentenversicherung Bund aus. Weitere 20 Mio. Menschen beziehen eine Altersrente bzw. eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Doch der durchschnittlich ausbezahlte Rentenbetrag in Höhe von monatlich 864 Euro (alte Bundesländer) nach Abzug der Krankenkassenbeiträge der Rentner (KVdR) verdeutlicht, dass die gesetzliche Rentenversicherung für den Lebensunterhalt im Alter alleine oft nicht ausreicht.

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist eine freiwillige betriebliche Sozialleistung, damit Beschäftigte einzelner Unternehmen Leistungen zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung aufbauen können. Zunächst wurde 1974 das Betriebsrentengesetz (BetRAVG) verabschiedet und seitdem mehrfach novelliert. Es regelt unter anderem Aspekte wie die Insolvenzsicherung und die Unverfallbarkeit von Ansprüchen.

Gesetzliche Weichenstellung

Die „Riester’sche“ Rentenreform im Jahr 2001 war eine der bedeutsamsten Weichenstellungen für das System der Alterssicherung. Das Ziel für Arbeiter und Angestellte, ihren Lebensstandard im Ruhestand ausschließlich durch die gesetzliche Rentenversicherung zu sichern, wurde aufgegeben, um die Beitragssätze dauerhaft unter 20 Prozent zu halten. Seit 2002 wird die private und betriebliche Altersvorsorge durch staatliche Fördermaßnahmen, etwa der „Riester-Rente“, unterstützt. Arbeitnehmer können für ihren individuellen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung auf Teile ihres Lohnes oder Gehalts verzichten. Bei dieser Entgeltumwandlung zahlen die Arbeitgeber dann in Direktversicherungen, Pensionskassen oder in die neu zugelassenen Pensions-

fonds ein. Dieser Weg der bAV kann durch den Arbeitsvertrag, durch Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge geregelt werden.

Eine weitere wichtige Zäsur ist das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSRG), das seit 2018 die Betriebsrente stärken und verbreitern soll. Eingeführt wurde beispielsweise ein monatlicher Freibetrag von bis zu 216 Euro aus betrieblicher Altersvorsorge, der nicht auf eine mögliche Grundsicherung angerechnet wird. Außerdem wurde der Förderrahmen erhöht. Zuvor konnte ein Arbeitnehmer jährlich bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei in eine Betriebsrente einzahlen. Das BRSRG hat den Förderrahmen auf acht Prozent verdoppelt.

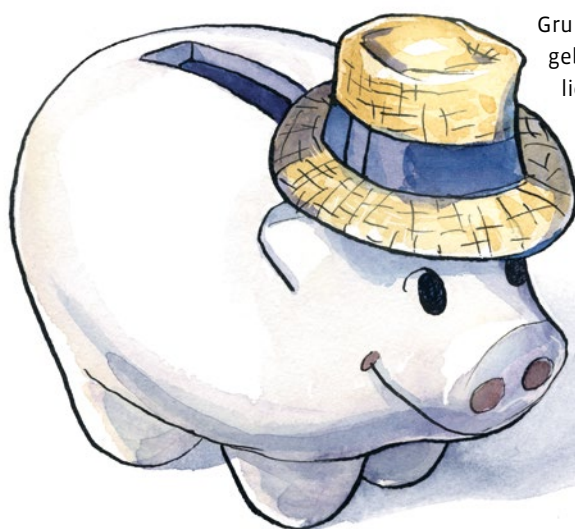
Ebenfalls neu durch das BRSRG ist ein sogenannter Förderbetrag für Arbeitnehmer mit einem Einkommen von maximal 2 200 Euro brutto im Monat. Zahlen Unternehmen für die Mitarbeiter einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, werden sie vom Staat gefördert. Zahlt ein Arbeitgeber in eine neue betriebliche Altersvorsorge mindestens 240 Euro bis höchstens 480 Euro im Jahr, werden die Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 30 Prozent staatlich gefördert.

Das BRSRG verpflichtet den Arbeitgeber dazu, bei neu abgeschlossenen bAV-Verträgen mit Entgeltumwandlung eingesparte Sozialversicherungsbeiträge an die Policen der Arbeitnehmer weiterzugeben. Er muss für diese Verträge einen pauschalen Zuschuss von 15 Prozent des Umwandlungsbetrages in den Vorsorgevertrag zahlen. Für Verträge, die vor Inkrafttreten des BRSRG geschlossen wurden, gilt diese Zuschusspflicht erst ab Jahresbeginn 2022.

Vor dem BRSRG mussten sich die Beschäftigten aktiv für eine bAV entscheiden, um eine Betriebsrente aufzubauen. Das neue Opting-out-Verfahren kehrt das Prinzip um: Alle Beschäftigten nehmen auf Unternehmensebene an der Entgeltumwandlung teil, wenn sie nicht aktiv widersprechen. Für

die Anwendung des Opting-out-Modells ist allerdings grundsätzlich ein Tarifvertrag erforderlich.

Mit dem neuen Sozialpartnermodell können erstmals auch die Tarifvertragsparteien eine Vereinbarung zur betrieblichen Altersvorsorge treffen. Dann gilt das Sozialpartnermodell in allen Unternehmen, die dem entsprechenden Tarifvertrag unterliegen. Der Gesetzgeber erlaubt mit dem Sozial- oder Tarifpartnermodell, reine Beitragszusagen gemäß Tarifvertrag einzuführen. Der Arbeitgeber muss also den vereinbarten Beitrag bei einer Direktversicherung, einem Pensionsfonds oder einer Pensionskasse einzahlen, haftet aber nicht für eine bestimmte Leistungshöhe.



Grundsätzlich kann der Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Vorsorge eine Vielzahl von Leistungen anbieten, die bis hin zum betrieblichen Gesundheitsmanagement reichen können. Bei der betrieblichen Altersvorsorge kann der Arbeitgeber mit laufenden Beiträgen oder auch einmaligen Kapitalzahlungen

agieren. Das Unternehmen kann eine Pensionszusage geben, eine Pensionskasse nutzen oder Lebensversicherer als Dritte hinzuziehen. Möglich sind diese Durchführungswege:

Direktzusage: Wird für die betriebliche Altersvorsorge die Pensionszusage, auch Direktzusage genannt, gewählt, verpflichtet sich der Arbeitgeber, dem Beschäftigten oder dessen Angehörigen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestimmte Versorgungsleistungen zu gewähren. Die Leistungen für die Versorgung selbst muss das Unternehmen aus eigenen Mitteln mit entsprechenden Pensionsrückstellungen finanzieren.

Unterstützungskasse: Bei der Option Unterstützungskasse lagert der Arbeitgeber die betriebliche Altersvorsorge auf eine selbstständige Versorgungseinrichtung aus. Die Unterstützungskasse gewährt den Arbeitnehmern formal keinen Rechtsanspruch auf Vorsorgeleistungen. Reicht das Kasernenvermögen zur Einbringung der zugesagten Leistungen nicht aus, muss der Arbeitgeber für die versprochene Leistung eintreten. Das Vermögen wird durch direkte Zuwendungen des Arbeitgebers oder durch Entgeltumwandlung aufgebaut. Auch bei diesem Durchführungsweg kann der Arbeitnehmer an der Finanzierung beteiligt werden.

Mit dem Pensionsalter wird eine lebenslange Rente oder ein einmaliger Kapitalbetrag ausgezahlt.

Pensionskasse: Ein weiterer Weg der betrieblichen Altersversorgung ist die Pensionskasse. Hierbei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die für ein Einzelunternehmen, ganze Konzerne oder ganze (Branchen-)Gruppen konkrete Leistungen für die bAV garantiert. Beispielsweise haben die Metalltarifparteien gemeinsam das Versorgungswerk Metallrente geschaffen. An den Beiträgen der Arbeitgeber für eine Pensionskasse können sich Arbeitnehmer beteiligen. Die Pensionskassen unterliegen dabei strengen Anlagebeschränkungen, die das Risiko minimieren, aber auch die Ertragsmöglichkeiten beschränken.

Direktversicherung: Diese Form der bAV wird gerne von kleineren und mittleren Betrieben genutzt. Der Arbeitgeber schließt für seine Beschäftigten einen günstigeren Gruppenvertrag typischerweise über eine klassische oder fondsgebundene Lebensversicherung ab, aber auch eine spezielle Rentenpolice ist als Direktversicherung möglich. Es können auch zusätzliche Leistungen zum Schutz der Mitarbeiter bei Berufsunfähigkeit oder Unfall kombiniert werden. Als Faustregel für eine lohnende Direktversicherung aus Arbeitnehmersicht gelten mindestens 20 Prozent, die das Unternehmen zuschießt.

Pensionsfonds sind wie die Pensionskasse eine rechtlich selbstständige Einrichtung, können aber wegen geringerer Regulierung im Vergleich zu Direktversicherungen und Pensionskassen höhere Renditen und damit höhere Versorgungsleistungen erwirtschaften. Vorbild für diese Vorsorgeform am Kapitalmarkt sind beispielsweise die USA, wo die Pensionsfonds eine tragende Säule der Altersversorgung sind. Allerdings sind diese Investitionen auch stärker risikobehaftet. Pensionsfonds sind verpflichtet, lebenslange Altersrenten oder einen Renten-Auszahlungsplan zu erbringen.

Für Unternehmer gibt es keine goldene Regel, welcher Durchführungsweg für ihre betriebliche Altersvorsorge der beste ist. Es kommt auf die individuellen betrieblichen Ziele an, die zudem etwa hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen mit spitzem Stift durchgerechnet werden müssen. Neben der generellen Förderung bzw. steuerlichen Anerkennung der Vorsorgebeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber kann auch die steuerliche Behandlung in der Rentenphase der ehemaligen Mitarbeiter den Ausschlag geben. Für die betriebliche Vorsorge von Gutverdienern könnte sich etwa der Weg über die Unterstützungskasse lohnen. Hier sind die monatlichen Beiträge unbegrenzt steuerfrei und können zudem bis maximal vier Pro-

zent der Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Zudem müssen die Leistungen der Unterstützungskasse im Rentenalter dann zu einem meist deutlich geringeren Steuersatz versteuert werden. Andere Entscheidungsfaktoren können beispielsweise auch Hypothesen über die künftige Zinsentwicklung sein, die den Wert der bAV bei risikoarmen Vorsorgewegen maßgeblich beeinflussen können.

Das Bundesarbeitsministerium bezifferte die Zahl der Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge, die sogenannten aktiven bAV-Anwartschaften, Ende 2017 auf 20,8 Mio. Hinzu kommen noch einmal 16,6 Mio. Riester-Verträge. Diese können wie die Basisrente, besser bekannt als Rürup-Rente, sowohl zur privaten Vorsorge abgeschlossen werden als auch Teil der betrieblichen Vorsorge sein. Beide Kategorien sind zuletzt nur gering gewachsen. Zwar wird von einer Belebung durch das BRSG ausgegangen, valide Zahlen insbesondere auch zu den unterschiedlichen Vorsorgewegen liegen allerdings noch nicht vor.

Corona nimmt Arbeitgeber in die Pflicht

Wichtig in Zeiten der Corona-Krise: Arbeitgeber müssen bei Kurzarbeit in ihrem Betrieb die Entgeltumwandlung wegen gesunkener oder entfallener Arbeitgeberzuschüsse anpassen. Außerdem sind ihre Mitarbeiter über mögliche Nachteile aufzuklären, die sich aus reduzierter oder eingestellter Entgeltumwandlung ergeben.

An einen weiteren wichtigen Aspekt erinnert der Schwabacher Finanzplaner und Makler Jochen Zierl: „Eine angespannte finanzielle Situation des

Unternehmens ist allein kein Grund für Eingriffe in die betriebliche Altersvorsorge.“ Die Faustregel lautet: „Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten vor der Krise Zuschüsse gewährt haben, müssen das auch weiter tun.“ Firmenchefs können sich gegebenenfalls mit den kurzarbeitenden Mitarbeitern solidarisch zeigen und auf Teile ihres Gehalts verzichten. Aber Zierl mahnt die Betriebslenker: „Finger weg von der eigenen Vorsorge.“

Finanzexperten weisen zudem gerade in Zeiten der Corona-Krise auf die Notwendigkeit hin, dass die Ansprüche der Mitarbeiter für den Fall einer Unternehmensinsolvenz abgesichert werden müssen. Dies ist jedoch ein komplexes Thema, bei dem jeder Fall und jeder Durchführungsweg individuell betrachtet werden müsse. Es sei deshalb zu empfehlen, einen spezialisierten Berater zurate zu ziehen.

Dialog mit den Mitarbeitern

Der Erlanger Vorsorgespezialist PS Group weist Betriebe auf weitere Pflichten hin: So müssen Arbeitgeber ihre Beschäftigten darüber informieren, dass reduzierte Beiträge in die bAV mit minimierten Risikoleistungen auch bei Berufsunfähigkeit und Tod einhergehen können. Diese Aufgabe könnten auch spezialisierte Dienstleister übernehmen. Denn jedes bAV-relevante Gespräch mit Arbeitnehmern müsse protokolliert werden und später nachvollziehbar sein, betont der Geschäftsführende Gesellschafter Tobias Bailer. Deshalb seien online-basierte Vorsorgeakten und digitale Prozesse aktuell wichtiger denn je, da Beratungsprotokolle mit den Mitarbeitern digital ausgetauscht und rechtssicher archiviert werden können.

DIE UNTERNEHMERANWÄLTE



STEUERRECHT »

IMMOBILIENRECHT »

BAURECHT »

MIET- UND WEG-RECHT »

VERWALTUNGSRECHT »

GESELLSCHAFTSRECHT »

BISSSEL + PARTNER RECHTSANWÄLTE PartGmbH | Nürnberger Str. 69/71 | 91052 Erlangen | mail@bissel.de | www.bissel.de

Wir ziehen um: Ab 1. Januar 2021 finden Sie uns in der Nägelsbachstraße 33 in 91052 Erlangen

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT

Harte Strafen geplant

Das geplante Verbandssanktionen-Gesetz ist heftig umstritten. Was könnte auf die Unternehmen zukommen?

Von Dr. Tobias Rudolph



Foto: Zolnerek/Gettyimages.de

In Deutschland gibt es (noch) kein Unternehmensstrafrecht. Gegen juristische Personen konnte bisher nur eine sogenannte Verbandsgeldbuße nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz erlassen werden. Das Verfahren nach diesem Gesetz wird für die schwierige und komplexe Materie der Wirtschafts- und Unternehmenskriminalität zunehmend als ungeeignet empfunden. Aktuell wird ein neues Konzept „zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ kontrovers diskutiert. Ziel der Großen Koalition ist, noch in dieser Legislaturperiode eine neue Form strafrechtlicher Haftung von juristischen Personen einzuführen. Kern des Gesetzgebungsvorhabens ist die Schaffung eines soge-

nannten Verbandssanktionen-Gesetzes (VerSanG). Noch ist nicht sicher, ob bzw. in welcher Form es in Kraft tritt. Unternehmer sollten dennoch bereits jetzt wissen, was auf sie zukommen könnte.

Durch das Gesetz sollen die Möglichkeiten erweitert werden, Straftaten zu sanktionieren, die aus Unternehmen heraus begangen werden. Von einem „Unternehmensstrafrecht“ will der Gesetzgeber dennoch nicht sprechen – obwohl es sich in der Sache genau darum handelt. Der Entwurf geht die umstrittene Frage, ob ein Unternehmen überhaupt im klassischen Sinne „bestraft“ werden kann, pragmatisch an. Statt an „Schuld und Sühne“ knüpfen die Sanktionen an „Verbrechen und Strafe“ an.

Selbst wenn der aktuelle Entwurf des VerSanG im politischen Prozess scheitern sollte, gibt er einen Ausblick darauf, aus welcher Richtung der Wind künftig wehen wird. Spätestens seit dem VW-Diesel-Skandal hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass sich in großen Organisationen das Fehlverhalten Einzelner verselbstständigen kann. Unternehmen, die ein Klima des Wegschauens („Es wird schon nichts passieren.“ – „Das machen doch alle so.“ – „Anders kann man heutzutage keine Geschäfte mehr machen“) dulden, sollen daraus keine Vorteile haben. Im Ausland, insbesondere in den USA, sind entsprechende Instrumente des Unternehmensstrafrechts schon seit vielen Jahren selbstverständlich und werden mit Erfolg praktiziert.

Nach dem neuen Gesetz soll es möglich sein, Verbände in einem eigenständigen Verfahren „zu bestrafen“. Verfolgungsbehörde ist die Staatsanwaltschaft. Erfasst werden alle Arten von juristischen Personen bzw. Rechtsformen, die unternehmerisch tätig sind. Auf die Größe des Unternehmens kommt es nicht an.

Mögliche Geldsanktionen gegen Unternehmen können in Zukunft sehr viel höher ausfallen, als dies bisher der Fall ist. Grundsätzlich soll sich die Höhe der Geldsanktionen an der Wirtschafts-

kraft des Unternehmens orientieren. Die „Höchststrafe“ kann dabei bis zu zehn Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes ausmachen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird es auch möglich sein, Sanktionen, die gegen ein Unternehmen verhängt werden, öffentlich bekannt zu machen. Dieses aus den USA bekannte Prinzip des „naming and shaming“ soll zusätzlichen Druck auf Unternehmen aufbauen, sich rechtstreu zu verhalten.

Ziel des Gesetzes ist es, auch – und gerade – diejenigen Fälle zu erfassen, bei denen es den Handelnden nicht um persönliche Vorteile, sondern nur um das Wohl des Unternehmens geht. Aus diesem Grund kann auch schon eine bloße Bereicherung als Folge einer Straftat zu einem Verfahren gegen das Unternehmen führen.

Straftaten von Mitarbeitern

Straftaten von Leitungspersonen, aber auch Fehlverhalten von Mitarbeitern, die nicht zur Führungsriege gehören, können Auslöser für ein Sanktionsverfahren sein. Eine große Rolle spielt dabei, ob im Unternehmen angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Straftaten getroffen wurden.

De facto wird eine Verpflichtung eingeführt, ein Compliance-Konzept zu schaffen.

Es genügt in Zukunft nicht mehr, sich darauf zu verlassen, dass Mitarbeiter keine Straftaten begehen werden. Vielmehr ist aktiv darauf hinzuwirken – und zu dokumentieren! –, dass schon gar nicht der Anschein entsteht, kriminelles Verhalten werde geduldet. Wie genau solche Vorkehrungen auszusehen haben, definiert der Gesetzesentwurf nicht. Dies soll sich vielmehr nach den individuellen betrieblichen Verhältnissen richten, d. h. insbesondere nach der Unternehmensgröße und dem konkreten Risikopotenzial.

Auch Mittelstand betroffen

Die Einführung sogenannter Compliance-Management-Systeme (CMS) wird zukünftig auch für den Mittelstand von Interesse sein. Nicht ohne Grund kritisiert u. a. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dass insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen zusätzliche Kosten zukommen werden. Da diese Kosten ausgerechnet in der Corona-Zeit anfallen könnten, ist von einem Gesetzesvorhaben „zur Unzeit“ die Rede. →

ANZEIGE

Sachverständigenleistungen rund um Ihre Immobilie

Wir öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige von **HARTMANN SCHULZ PARTNER** sind insbesondere für Gewerbekunden tätig. Unsere Fachabteilung „Schäden an Gebäuden“ legt ihr Hauptaugenmerk auf die ganzheitliche Betreuung eines Projektes, um Fehler in der Bauausführung und daraus resultierende Mängel zu vermeiden. Mit der sogenannten Bauqualitätsüberwachung (kurz: BQÜ) werden Projekte bereits in der Planungsphase sachverständig unterstützt. Dies setzt sich fort mit turnusmäßig, baubegleitenden Begehungen bis zur finalen Begleitung der Abnahme unter Einbindung aller beteiligten Vertragspartner. Hierbei decken wir neben den klassischen Baugewerken auch die haustechnischen Gewerke mit unseren Kooperationspartnern ab.

Ein Verkehrswertgutachten zum Nachweis des geringeren (gemeinen) Wertes gegenüber der Bewertung der Finanzbehörde ist für den Steuerpflichtigen eine lohnende Investition. Er wird sich für das günstigere Ergebnis entscheiden. Auch bei der Bestimmung des Kaufpreisanzeils für die Abschreibung kann der Steuerpflichtige bares Geld sparen. Die von der steuerlichen Beratung oder der Finanzbehörde häufig angewandte Arbeitshilfe des Bundesfinanzministeriums stellt den Steuerpflichtigen regelmäßig schlechter als das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Immobilienbewertung.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter:
www.hartmann-schulz-partner.de

IMMOBILIENBEWERTUNG BAUGUTACHTEN

Steuerliche Anlässe · Gewerbegutachten



HARTMANN SCHULZ PARTNER

Die Sachverständigen für Bau und Immobilien

Annastraße 28 · 97072 Würzburg

Tel. 0931 705070-0

www.hartmann-schulz-partner.de



Auch bei der Strafzumessung knüpft das Gesetz an den Gedanken an, dass die effizienteste Bekämpfung von Straftaten im Betrieb durch das Unternehmen selbst stattfindet. Dementsprechend kann ein Unternehmen, das einmal ins Visier der Ermittler geraten ist, einiges dafür tun, die drohende Sanktion zu reduzieren – oder sogar eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und vollständige Kooperation mit den Ermittlern.

Im Rahmen dieser Kooperation sind verbandsinterne Untersuchungen (sogenannte „internal investigations“) vorzunehmen, mit dem Ziel, das Geschehen umfassend selbst aufzuklären. Werden Rechtsanwälte mit der Durchführung solcher interner Ermittlungen beauftragt, dürfen diese nicht gleichzeitig als Verteidiger des Unternehmens bzw. der beschuldigten natürlichen Personen tätig sein. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass bei den Verteidigern ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmeschutz besteht, nicht aber bei den Durchsuchungsführern. Durch die Trennung der Funktionen wird sichergestellt, dass die staatlichen Ermittlungsbehörden jederzeit Zugriff auf die (Zwischen-)Ergebnisse der unternehmensinternen Untersuchungen haben.

Foto: Creative99/Gettyimages.de

Es ist zu erwarten, dass die Unternehmen gezwungen werden, im Rahmen solcher interner Aufklärungsmaßnahmen die eigenen Mitarbeiter „ans Messer zu liefern“. Damit dies in einem rechtsstaatlichen Rahmen abläuft, wird ein betriebsinternes „Quasi-Strafrecht“ geschaffen. Wer im Rahmen interner Ermittlungen im Auftrag des Unternehmens befragt wird, muss auf sein Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen werden. Mitarbeiter dürfen die Auskunft auf belastende Fragen verweigern, wie es auch bei einer Befragung durch staatliche Ermittlungsbehörden der Fall wäre. Der Gesetzesentwurf geht damit über das hinaus, was nach der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung verlangt wird. Schutz vor Kündigung und/oder zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen bieten diese Standards einer fairen Mitarbeiterbefragung allerdings nicht.

Wurden im Rahmen der Selbstreinigungsmaßnahmen erfolgreich interne Ermittlungen durchgeführt, bestehen gute Chancen für das Unternehmen, „mit einem blauen Auge“ davon zu kommen. Das Gesetz sieht für diesen Fall neben einer Reduzierung der drohenden Zahlung oder einer Einstellung des Verfahrens auch die Möglichkeit vor, das Verfahren mit einer Verwarnung abzuschließen. In der Sache handelt es sich hierbei um eine Art „Geldstrafe auf Bewährung“.

Rechtsanwalt Dr. Tobias Rudolph ist Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht bei der Kanzlei Rudolph Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg (www.rudolph-recht.de).



Arbeitsrecht im Zentrum

Als Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht sind wir Ihre kompetenten Ansprechpartner bei allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir bieten neben Beratung und Vertretung auch Schulungen und Seminare, die wir auf Ihre Anforderungen abstimmen. Unsere Mandanten sind Unternehmen, Unternehmer, Geschäftsführer, Vorstände und leitende Angestellte.

www.arbeitsrecht-rh.de



Arbeitsrecht Reckler & Horst

PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN

Arndt Reckler Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Henning Horst Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Winklerstraße 5 · 90403 Nürnberg
Tel. 09 11 / 2 40 38 89-0 · www.arbeitsrecht-rh.de

INSOLVENZANTRAG

Weiter Ausnahmen für überschuldete Unternehmen

■ Viele Unternehmen sind wegen der Corona-Pandemie unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Deshalb hatte die Bundesregierung beschlossen, die Pflicht zur Insolvenzanmeldung zunächst bis zum 30. September 2020 auszusetzen. Die Insolvenzreife der Unternehmen musste dabei grundsätzlich auf den Folgen der Corona-Pandemie beruhen;



außerdem musste die Aussicht bestehen, dass die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung beseitigt werden kann. Damit sollte vermieden werden, dass eigentlich gesunde Unternehmen in die Insolvenz getrieben werden. Nun wurde die Aussetzung der Antragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Wichtig: Diese Verlängerung gilt nur noch eingeschränkt und kommt nur für Unternehmen in Frage, die infolge der Corona-

Pandemie überschuldet sind. Akut zahlungsunfähige Unternehmen sind dagegen wieder verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen. Die genaue Ausgestaltung der Regelungen stand zum Redaktionsschluss dieser WiM jedoch noch nicht fest.

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht begründete, warum die Insolvenzantragspflicht nur noch in beschränktem Umfang verlängert wird: Bei überschuldeten Unternehmen bestünden noch Chancen, die Insolvenz dauerhaft abzuwenden. Sie sollen deshalb bis Ende des Jahres weitere Zeit bekommen, um sämtliche Sanierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und um Arbeitsplätze zu erhalten. Dagegen könnten Unternehmen, die zahlungsunfähig sind, bereits ihre fälligen Verbindlichkeiten nicht mehr bezahlen. Ihnen sei es also nicht in ausreichendem Maße gelungen, ihre Finanzlage unter Zuhilfenahme der vielfältigen staatlichen Hilfsangebote zu stabilisieren. Die Bundesregierung wertet es als einen Schritt zurück zur Normalität, dass für sie die Anmeldepflicht wieder gilt. Zudem sollen dadurch die Gläubiger geschützt und das Vertrauen in den Wirtschaftskreislauf aufrechterhalten werden.

➔ IHK, Tel. 0911 1335-1403
daniel.lasser@nuernberg.ihk.de

IHK-SPRECHTAGE

Fragen zum Insolvenzrecht

■ Die IHK Nürnberg für Mittelfranken bietet Sprechtag zum Thema Insolvenzrecht an. Sie richten sich vor allem an Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Insolvenzverwalter aus Mittelfranken stehen für Einzelgespräche zur Verfügung, um eine erste rechtliche Einschätzung des jeweiligen Falles vorzunehmen. Die Termine (jeweils von 9 bis 12 Uhr, in der IHK, Hauptmarkt 25-27, Nürnberg):

- ▶ Dienstag, 27. Oktober 2020
- ▶ Montag, 9. November
- ▶ Freitag, 20. November
- ▶ Montag, 30. November
- ▶ Freitag, 11. Dezember
- ▶ Freitag, 18. Dezember

➔ Terminvereinbarung:
IHK, Tel. 0911 1335-1193
julia.stoeltzel@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de/
insolvenzrecht

Transparenz schaffen, Abläufe verbessern.

Verfahrensdokumentation ist mehr als nur Bürokratie.



HLB HUSSMANN
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Rechtsanwälte • IT Service

Eine lückenlose Verfahrensdokumentation ist aus steuerlichen Gründen erforderlich. Aber auch unternehmensintern sorgen transparente Prozesse für vollen Durchblick und schaffen Raum für Verbesserung. Wir helfen Ihnen, Strukturen zu optimieren und das Potenzial Ihres Unternehmens voll auszuschöpfen. Es zahlt sich aus!

www.hlb-hussmann.de

GASTRONOMIE

Die Daten der Gäste schützen!



■ Viele Gastronomen gehen nachlässig mit den Gästedaten um, die sie im Zuge der Corona-Krise erfassen müssen. Das Bayerische Landesamt für Datenschutz (BayLDA) sieht sich deshalb mit einer Flut an Beschwerden konfrontiert. Am häufigsten wird beklagt, dass Gästelisten offen ausliegen und damit Namen und Kontaktdaten für jedermann einsehbar sind.

Deshalb ruft die Behörde alle Gaststättenbetriebe und alle anderen Dienstleister nachdrücklich dazu auf, bei der Erfassung der Gästedaten (Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes) die Regeln des Datenschutzes einzuhalten. Vor allem diese Punkte sind zu beachten:

- ▶ Werden Gästelisten (Sammellisten) geführt, dürfen sich die Gäste dort keinesfalls selbst eintragen, da sie dann die Daten der vorherigen Gäste sehen können. Zudem müssen ausgefüllte Gästelisten sicher verwahrt werden und dürfen nicht offen herumliegen.
- ▶ Besser ist es deshalb in vielen Fällen, für jeden Gast bzw. für jede Gästegruppe einzelne Formulare auszugeben und diese nach der Eintragung gleich wieder vom Servicepersonal einsammeln zu lassen. Vorlagen stehen auf der IHK-Homepage zum Download bereit.
- ▶ Für Schankwirtschaften (Kneipen, Bars), die seit dem 19. September 2020 wieder öffnen dürfen, gilt: Jeder Gast muss sich einzeln registrieren. Es reicht also nicht aus, dass sich nur ein Gast stellvertretend für seine Familienmitglieder oder Bekannten einträgt.
- ▶ Einen Monat nach dem Besuch der Gäste müssen die Kontaktinformationen vernichtet werden.
- ▶ Die Informationen zum Datenschutz müssen für die Gäste gut sichtbar ausgehängt werden. Auf der IHK-Homepage ist ein Link abrufbar, der auf einen Mustertext führt.

Eine gute Lösung für die Praxis sind digitale Instrumente, um die Gästedaten zu erfassen. Diese Lösungen berücksichtigen alle Vorschriften des Datenschutzes und ersparen den Umgang mit einer großen Menge an Papierformularen. Im Folgenden drei Anbieter solcher Lösungen:

Das **Online-Registrierungsportal darfishrein.de** wird vom Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga Bayern) und von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) betrieben. Es eignet sich für Gastronomiebetriebe, aber auch für Kinos, Frisöre, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und weitere Dienstleister. Die Besucher scannen mit ihrem Smartphone einen QR-Code ein und können ihre Daten in der Web-Anwendung sicher hinterlegen. Die Unternehmen müssen sich einmalig registrieren und erhalten dann die nötigen QR-Codes, die im Betrieb ausgehängt oder ausgelegt werden. Die Nutzung der Anwendung kostet zehn Euro im Monat (Dehoga-Mitglieder und AKDB-Kunden zahlen die Hälfte).

Ein weiteres digitales Registrierungs-Tool ist **corona-anmeldung.de**, das in Nürnberg entwickelt wurde: Die Gäste scannen auch hier einen QR-Code ein und gelangen dann zum Online-Formular des jeweiligen Betriebes, in das sie ihre Daten digital eintragen können. Der Betrieb erhält vollautomatisch eine elektronische Gästeliste, die im Falle einer Covid-19 Erkrankung eines Gastes jederzeit eingesehen werden kann, um die Infektionsketten zu verfolgen.

Der ebenfalls in Nürnberg entwickelte „**QEN Corona Service**“ ist eine weitere Lösung für die Erfassung der Kontaktdaten. QEN ist ein Service der Vorreiter Technologie GmbH und kann nach Unternehmensangaben kostenlos genutzt werden. Unternehmen können sich unter <https://qenservice.com> registrieren und erhalten dann einen QR-Code, den die Gäste mit ihrem Smartphone einscannen.

➔ www.ihk-nuernberg.de/gaesteregistrierung

LÖSEN SIE KONFLIKTE DURCH WIRTSCHAFTSMEDIATION

- im Unternehmen
- zwischen Gesellschaftern
- mit Geschäftspartnern und Kunden

ohne Rechtsstreit, schnell, kostengünstig, bei Aufrechterhaltung geschäftlicher und persönlicher Beziehungen.

Albrecht-Dürer-Platz 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911-214696-0
info@mediator-schmidt.de, www.mediator-schmidt.de

Mediationskanzlei
 Dr. Schmidt

Ihr Experte für
 einvernehmliche
 Streitbeilegung

CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Förderung verlängert

■ Der Bund unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bis Dezember 2020 weiter mit Corona-Überbrückungshilfen. Außerdem gibt es in der zweiten Phase (Fördermonate September bis Dezember) im Vergleich zu Phase 1 (Fördermonate Juni bis August) verbesserte Konditionen. Das Programm richtet sich wie bisher an mittelständische Betriebe aller Branchen, die starke Umsatzeinbußen erlitten haben, weil sie Corona-bedingt ganz oder teilweise schließen mussten oder weil sie strenge Auflagen zu beachten hatten. Gewährt werden Zuschüsse zu den Fixkosten.

Hinsichtlich der Antragsberechtigung und der Förderhöhe gibt es in Phase 2 nun folgende Verbesserungen:

- ▶ Bisher konnten Unternehmen die Förderung beantragen, die im Vergleich zu April und Mai 2019 einen Umsatzrückgang von durchschnittlich mindestens 60 Prozent nachweisen konnten. Dieses starre Kriterium wurde jetzt gelockert. Künftig können alle Unternehmen Überbrückungshilfe beantragen, die entweder im Zeitraum April bis August einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr oder die in zwei zusammenhängenden Monaten innerhalb dieses Zeitraums einen Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent registriert haben.
- ▶ Bei der Förderhöhe werden die Deckelbeträge für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern von 9 000 Euro und 15 000 Euro ersatzlos gestrichen.
- ▶ Die Staffelung für die Erstattung der Fixkosten wurde verbessert. Diese können nun je nach Umsatzeinbruch bis zu 90 Prozent erstattet werden.
- ▶ Die Personalkostenpauschale wurde von zehn auf 20 Prozent erhöht.
- ▶ Bei der Schlussabrechnung sollen künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen.

Die Überbrückungshilfe des Bundes hat ein Volumen von 24,6 Mrd. Euro. Die Abwicklung des Programms erfolgt in Bayern durch die IHK für München und Oberbayern, nur dort können die Anträge für die Förderphase 2 der Überbrückungshilfe online gestellt werden. Die Unternehmen können die Anträge nicht selbst stellen, dazu sind ausschließlich Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer berechtigt. Die Antragsfrist für die Phase 1 ist bereits abgelaufen, es können keine Anträge mehr nachträglich gestellt werden.

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger erklärte, mit der Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle könne nun auch gezielt Unternehmen geholfen werden, die die Folgen der Corona-Pandemie erst zeitverzögert spüren. Zudem würden jetzt die ganz kleinen Unternehmen bessergestellt. Aiwanger hob in diesem Zusammenhang die „hochprofessionelle Arbeit“ der IHK für München und Oberbayern hervor. Die IHK-Organisation hatte sich beim Bund erfolgreich für Verbesserungen bei der zweiten Phase der Überbrückungshilfe eingesetzt, beispielsweise was die Ausgestaltung der Schwellenwerte und Förderbeiträge angeht.

 www.ihk-nuernberg.de/ueberbrueckungshilfe

Anwaltskanzlei Wanke

Ihr Partner für Rechtsfragen



Anwaltskanzlei Wanke

| Vertragsrecht

AGB > IT-Verträge > Softwarelizenzierung > Vertriebsverträge...

| Wettbewerbsrecht

Abmahnungen > einstweiliger Rechtsschutz > Vollstreckung...

| Datenschutz

ext. Datenschutzbeauftragter > Geheimhaltungsvereinbarungen...

Mönchsondheimerstr. 27
97346 Iphofen

www.ra-wanke.de
mail@ra-wanke.de
fon 09326 97 94 50
fax 09326 97 94 51



| Jetzt erst recht: Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie da!

Die ganze Welt ist im Ausnahmezustand. Kleinere und mittelständische Unternehmen drohen von einer Pleitewelle fortgerissen zu werden, wenn Rechnungen nicht mehr bezahlt werden können und oder ganze Lieferketten zusammenbrechen. Niemand weiß, ob die Hilfeleistungen der Politik überhaupt in ausreichender Menge ankommen und wie lange dieser Zustand noch dauert. Umso wichtiger ist es in diesen Zeiten, einen verlässlichen und kompetenten Ratgeber an seiner Seite zu haben, der einem vielleicht alternative Wege aufzeigen kann, wie man halbwegs unbeschadet durch die Krise kommt. Das BGB kann hier unter dem Schlagwort „Störung der Geschäftsgrundlage“ Hinweise geben, wie mit bestehenden Verträgen zwischen Geschäftspartnern verfahren werden kann. Reden wir darüber!

mail@ra-wanke.de

Erfahren Sie mehr unter www.ra-wanke.de

Zuschätzung im Besteuerungsverfahren entspricht nicht der Höhe der hinterzogenen Steuer im Steuerstrafverfahren

Häufig ist zu beobachten, dass die die Bußgeld- und Strafsachenstelle (BuStra) des Finanzamts in einem steuerstrafrechtlichen Verfahren im Hinblick auf die Höhe der Steuerhinterziehung die steuerlichen Zuschätzungen übernimmt, die zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen des Besteuerungsverfahrens gemacht worden sind. Dies ist nicht ohne weiteres zulässig. Rechtsanwältin Julia Hackl (Fachanwältin für Steuerrecht) erklärt, warum gute Chancen für eine Verteidigung bestehen.

Zuschätzungen im Rahmen des Besteuerungsverfahrens

Die Anforderungen im Besteuerungsverfahren sind niedriger als im Steuerstrafverfahren. Im Besteuerungsverfahren ist nach § 158 AO eine formell ordnungsgemäße Buchhaltung zugrunde zu legen. Etwas anderes gilt nur, wenn das Finanzamt nachweisen kann, dass die Buchführungsergebnisse sachlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zutreffend sind. Häufig greift das Finanzamt hierzu auf die sog. Richtsatzsammlung zurück. Die dort aufgeführten Richtsätze dienen der Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne der Gewerbetreibenden zu verproben und ggf. bei Fehlen anderer geeigneter Unterlagen zu schätzen. Werden die Werte aus der Richtsatzsammlung nicht erreicht, werden Zuschätzungen vorgenommen. Die Richtsatzsammlung ist hierfür jedoch eigentlich kein geeignetes Instrument – insbesondere da hinsichtlich ihrer Datenbasis Intransparenz besteht. Die Richtsatzsammlung kann, wenn Mängel an der Buchführung vorliegen, höchstens für die Höhe der Zuschätzungen herangezogen werden. Aufgrund der eingeschränkten Datenbasis gibt sie kein vollständiges Spiegelbild der wirtschaftlichen Realität. Die Werte müssen im Einzelfall nach den individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Allerdings wird, um Mängel an der Buchhaltung zu begründen, nach unseren Eindrücken in der Praxis nach wie vor auf die Richtsatzsammlung zurückgegriffen.

Steuerstrafrechtliche Zuschätzungen bei Steuerhinterziehung

An eine steuerstrafrechtliche Zuschätzung sind weitaus höhere Ansprüche zu stellen. Dem Beschuldigten, d.h. dem „Steuerhinterzieher“ muss die Tat, d.h. auch die Höhe der hinterzogenen Steuern, zweifelsfrei nachgewiesen werden. Die bloße Vermutung, dass Fehler vorliegen, reicht hierfür nicht aus. Schätzungen sind im Steuerstrafverfahren nur zulässig, wenn zweifelsfrei feststeht, dass der Beschuldigte einen Besteuerungstatbestand erfüllt hat und lediglich die Höhe ungewiss oder nicht mehr völlig aufzuklären ist. Von daher muss unabhängig von dem Rückgriff auf die Richtsatzsammlung die Erfüllung des Steuerstraftatbestandes, d.h. in der Regel die Steuerhinterziehung für den Richter zweifelsfrei feststehen. Die Schätzung aufgrund der Richtsatzsammlung ist als ultima ratio erst dann zulässig, wenn alle weiteren Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Das heißt: Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Schätzung in den verschiedenen Verfahren kann die BuStra die im Besteuerungsverfahren im Rahmen der Schätzung festgestellte Steuer nicht 1:1 im Steuerstrafverfahren zugrunde legen. Dies bietet einen durchaus interessanten Verteidigungsansatz in einer Vielzahl von Steuerstrafverfahren.

**Julia Hackl, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht,
Fachanwältin für Handels-
und Gesellschaftsrecht
FRIES Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB**



FRIES

RECHTSANWÄLTE

NÜRNBERG • BAMBERG • WÜRZBURG • SCHWEINFURT

... Ihr Team an Ihrer Seite

IHRE SPEZIALISTEN ZUM THEMA STEUERRECHT UND STEUERSTRAFRECHT:

- Rechtsanwalt Dr. Klaus Otto
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Rechtsanwältin Julia Hackl
Fachanwältin für Steuerrecht
Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Rechtsanwalt Ralf Kämmer
Fachanwalt für Strafrecht

Sie haben eine andere wirtschaftsrechtliche Frage? Melden Sie sich gerne bei uns:

FRIES RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

Bernhardstraße 10 • 90431 Nürnberg • Tel. 0911 / 58 60 20 • Fax 0911 / 58 60 228 • zentrale@fries.law • www.fries.law



46

Arbeiten in Corona-Zeiten: Die Pandemie verändert den Betriebsalltag.



52

Mobiles Büro: Welche Regeln für die Arbeitssicherheit zu beachten sind.

Special

Sicherheit | Arbeitswelten

WETTBEWERBE

Preise für beispielhafte Arbeitskonzepte



Foto: filadendron/Gettyimages.de

■ Der „New Work Star“ zeichnet zukunftsweisende Arbeitskonzepte im nordbayerischen Raum aus. Neben Preisen in den Kategorien „Arbeitszeitmodelle“, „Arbeitsorganisation“ und „Arbeitsräume“ wird ein neuer Preis in der Sonderkategorie „Krisenmanagement New Work“ vergeben, der beispielhafte Arbeitskultur in den krisengeprägten vergangenen Monaten prämiert.

Unternehmen und Institutionen können sich bis 25. Oktober 2020 für den Preis bewerben. Organisatoren der Auszeichnung sind Susanne Bohn Leadership Competence und die Initiative „Allianz pro Fachkräfte“, die von der IHK Nürnberg koordiniert wird.

www.newworkstar.de



DER NAME KORNDÖRFER
STEHT SEIT 1976 FÜR SICHERHEIT UND SCHUTZ

- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Zutrittskontrollen
- Sicherheitsbeschläge
- Videoüberwachung



Damit Sie sich im privaten und gewerblichen Sektor mit unserer hochwertigen Sicherheitstechnik jederzeit wohlfühlen.



ARBEITEN IN CORONA-ZEITEN

Die „neue Normalität“?

Die Corona-Krise hat tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Art zu arbeiten. Eine Zwischenbilanz.

Die Corona-Pandemie gleicht einem großangelegten Feldversuch für neue Arbeitsformen. Der Homeoffice-Boom während des Lockdowns hat die Grundfesten der Präsenzkultur mit ihrer strikten Trennung zwischen Lebens- und Arbeitswelt erschüttert und beflügelt die Diskussionen über die „neue Normalität“. Dabei bewegte sich dieser Diskurs in den letzten Jahren häufig zwischen zwei Polen: einerseits Befürchtungen und Vorurteile gegen Angestellte, die zu Hause eine vermeintlich ruhigere Kugel schieben als im Büro. Andererseits der verklärende Blick auf die größere Autonomie, die das Homeoffice bei der Arbeitszeitgestaltung bietet und so eine bessere Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Die Erfahrungen während der Corona-Krise haben diese eher in Schwarz-Weiß-Tönen gezeichnete Argumentation um praktische Erkenntnisse bereichert. In der Bürowelt „ante Corona“ haben etwa zwölf Prozent der Beschäftigten den festen Arbeitsplatz im Firmengebäude für immer oder gelegentlich mit dem häuslichen Arbeitszimmer getauscht. Im April 2020 arbeiteten über 35 Prozent von zu Hause aus, so die Daten des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Mit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen kehrten viele Erwerbstätige nach und nach wieder in die Büros zurück: Anfang Juli 2020 lag der Anteil der im Homeoffice Arbeitenden bei 28 Prozent. Etwa drei Viertel der Unternehmen in Deutschland setzten nach Angaben des Ifo-Instituts bei der Bewältigung der Covid-19-Krise auf die verstärkte Nutzung von Heimarbeit. Beschäftigte mit Hochschulabschluss sind unter den „mobilen Arbeitern“ überproportional vertreten: Von den Mitarbeitern mit hohem Bildungsniveau nutzten fast zwei Drittel das Homeoffice.

In der repräsentativen Umfrage „Digitalisierung und Homeoffice in der Corona-Krise“ erkundigte sich die Krankenkasse DAK im April 2020 nach der Befindlichkeit derjenigen, die während des Lockdowns erstmals Erfahrungen mit dem Arbeiten von zu Hause machten. Die große Mehrzahl der über 6 000 Befragten berichtet über eine „erfreuliche Work-Life-Balance – bei guter Produktivität“. Nach eigenen Angaben arbeitet die Mehrheit der

Interviewten (59 Prozent) zu Hause produktiver als am normalen Arbeitsplatz. Als riesiger Vorteil von Homeoffice gilt über zwei Dritteln der Befragten der Zeitgewinn, weil das Pendeln wegfällt.

Ein ähnlich zufriedenes Bild zeichnete eine Längsschnittstudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die schon vor dem Corona-Ausnahmezustand entstanden war: Neben der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schätzten die Befragten an der Heimarbeit, dass berufliche Tätigkeiten besser zu erledigen seien und die Arbeitszeit bei Bedarf angepasst werden könne. Vor allem Frauen berichteten den IAB-Forschern über ihre positiven Erfahrungen „mit einem ausgewogenen Mix aus Homeoffice und Präsenztätigkeit“.

Doppelbelastung Familie und Beruf

Diese Einschätzung galt wohlgermerkt für Rahmenbedingungen, in denen die Betreuung des Nachwuchses in Kindertagesstätten und der Schulunterricht gesichert waren. Während des Lockdowns erlebten viele Eltern das Homeoffice gestresst im Survival-Modus, weil konzentriertes Arbeiten bei gleichzeitiger Kinderbespaßung und Homeschooling der Quadratur des Kreises gleichkommt. Ein Autor und Familienvater dazu auf Twitter: „Ich möchte meine komplexen Gedanken zum Thema Homeoffice in Verbindung mit Haushalt, Homeschooling, Erziehung und geistiger Gesundheit aller Beteiligten vorsichtig mit einem Wort zusammenfassen: Nein.“ Wissenschaftlich formuliert, aber im Kern identisch sind erste Forschungsergebnisse des IAB zum Aspekt „Doppelbelastung“ während der Corona-Krise: Von den Personen, die Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von zu Hause aus vereinbaren mussten, haben knapp 38 Prozent der Männer und über 53 Prozent der Frauen zu komplett anderen Zeiten gearbeitet als zu normalen Bedingungen. 40 Prozent der Männer und 44 Prozent der Frauen mit Betreuungsaufgaben nahmen ihre Arbeit während der Corona-Krise als weniger effizient wahr.

Anders als die multitaskenden, zu Hause arbeitenden Eltern litten manche Solo-Wohnenden unter der Stille im Homeoffice. Für extreme Ent-

zugerscheinungen gibt es Angebote wie die Website mynoise.net mit Büro-Geräuschkulissen für den Arbeitsplatz zu Hause. Aber die realen Begegnungen mit Kollegen lassen sich auf Dauer weder durch Video-Konferenzen noch digitale Mittagspausen ersetzen. Hannes Zacher forscht an der Universität Leipzig zu den Themen Selbstmanagement und Wohlbefinden im Beruf. Der Wissenschaftler betont in seinen Statements immer wieder die Bedeutung der persönlichen Interaktion: Nonverbale Signale, die über virtuelle Kommunikationskanäle eingeschränkt oder gar nicht übertragbar sind, spielen dabei eine wichtige Rolle. Je komplexer und kreativer eine Aufgabe sei, desto wichtiger der persönliche Kontakt innerhalb des Teams.

Grenzen verschwimmen

Als Professor für Arbeitspsychologie beschäftigt sich Zacher auch mit einem weiteren Aspekt des Homeoffice: Wenn es keine physische Trennung zwischen Arbeit und Feierabend gibt, verschwimmen die Grenzen zwischen Beruf und Privatleben. Spätabends oder am Wochenende E-Mails zu beantworten, ist für manche Beschäftigte längst üblich. Diese „Entgrenzung“ lässt sich zwar durchaus als Autonomie bei der Arbeitszeitgestaltung interpretieren, kann aber auch zum Stressfaktor mutieren: Immer online, wird das mentale Abschalten schwierig, zumal wenn es von Seiten der Vorgesetzten einen latenten Erwartungsdruck gibt. Forschungsprojekte haben schon vor der Corona-Pandemie bestätigt, dass Homeoffice und Vertrauensarbeitszeit tendenziell dazu führen, dass die Beschäftigten Mehrarbeit leisten. So haben Prof. Michael Beckmann und sein Team von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel die Auswirkungen unterschiedlicher Personalstrategien analysiert. Es hat sich gezeigt: Angestellte mit weitgehender Autonomie über ihre Arbeitszeit treten keineswegs kürzer. Im Gegenteil, sie arbeiten im Schnitt pro Woche 80 Minuten länger als Kollegen mit reglementierten Arbeitszeiten.

Als Gegenstrategie zur Entgrenzung befürwortet Hannes Zacher ein „psychologisches Grenzmanagement“, etwa eine Abmachung innerhalb der Familie, wie lange und wie strukturiert der Arbeitstag im Homeoffice sein soll. Zu einem ähnlichen Schluss kommen die IAB-Wissenschaftler: „Die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten erhöht sich signifikant, wenn es explizite Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber für die Arbeit von zu Hause gibt.“

Solche Regelungen werden naturgemäß zur Gratwanderung: Einerseits ist die Autonomie bei der Gestaltung der Arbeitszeit ein großer Pluspunkt des mobilen Arbeitens. Andererseits haben Arbeitgeber ein großes Interesse und die Fürsorge-

pfligt, selbst hochmotivierte Mitarbeiter auf dem Weg in den Burnout auszubremsen. Diese Ambivalenz ist bezeichnend für die Herausforderungen, vor denen Führungskräfte angesichts der sich aktuell rapide wandelnden Arbeitsbeziehungen stehen. „Das Homeoffice ist eine Form der Arbeitsorganisation, die ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung ermöglicht – das müssen Führungskräfte aber auch zulassen“, sagt Dieter Spath, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO. In der Vergangenheit habe man das nicht immer getan.

Die positiven Erfahrungen der letzten Wochen könnten einen Schub für das selbstbestimmte Arbeiten auslösen und bewirken, dass man den Menschen endlich mehr zutraut, so der Experte. Auch Birgit Bohle, Personalvorständin der Telekom, fordert in einem Interview mit dem Handelsblatt ein gewandeltes Führungsbild: „Im Büro zu sitzen, ist kein Indikator für Produktivität mehr. Empathie und Vertrauen werden noch wichtiger. Sie müssen über Ziele und Ergebnisse führen können und regelmäßig Feedback geben.“

Betriebe wollen Homeoffice erweitern

Offenbar scheinen die Erfahrungen während der Corona-Pandemie die Unternehmen ermutigt zu haben, sich auf diesen Weg einzulassen. Für die aktuelle Studie „Arbeiten in der Corona-Pandemie – auf dem Weg zum New Normal“ befragte das Fraunhofer IAO die Personalverantwortlichen von 500 in Deutschland ansässigen Unternehmen. Knapp die Hälfte der Teilnehmer will das Angebot an Homeoffice ausweiten. Etwa der gleiche Anteil befindet sich noch in der „Abwägungsphase“. Die grundsätzlich positive Einstellung zur „Arbeit auf Distanz“ basiert laut IAO-Analyse auf den Erfahrungen während der Corona-Krise. Fast 90 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Homeoffice künftig in größerem Umfang realisiert werden kann – ohne Nachteile für die Unternehmen.

Die „neue Normalität“ nach der Corona-Krise wird nicht auf ein „entweder Präsenzarbeit oder Homeoffice“ hinauslaufen. Vielmehr geht es um Lösungen, die das Beste beider (Arbeits-)Welten nutzen: Autonomie, konzentriertes Arbeiten und Flexibilität des Homeoffice, soziale Begegnung und kreativer Austausch vor Ort im Betrieb. Die Formeln für eine effiziente Post-Corona-Arbeitswoche sind variabel – ein bis drei Tage Arbeit auf Distanz, den Rest der Zeit im Unternehmen. Nicht nur die IAO-Forscher sind überzeugt, dass hybride Modelle künftig die Unternehmenskultur prägen werden: Die „neue Normalität“, das „New Normal“, oder auch das „New Different“ werde in einem deutlich höheren Maß von einem Nebeneinander der Arbeitsformen gekennzeichnet sein. **(aw.)**



CHAIRGO GMBH

Neue Arbeitswelten verlangen neue Möbel-Lösungen

Wenn Götz Reichel, Chef des renommierten Spezialgeschäfts für ergonomische Sitzmöbel Chairgo in Hersbruck, behauptet: „Wir sind ein regionales Unternehmen, daher lassen wir hier fertigen und engagieren uns in der Heimat“, kann er das gleich mit einem seiner wichtigen Lieferanten direkt vor der Haustür beweisen. Die Firma Dauphin in Offenhausen im Nürnberger Land ist nämlich einer der führenden Bürositzmöbelhersteller im europäischen Raum. Mit über 730 Mitarbeitern produziert dieses 1968 gegründete Unternehmen in eigenen Werken weltweit durchschnittlich 2000 Stühle pro Tag, dreiviertel davon allein in Offenhausen.



Chairgo-Firmenzentrale mit Showroom.

In dem riesigen Liefersortiment finden sich an erster Stelle natürlich die ergonomischen Bürostühle wie beispielsweise Stilo, Shape, Bionic, Lordo oder auch 1000 Classic, den berühmten Retro-Stuhl in Neuauflage zum 50. Dauphin-Firmenjubiläum, aber ebenso die Micro Silver Solutions mit dem Corona-aktuellen antimikrobiellen Bezug Silvertext. Untermarken wie Trend Office oder Dauphin Industry ergänzen das Produktportfolio.

Erfolgreich ziehen dabei die zwei fränkischen Unternehmen Chairgo und Dauphin an einem Strang. Für beide stehen die Ergonomie und das lösungsorientierte Arbeiten ganz oben auf der Agenda. Die moderne Arbeitswelt verlangt nämlich nach Flexibilität und fordert bei neuen Bürokonzepten jede Menge Effizienz. Die beiden Spezialisten bieten



Chairgo-Chef Götz Reichel.

dazu Lösungen für jeden Arbeitsplatz und jede Organisationsform – besonders interessant für die zahllosen neu geschaffenen Home-Office-Plätze. Und im Mittelpunkt stehen dabei stets der Mensch und seine Bedürfnisse. So sind ergonomisch ausgerichtete Arbeitswelten, ganzheitlich organisierte Büros und faszinierende Räume mit einem funktional ausgereiften und ergonomisch sinnvollen Design das produktive Ergebnis dieser beiden Fachhäuser. Seit 15 Jahren präsentiert sich Chairgo mit der wohl größten Auswahl an ergonomischen Sitzmöbeln in ganz Bayern sowohl als Onlineshop wie als Fachhändler mit seinem modernen Ladengeschäft (B2B und B2C) neben der Fackelmann-Therme. „Anders als die üblichen Onlineshops legen wir auch bei unseren Internet-Kunden großen Wert auf persönliche Beratung. Für jede unserer Marken der namhaften Hersteller (z.B. Herman Miller oder Thonet) haben wir Produktspezialistinnen und -spezialisten, die ihre Produkte im Detail kennen. Das ist eine Beratung, die man sonst nur im stationären Handel erhält“, erklärt Chairgo-Chef Götz Reichel.

www.chairgo.de

WERDEN SIE ZUM BewegtSitzer!

Im Zentrum der Dauphin Bürostuhl-Philosophie steht der sitzende Mensch. Ganz gleich, ob Groß oder Klein, ob am beruflichen oder heimischen Arbeitsplatz, in Konferenzräumen oder Empfangshallen. Dem Menschen optimale Sitzlösungen zu bieten, ist unser gemeinsam erklärtes Ziel. Besuchen Sie uns auf www.chairgo.de und erfahren Sie mehr über unseren Partner Dauphin und das BewegtSitzen!



Chairgo GmbH | Amberger Straße 72 | 91217 Hersbruck | 09151-839028-0 | www.chairgo.de

DAUPHIN

BETRIEBSALLTAG IN CORONA-ZEITEN

Bekanntes Terrain
oder Neuland?

Corona hat die Arbeitswelt umgewälzt. Wie geht Mittelfrankens
Wirtschaft damit um?



Die **Ferdinand Kreutzer-Sabamühle GmbH** in Nürnberg hat mit den Maßnahmen begonnen, sobald klar wurde, dass die Corona-Krise ernst wird. Ein Konzept für ein „mobiles Office“ gab es vorher nur eingeschränkt, lediglich für Teile des Außendienstes und mit individuellen Vereinbarungen stand diese Möglichkeit offen. Vor allem das Lager war ein kritischer Bereich, da die Lieferfähigkeit unbedingt aufrecht erhalten werden musste. Das Unternehmen hat deshalb bis Anfang September ein Zwei-Schicht-System eingeführt inklusive einer Pause zum Desinfizieren.

Für die Verwaltung wurde ein Hygienekonzept entwickelt: Unter anderem wurden die Büros umgestellt und Besprechungsräume als zusätzliche Arbeitsplätze genutzt. Einige Beschäftigte haben zudem rund einen Monat im „mobilen Office“ gearbeitet. Da bis dahin kaum ein Mitarbeiter einen Laptop hatte, mussten dafür die Firmenrechner abgebaut und bei den Mitarbeitern vor Ort installiert werden. „Eigentlich wollten die Mitarbeiter alle im Betrieb arbeiten, da ihnen der persönliche Austausch mit den Kollegen sehr wichtig ist. Weil wir aber auch Beschäftigte haben, die zu einer Risikogruppe gehören, war dies nicht möglich“, berichtet Prokuristin Christine Sparvoli-Frank.

Die Corona-Krise hat für die Unternehmen große Einschnitte mit sich gebracht. Viele wurden von den Einschränkungen kalt erwischt, andere konnten auf bewährte Arbeitsmodelle zurückgreifen und ihre Mitarbeiter nahtlos ins Homeoffice schicken. Einige mittelfränkische Unternehmen berichten über ihre Arbeitswelt in Corona-Zeiten.

Konzepte, beispielsweise für mobiles Arbeiten, waren bei der **Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG** bereits vorher vorhanden, sie wurden jedoch im Zuge der Pandemie schnell ausgeweitet: „Im Hinblick auf die ständigen Prozessverbesserungen wirkt die Pandemie auch bei uns wie ein Verstärker“, berichtet Vorstandsassistentin Ellen Woelke. „Vieles hat sich bewährt, aber wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, wobei wir natürlich auch Kosten und Nutzen in Blick haben.“ Besonders wichtig bleibt der persönliche Austausch. Wenn es nicht anders möglich ist, kann dieser aber auch telefonisch und künftig verstärkt per Videokonferenz erfolgen. Die Mitarbeiter verfügen dazu über Laptops und teilweise Smartphones. Grundsätzlich will das Geldinstitut die Konzepte über die Corona-Krise hinaus beibehalten, eventuell mit Anpassungen.

Foto: fizkes/Gettyimages.de

Inzwischen wurden die meisten Maßnahmen wieder auf Normalbetrieb zurückgedreht. „Trotzdem haben wir daraus einiges gelernt“, so die Prokuristin. So gibt es in dem 150 Jahre alten Unternehmen jetzt beispielsweise neue Leitlinien für Besprechungen. Viele Treffen wurden auf Videokonferenzen mit Programmen wie Zoom oder Teams umgestellt, Bewerbungsgespräche finden per Skype statt. Insgesamt will das Unternehmen seine Prozesse weiter optimieren und digitalisieren.

Vor allem beim Thema Homeoffice war der Nürnberger Reiseanbieter **Renatour** auch vorher schon gut ausgestattet: „Nur bei zwei von zehn Mitarbeitern musste noch bei der Technik nachgerüstet werden“, sagt Inhaber Roland Streicher, der in dieser Zeit die Erkenntnis gewonnen hat, dass diese Form

des Arbeitens zu 100 Prozent und auch auf Dauer möglich ist. Jeder Mitarbeiter hat dafür einen Laptop und – wenn gewünscht – einen zweiten Bildschirm dazu. Außerdem verfügt das Unternehmen über eine Telefonanlage, bei der jeder Mitarbeiter von seinem (Home-)Office aus sieht, wer am Platz ist oder wer gerade spricht. So können Anrufe weiter verbunden werden, unabhängig davon, wo sich die Kollegen gerade befinden. Auch die Reiseveranstalter-Software ist komplett online und kann von überall abgerufen werden.

Alles Weitere funktioniert über Programme wie Outlook, Teams und Ähnliches. „Wir sind digital sehr gut aufgestellt“, sagt Roland Streicher. „Sowohl Backoffice als auch unser Content-Management-System sind schon seit einigen Jahren in der Cloud.“ Angepasst wurde vor allem die Software für Videoanrufe. Hier hat das Unternehmen für Besprechungen auf Teams umgestellt. Vorher war nur Skype im Einsatz. „Das funktioniert inzwischen sehr gut“, so der Inhaber. Fast alle Mitarbeiter befinden sich immer noch im Homeoffice. Das kann auch so bleiben: „Der Umfang bleibt den Mitarbeitern selbst überlassen, von null bis 100 Prozent ist hier alles möglich.“ Dazu hat Renatour ein Jahresarbeitszeitmodell auf Vertrauensbasis, bei dem die Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten sehr flexibel einteilen können.

Bei der **Baumüller-Gruppe** in Nürnberg hat die Umstellung auf Homeoffice nach eigenen Angaben sehr gut funktioniert. Da vor allem für internationale Besprechungen Webmeeting-Software wie Teams oder GoToMeeting auch vorher schon häufig genutzt wurde, war die nötige Technik bereits vorhanden und die Anwender bereits geschult. Allerdings wurde die Intensität der Nutzung gesteigert: Viele Mitarbeiter aus der Verwaltung arbeiten derzeit im Homeoffice. „Wir konnten unsere Prozesse deshalb immer am Laufen halten“, sagt Marketing-Leiter Leonhard Kemnitzer.

Da die Mitarbeiter schon vorher die Möglichkeit hatten, nach individuellen Vereinbarungen mobil zu arbeiten, musste das Unternehmen nur an einigen Stellen noch Laptops oder Headsets nachrüsten, ansonsten war auch die Infrastruktur bereits vorhanden. „Die Kollegen beispielsweise im Außendienst arbeiten dank Cloud-basierter Software schon lange als ‚Remote Worker‘, viele Programme sind über jeden Browser aufrufbar“, so Kemnitzer. Die Mitarbeiter können mit ihrem Laptop mit geschütztem Netzwerkzugang, Headset und Firmen-Smartphone so ständig mobil arbeiten.

Gleich zu Beginn der Pandemie hat das Unternehmen eine Taskforce gegründet, die entsprechende Maßnahmen erarbeitet hat. So wurden z. B. Besprechungsräume in Büros umgewandelt. Für Bereiche wie Produktion oder Logistik, bei denen Remote-Arbeit nicht möglich ist, wurden Schichtpläne angepasst, Schichten getrennt, Hygienespender installiert und Schutzmaßnahmen getroffen, z. B. mit Plexiglas-Scheiben, Face Shields und Masken.

Die Maßnahmen haben sich in größerem Umfang bewährt und vieles soll auch in Zukunft beibehalten werden: „Das neue Arbeiten hat sich eingespielt. Es ist ein neues Denken entstanden: Man schaltet sich per Videokonferenz für eine halbe Stunde zusammen und arbeitet ein Thema konzentriert ab. Das ist oft wesentlich effizienter als vorher“, sagt der Marketing-Leiter. Außerdem hat das Unternehmen seine interne Kommunikation an die Remote-Arbeit angepasst. So wurden die Intranet-Inhalte beispielsweise um Videobotschaften der Geschäftsleitung ausgeweitet. (leo.)





Kranführer Ausbildung

kann Unfälle verhindern

Kranführerschein und Weiterbildung
für Kranführer und Anschläger...

Kranführerschulungen

- ✓ Unterweisungen gemäß DGUV V1 (§ 4)
- ✓ Gefährdungsbeurteilung für den Kranbetrieb
- ✓ Sicherheitsberatung nach „Fast“-Unfällen
- ✓ Erstellen von Gutachten nach Kranunfällen



...durch zertifizierte und erfahrene Ausbilder.

www.sicher-kranfahren.de

Becker Hebesysteme GmbH · Sachverständigenbüro · Mobil 0 160 93 271 650

ANZEIGE

Sicherheitstechnik von Alarm- und Schließsysteme Baum

Dass in der Sicherheitstechnik mit ihren modernen Alarm- und Schließsystemen das Vertrauen als höchstes Gut einzuschätzen ist, liegt auf der Hand. Und wenn eine Sicherheitsfirma im Adressennachweis des LKA Bayern vertreten ist, also auf der Empfehlungsliste des Bayerischen Landeskriminalamtes steht, darüber hinaus die VdS-Zulassung für Einbruchmeldeanlagen und Videoüberwachung nachweisen kann und nach DIN EN ISO 9001 sowie DIN 14675 Brandmeldeanlagen zertifiziert ist, beweist dies alles doch eine gehörige Portion an Vertrauen.

Der Sicherheits-Spezialist Alarm- und Schließsysteme Baum GmbH & Co. KG ist seit 37 Jahren der verlässliche Partner bei Beratung, Planung und Montage (alles aus einer Hand) bis hin zur Wartung von Sicherheitsanlagen mit 24-Stunden-Notdienst. Für alle anstehenden Aufgaben werden gemeinsam mit dem Kunden die relevanten Einrichtungen – elektronische oder mechanische Systeme – ausgewählt und in einem maßgenauen Gesamtkonzept zusammengestellt.



VdS anerkannter Errichter

Elektronische und mechanische Sicherheit aus einer Hand

- Brandmeldeanlagen
- Freigeländeabsicherungen
- Zeiterfassungssysteme
- Einbruchmeldeanlagen
- Schließanlagen, mech./elektr.
- Zugangskontrollanlagen
- Fluchtwegsicherungen
- Sicherheitsschlösser
- Videofernübertragungen

Beratung · Planung · Montage · Service

Service
24
Stunden

VdS

• Errichter
EMA + VdA

anerkannter
Brandmelde-
anlagenerrichter
nach
DIN 14675

BHE
zertifizierter
Fachbetrieb

gelistet im
Adressnachweis
des LKA

Zertifiziert
nach DIN EN
ISO 9001

Alarm- und Schließsysteme Baum GmbH & Co. KG

schützen Sie,
was Ihnen
wichtig ist!

Ostendstraße 149 • 90482 Nürnberg
info@alarmsysteme-baum.de
www.alarmsysteme-baum.de



MOBILES BÜRO

So arbeitet man sicher

Regeln des Arbeitsschutzes gelten auch für Mitarbeiter, die mobil arbeiten. Was müssen die Arbeitgeber beachten?

Von Bettina Kunst



Selten war mobiles Arbeiten so aktuell wie in Zeiten von Corona. Die mobile Arbeit – insbesondere von zu Hause aus – ist ein probates Mittel, um sich und die Kollegen vor Ansteckung zu schützen und die Ausbreitung des Virus zu verhindern. Gleichzeitig reduziert sich das Risiko, dass ganze Teams oder Abteilungen unter Quarantäne gestellt werden müssen und sich ein geregelter Betriebsablauf nicht mehr aufrechterhalten lässt.

Was bedeutet mobiles Arbeiten?

Eine gesetzliche Definition für mobile Arbeit gibt es nicht. Kennzeichnend ist, dass der Arbeitnehmer an unterschiedlichen Orten arbeitet und die Verbindung zum Betrieb über mobile Endgeräte herstellt. Oft wird von unterwegs gearbeitet, während der Zugfahrt, am Flughafen oder im Hotel. Aber auch das kurzfristig eingerichtete Corona-Homeoffice in den eigenen vier Wänden, wie es in den letzten Monaten vielfach genutzt wurde, fällt in der Regel unter den Begriff mobiles Arbeiten und ist abzugrenzen vom Telearbeitsplatz nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).

Telearbeitsplätze werden laut § 2 Abs. 7 ArbStättV folgendermaßen definiert: „vom Arbeitgeber fest

eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat.“ Rein rechtlich gilt der Telearbeitsplatz gemäß der Verordnung erst dann als eingerichtet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die Bedingungen der Telearbeit im Arbeitsvertrag oder im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt. Außerdem muss der Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Person die benötigte Ausstattung des Telearbeitsplatzes (Möbiliar, Arbeitsmittel einschließlich der Kommunikationseinrichtungen) im Privatbereich des Beschäftigten bereitgestellt und installiert haben.

Im vielfach praktizierten Corona-Homeoffice gibt es in der Regel keinen vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatz. Die Arbeitnehmer werden einfach kurzfristig mit dem Laptop nach Hause geschickt. Die ArbStättV findet deshalb keine Anwendung. Der Arbeitgeber muss weder den Vorgaben der ArbStättV entsprechend einen Arbeitsplatz für den Arbeitnehmer einrichten noch eine Gefährdungsbeurteilung im Sinne von § 3 ArbStättV durchführen, bevor die mobile Arbeit begonnen wird.

Auch wenn die ArbStättV nicht greift, ist der Arbeitnehmer im mobilen Büro nicht schutzlos. Der Arbeitgeber ist auch bei mobiler Arbeit für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verantwortlich. Arbeitsschutz ist für das mobile Büro ebenso relevant wie für den Arbeitsplatz im Betrieb. Nur allzu oft wird dies von Arbeitgebern übersehen. Damit es keine bösen Überraschungen gibt, muss der Arbeitgeber eine Vielzahl von Regelungen beachten, wenn er den Arbeitnehmer mobil arbeiten lässt:

gesetzlicher Arbeitsschutz: Die Bestimmungen des gesetzlichen Arbeitsschutzes gelten – mit Ausnahmen – grundsätzlich auch für den mobilen Arbeitsplatz. Der Arbeitgeber muss gemäß Arbeitsschutzgesetz die Arbeitsbedingungen beurteilen und den Arbeitnehmer auf etwaige Gefahren hinweisen (§ 5 ArbSchG bzw. § 12 Abs. 1 ArbSchG). Die

Der schnelle Weg zur IT-Sicherheit

Mit der schnellen Zunahme der Digitalisierung in der Arbeitswelt und der allgegenwärtigen Nutzung von Internet & Co. werden Licht- und Schattenseiten deutlich. Notwendige innovative Technologien sind mit neuen Gefahren verbunden: Hackerangriffe auf den digitalen Informationsfluss und gespeicherte Daten. Cyberangriffe gelten heute als größtes Risiko für Unternehmen, und die Schäden sind gewaltig! Die deutsche Telekom registrierte 2019 bis zu 46 Mio. Angriffe pro Tag, Tendenz stark steigend. 320.000 neue Varianten von Schadprogrammen jeden Tag sind besorgniserregend. Allein durch Cybercrime, Spionage und Sabotage entstanden in den Jahren 2018/2019 Schäden von über 200 Milliarden Euro für die deutsche Wirtschaft. Unterm Strich sind dabei zwei von drei Unternehmen betroffen. Besonders erschreckend ist, dass ungeschulte Mitarbeiter die größte Gefahrenquelle sind. Deren Schulung ist zugleich die größte Herausforderung für Unternehmer. Hier hilft die Sparkasse Nürnberg.

„Für Unternehmen und ihre Mitarbeiter bieten wir jetzt zusammen mit unserer Partnerfirma ‚8com‘ Schulungen und Seminare zur IT-Sicherheit im Gewerbe an. Mit interaktiven E-Learning-Modulen machen wir IT-Fortbildung für Unternehmen einfach. Ihre Angestellten sind Schutz und Schwachstelle zugleich. Erfolgreiche Cyberangriffe nutzen das menschliche Verhalten aus. Mit unseren professionellen Leistungen rund um die IT-Sicherheit stärken wir die ‚menschliche Firewall‘, erklärt David Kuhnert, Manager IT-Sicherheit für Firmenkunden bei der Sparkasse Nürnberg.

Welche Maßnahmen sind für das jeweilige Unternehmen notwendig und sinnvoll? Prävention, Detektion und Reaktion: Die Sparkasse

und ‚8com‘ bieten individuellen Service. Dazu gehört ein Sicherheitsportal mit All-in-One-Lösungen. Inhalte sind zum Beispiel Schulungen für Mitarbeiter, Verwaltung interner Arbeitsanweisungen, Lernvideos und vieles mehr. Spannende Live-Hacking-Vorträge stärken praxisnah das Bewusstsein für bestehende Gefahren. Spezielle Vorträge für Arztpraxen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind verfügbar. Ein Awareness-Training ermöglicht ebenso Schulungen in Kleingruppen mit maximal 25 Teilnehmern.

Um an wertvolle Daten zu kommen, nutzen Angreifer allerdings nicht nur die Schwachstelle Mensch. Gerade zielgerichtete technische Angriffe auf die Anlagen oder Daten haben ein hohes Schadenspotenzial. „Wir unterstützen unsere Firmen bei der professionellen Analyse und Absicherung ihrer Systeme. Ein Ausfall der IT-Systeme, egal ob Netzwerk, Computer oder Maschine hat einen Arbeitsstillstand und schwere Schäden zur Folge. Deshalb ist es besonders wichtig, Hard- und Software regelmäßig zu prüfen und zu sichern. Veränderungen müssen schnell erkannt und Angriffe frühzeitig gestoppt werden“, ergänzt David Kuhnert.

Um möglichst guten Schutz zu bieten, braucht es allerdings mehr. So ist im Schadensfall die richtige **Absicherung** für Unternehmer essentiell. Und Erfahrungen zeigen, dass **Finanzierungen** im IT-Bereich kombiniert mit staatlichen **Förderungen** sinnvoll sein können. **Leasing** von Hard- & Software erhöht dabei die liquiden Mittel und entlastet. Und für Ruhe in der Kasse sorgt am Ende ein gesicherter **Zahlungsverkehr**. So unterstützt die Sparkasse Nürnberg Unternehmer mit **IT-Sicherheit von A bis Z** und hilft mit ihrer Expertise in Zeiten wie diesen.

IT-Sicherheit ist einfach.



sparkasse-nuernberg.de/itsicherheit

Mit den professionellen Sicherheitslösungen der Sparkasse Nürnberg.

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeiterschulungen
- Web-based Trainings
- Live-Hacking Vorträge
- Cyber-Security-Analyse
- Penetrationstests
- IT-Forensik
- u.v.m.



Wenn's um Geld geht

Sparkasse Nürnberg



richtige Unterweisung ist wichtig, da der Arbeitnehmer der Kontrolle des Arbeitgebers weitgehend entzogen ist. Stundenlanges Arbeiten auf der Couch in verkrümmter Haltung kann auf Dauer ebenso krank machen wie schlechte Lichtverhältnisse zu Hause am Küchentisch. Hierauf muss der Arbeitgeber hinweisen. Eine Gefährdungsbeurteilung des mobilen Arbeitsplatzes gibt es dagegen nicht.

Arbeitszeiten im mobilen Büro: Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) gelten auch für mobile Arbeit. Ob im Homeoffice oder unterwegs, Beschäftigte dürfen nicht mehr als gesetzlich zulässig arbeiten. Der Umfang der Arbeitszeit für den einzelnen Arbeitnehmer ergibt sich aus den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen. Die gesetzlich normierten Höchst-arbeitszeitgrenzen dürfen auch bei mobiler Arbeit nicht überschritten werden. Die werktägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann nur dann auf bis zu zehn Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Ebenso sind die Vorgaben zu den Ruhepausen (§ 4 ArbZG) und den Ruhezeiten (§5 ArbZG) einzuhalten.

Die Arbeitszeit sollte von Arbeitnehmern im mobilen Büro immer dokumentiert werden, da die reine Anwesenheit im Büro nicht als Grundlage herangezogen werden kann. Auf welche Art die Arbeitszeit dokumentiert wird, ist durch konkrete Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu regeln. Um hinsichtlich der Arbeitszeiten auf der sicheren Seite zu sein, können Arbeitnehmer mit Kollegen und Vorgesetzten feste Termine vereinbaren, um sich im Videochat zu treffen. Alternativ können sie sich selbst Fristen setzen, um den Tagesablauf zu strukturieren.

Foto: kwanchaihaudom/Gettyimages.de

Erreichbarkeit: Ein Recht darauf, den Arbeitnehmer permanent zu erreichen, steht dem Arbeitgeber übrigens nicht zu. Sinnvoll ist es im mobilen Büro daher, die Zeiten der Erreichbarkeit an die üblichen Arbeitszeiten der jeweiligen Abteilung anzupassen. Außerhalb der geregelten Arbeitszeiten muss der Arbeitnehmer nicht erreichbar sein. Er muss weder Anrufe entgegennehmen noch E-Mails bearbeiten.

Datenschutz: Datenschutzvorkehrungen sind bei mobiler Arbeit ebenso zu treffen wie bei der Arbeit im Betrieb. Der Arbeitgeber hat für geeignete Schutzvorkehrungen zu sorgen. Die Gefahr von Datenschutzverstößen und der Preisgabe vertraulicher betrieblicher Informationen ist gerade bei mobiler Arbeit sehr groß, insbesondere wenn während der Zugfahrt, im Café oder zu Hause am Küchentisch gearbeitet wird.

Unfallversicherung: Verglichen mit einem Arbeitsplatz in der Produktion scheint das Arbeiten in den eigenen vier Wänden zunächst nicht gefährlich. Nicht versichert ist allerdings im mobilen Büro beispielsweise der Gang zur Toilette oder zur Küche. Was also, wenn der Arbeitnehmer beim Toilettengang oder Kaffeeholen stürzt? Das Sozialgericht München hat mit Entscheidung vom 4. Juli 2019 (Aktenzeichen S 40 U 227/18) nochmals klargestellt, dass ein Arbeitnehmer, der im Homeoffice die Toilette aufsucht und dabei stürzt, nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt ist. Im konkreten Fall war der Arbeitnehmer auf dem Rückweg vom heimischen WC gestürzt und wollte dies als Arbeitsunfall geltend machen – vergeblich. Während der Weg zur Toilette im Betrieb gegen Unfälle versichert ist, greift dieser Schutz im mobilen Büro nicht. Die Arbeit am Schreibtisch sowie der Weg zum Arbeitgeber sind dagegen versichert und fallen dementsprechend unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die beschriebenen Beispiele zeigen, dass Arbeitsschutz auch für das mobile Büro gilt. Dies sollten sich Arbeitgeber bewusst machen, wenn sie Arbeitnehmer mobil arbeiten lassen. Auch wenn es verlockend ist: Es ist keine gute Idee, mobile Arbeit selbst dann zu vereinbaren, wenn der Arbeitnehmer dauerhaft an einem fest eingerichteten Arbeitsplatz zu Hause arbeitet. Die strengeren Regelungen der ArbStättV kann der Arbeitgeber damit nämlich nicht umgehen. Ob sie Anwendung finden, hängt ausschließlich von der tatsächlichen Art des Arbeitsplatzes ab und nicht von der Bezeichnung.

Bettina Kunst ist Fachanwältin für Arbeitsrecht bei der Kanzlei AfA Arbeitsrecht für Arbeitnehmer in Nürnberg (www.afa-anwalt.de).



professional
home office



vitra.

WALTER KNOLL



PIURE.

dörfler

internationale wohnkultur | auf 4 etagen mitten in erlangen | friedrichstraße 5 | tel 09131.92026.0 | aktuelle angebote www.doerfler.de

Gebäudesicherheit beginnt vor Ihrer Eingangstür



MEUSEL & BECK

SICHERHEITSTECHNIK

Analyse - Planung - Konzeption - Montage - Wartung

Meusel & Beck GmbH
Proeslerstraße 34 - 90431 Nürnberg
Tel.: 0911 / 944 81-0 - Fax: 0911 / 944 81-81
www.meusel-beck.de - info@meusel-beck.de

ANZEIGE

BÜROLOFT

„Wie digital ist schon Ihre Arbeit?“

„Jeder spricht über Digitalisierung – was aber heißt das für meine ganz persönliche Arbeit? Digitalisierung ist nämlich mehr als Laptop, Videokonferenz und Mobile Work. Zuerst muss dazu die Struktur im Unternehmen angepasst werden und, noch viel wichtiger, es müssen die Menschen auch mitgenommen werden, damit sie verstehen können, was das für sie selbst und ihre zukünftige Arbeit bedeutet“, schildert Ralph Schenk vom Nürnberger Büroeinrichtungshaus ‚büroloft‘ die derzeitige Situation. Dabei ist die Digitalisierung der Arbeitswelt kein IT-Problem, sondern betrifft alle Abteilungen in den Betrieben. Sie erfordert konsequente Veränderungen unserer Arbeit. Die einzelnen Prozesse müssen ebenso verändern wie die Abläufe mit allen Aufgaben und Anforderungen der meisten Mitarbeiter.

Wie aber werden sich die Strukturen innerhalb der Firma entsprechend verändern müssen? Viele Unternehmen sind mit ihrem traditionellen Geschäftsmodell gut gefahren. Noch immer verzichten gerade kleinere Firmen auf die notwendige Digitalkompetenz. Dabei geht es heute doch um digitale Grundkenntnisse wie die Bedienung von modernen Endgeräten und ihrer Standardsoftware sowie um spezielle Onlinekenntnisse. Auf die Schnelle kann hier nur die passende Fortbildung – heute meist online angeboten – helfen. Neben dem richtigen Know-how und dem zeitgemäßen Equipment muss aber noch mehr geändert werden, um heute mithalten zu können. Ralph Schenk: „Ein Umdenken bei der Art der Zusammenarbeit in den Teams und Abteilungen ist jetzt angesagt. Und ganz wichtig ist, dass sich die Orte, die Wege und Zeiten an die neuen Notwendigkeiten anpassen. Alte Strukturen, Abläufe und Zuordnungen lassen sich nur optimieren, wenn das neue Gesamtkonzept stimmt, wenn beispielsweise das Wechselspiel zwischen den eigenen und allgemeinen Flächen gerade in Bürogebäuden neu definiert wird.“ Mit Blick auf die schon begonnene Zukunft fragt der erfahrene Einrichtungsspezialist: „Was heißt das aber für mich als Kopf- und Wissensarbeiter? Wann und wie arbeite ich ganz persönlich in meinen zukünftigen oder schon vorhandenen Arbeitsbereichen und an den Arbeitsplätzen? Und wie sieht dann dort mein Arbeitsablauf aus?



Welche Tätigkeiten werde ich dann noch ausführen, und was heißt das grundsätzlich für meine Arbeit von morgen?“

Im Zeichen des Strukturumbaus durch die allgemeine Digitalisierung, die durch die Pandemie ganz schnell befeuert wurde, stellen sich auch noch ganz andere fundamentale Fragen. Wie kann oder soll es mit mir weitergehen, als Angestellter oder Freelancer, in Vollzeit oder Teilzeit, an nur noch vier Tagen in der Woche oder gar an 30 Stunden? Und wo bin ich dann, zu Hause im Home-Office, nur im Büro oder auch irgendwo dazwischen? Moderne Arbeitsmittel erlauben es heute, überall und zu jeder Zeit arbeiten zu können ohne auf einen festen Platz angewiesen zu sein. Daher sind die externen Satelliten („3rd Places“) heute fester Bestandteil der Arbeitswelt, die selbstverständlich auch unterwegs im Café um die Ecke stattfinden kann, in einer Hotel-Lobby, im Zug oder wo auch immer. Für neue Konzepte innerhalb eines Bürogebäudes aber auch für s Home-Office hat Ralph Schenk mit seinem Team vom ‚büroloft‘ jedenfalls die richtigen Ideen – gerade auch fürs digitale Arbeiten 2.0 – 4.0.

Kontakt:
werndl + wisniewski Büro- und Objekteinrichtungen GmbH
Ralph Schenk, RSchenk@bueroloft.com
www.bueroloft.com

SecOne: Sicherheit in Krisenzeiten

„Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Und diese Sicherheit muss - rund um die Uhr - aktiv geschaffen werden“, berichtet Michael Weiß, Geschäftsführer der Sicherheitsfirma ‚SecOne‘ in Nürnberg, aus langjähriger Erfahrung. Um seinen Kunden möglichst viel Sicherheit rundum und zuverlässig bieten zu können, kümmert er sich mit seinem Team seit vielen Jahren um Gebäude- und Objektschutz, um Sicherheits- und Kontrolldienste im Empfangs- und

Pfortenbereich. Außerdem sorgen die Spezialisten für den sicheren Rahmen von Veranstaltungen, Messen und Events, minimieren mögliche Risiken beim Personen- und Begleitschutz und führen sogar Revier- und Streifendienste durch. Besonders wichtig in der heutigen Zeit ist für SecOne die konsequente Umsetzung der Covid 19 Sicherheits-, Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen mit den richtigen Konzepten und den erforderlichen Maßnahmen.



Plattenäckerweg 16 • 90455 Nürnberg • Tel.: 0911/253 026-23 • Fax: 0911/253 422-50 • www.sec-one-nue.de

AUTOKRANE • SCHWERTRANSPORT • MONTAGELOGISTIK MIT SICHERHEIT IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR ALLE GROßEN UND SCHWEREN AUFGABEN

Maschinenverlagerung

Demontage, Transport und Remontage sicher bis zur letzten Schraube. Wir agieren weltweit und sind mit unserer umfangreichen Autokranflotte schnell, sicher und zuverlässig. Für Ihr Vorhaben setzen wir alles in Bewegung – Mit Leidenschaft, langjähriger Erfahrung und modernster Technik sind wir für Sie im Einsatz. Jeden Tag.

Seit fast 75 Jahren sind wir für Sie im Einsatz

Profitieren Sie von jahrzehntelanger Erfahrung im Finden von Lösungen. Von der individuellen Beratung bis zur persönlichen und engagierten Betreuung und zur Logistik: Für alle Fragen und Anforderungen finden Sie bei uns einen qualifizierten Ansprechpartner.



GebrMarkewitsch
Transporte • Kran • Schwergut-Lager • Montage-Logistik

🌐 www.gebr-markewitsch.de
✉ info@gebr-markewitsch.de
☎ **0911-962880**

GEBR. MARKEWITSCH GMBH STANDORTE

Nürnberg 0911-962880 • **Schweinfurt** 09721-65020 • **Bamberg** 0951-7002551
Würzburg 0931-619770 • **Coburg** 09561-82980 • **Erlangen** 09135-71210

Stöhr-Gruppe: Tradition und Innovation

70 Jahre Erfahrung im Transport und Handling von Gütern aller Art: Das 1950 gegründete Familienunternehmen, das in der dritten Generation von Uwe Stöhr geführt wird, besteht heute aus der Stöhr-Spedition, dem Fulfillment-Unternehmen Select Service Stöhr und dem Zeitarbeitsanbieter Personal Service Stöhr. Anfangs waren Medien – Filme und Zeitschriften – das überwiegende Frachtgut. Heute sind zahlreiche weitere

Märkte hinzugekommen: Dazu gehören unter anderem die Ersatzteilbelieferung von Werkstätten für renommierte Automobil-Hersteller, bundesweite Beilagenzustellung für namhafte Lebensmitteldiscounter oder Luft- und Seefracht-Transporte. Mit modernster Ausstattung wie kompletter Video-Überwachung des LED-beleuchteten Lagers, aktuellsten Scannern und ausschließlich Euro-6-Fahrzeugen bietet Stöhr persönlichen Service aus einer Hand: Vom Transport über Lagerung, Kommissionierung, Verpackung bis zur Konfektionierung der Sendungen.

Stöhr S -Gruppe



www.stoehr.com, Kontakt: service@stoehr.com, 0911/93066-0



58

Neues Ausbildungsjahr: Azubis in Mittelfranken starten ins Berufsleben.



67

IHK-Kollegen-Coaching: Auszeichnung für Azubi-Projekt.

IHK-Welt

IHK-KONGRESS

Talente finden und fördern

■ „Talent(e) ermitteln und entwickeln“ ist der Titel eines IHK-Kongresses, der am Mittwoch, 18. November von 9 bis 18.30 Uhr online stattfindet. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer und Personalverantwortliche und vermittelt Grundsätze und Methoden, um gutes Personal zu finden und um vorhandene Talente im Betrieb zu erkennen und zu fördern. In Vorträgen und einem Plenumsgespräch geht es u. a. um diese Themen: Talentförderung beim 1. FCN und bei der SpVgg Greuther Fürth, Talentförderung und Arbeitgebermarke, Talente für digitale Herausforderungen sowie Talente selbstbewusst machen. Die Teilnehmer erhalten auch Online-Zugänge zu digitalen Testverfahren für die Ermittlung von Talenten und Kompetenzen.

➔ IHK, Tel. 0911 1335-1112, ronald.smutny@nuernberg.ihk.de
Anmeldung: www.fachkraefte-mittelfranken.de



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH
Am Gewerbepark 30
92670 Windischeschenbach
Tel.: 09681 40045-0
hallenbau@aumergroup.de

 **Aumer**
www.aumergroup.de



Adidas



AOK in Mittelfranken



Arvena Park Hotel



BW Bildung und Wissen



Evenord-Bank

NEUE AZUBIS

Start ins Ausbildungsjahr

Die Unternehmen in Mittelfranken begrüßten im Herbst rund 7 000 neue Auszubildende in den IHK-Berufen. Darunter waren auch diese Ausbildungsbetriebe.

Für 30 junge Menschen hat bei der **Adidas AG** in Herzogenaurach das Berufsleben begonnen. Unter den Neueinsteigern starteten 21 eine Berufsausbildung u. a. als Kaufleute im Einzelhandel, Schuhfertiger, Fachinformatiker oder Fachkräfte für Lagerlogistik; erstmalig gibt es einen Ausbildungsberuf für Kaufleute im E-Commerce. Weitere neun Nachwuchskräfte absolvieren ein duales Studium. Insgesamt gehen damit 99 junge Menschen einer Ausbildung bei Adidas nach (www.adidas.de).

Im September sind 41 Auszubildende bei der **AOK in Mittelfranken** ins Berufsleben gestartet. Sie durchlaufen während ihrer Ausbildung zu Sozialversicherungsangestellten alle Abteilungen und erwerben dadurch umfangreiches Fachwissen über die Kranken- und Pflegeversicherung (www.aok.de).

Im **Arvena Park Hotel** in Nürnberg zogen zwölf neue Azubis zum ersten Mal ihre Arbeitskleidung an. Die Basis für ihre weitere Karriere schaffen sich dort Köche sowie Hotelfach- und Hotelkaufleute (www.arvena.de).

Beim der **Autohaus Rieger GmbH** in Altdorf haben neun junge Leute ihre Ausbildung begonnen. Die Berufsanfänger werden an den Standorten Altdorf, Eckental und Schwabach in technischen und kaufmännischen Berufen ausgebildet (www.auto-rieger.de).

42 junge Menschen begannen bei der Nürnberger **Brochier Gruppe** ihre Ausbildung, genauso viele wie im letzten Jahr. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen nun 100 Lehrlinge in u. a. den Bereichen Büromanagement, Energie- und Gebäudetechnik sowie Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (www.brochier-gruppe.de).

Bei der **BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH** in Nürnberg starteten wieder vier neue Auszubildende in den Berufen Fachinformatiker, Medienkaufleute und Kaufleute für Büromanagement. Seit 1984 bildet das Medienunternehmen durchgehend aus (www.bwverlag.de).

Der Spezialist für Geräteschutzschalter **E-T-A Elektrotechnische Apparate GmbH** aus Altdorf stellte neun Auszubildende als Industriekaufleute, Elektroniker, Werkzeugmechaniker und Fachkräfte für Lagerlogistik ein. Ein Azubi nimmt als Verbundstudent gleichzeitig ein Studium auf (www.e-t-a.de).

Die **Evenord-Bank eG-KG** hat im Ausbildungsjahr 2020 einen neuen Azubi eingestellt. Für den angehenden Bankkaufmann stehen u. a. neben Rechnungswesen und Controlling auch ethische Prinzipien auf dem Lehrplan (www.evenordbank.de).

Für 118 Auszubildende startete das Berufsleben bei der Nürnberger **Feser-Graf Gruppe**. Trotz der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Folgen



Autohaus Rieger



Brochier Gruppe



Geis Gruppe



E-T-A Elektrotechnische Apparate



Feser-Graf Gruppe



Kühnl Group



Infoteam



Imo Holding



IHK Nürnberg für Mittelfranken



MBFZ Toolcraft



Memmert

der Corona-Pandemie nähert sich die Autohausgruppe damit der Vorjahresmarke an. Acht Berufe können die neuen Azubis ergreifen, von Automobilkaufleuten über Kfz-Lackierer bis zu Fachinformatikern (www.feser-graf-gruppe.de).

Bei der **Geis Gruppe** nahmen 25 neue Auszubildende in der Metropolregion ihre Ausbildung auf. An den Standorten des Logistikunternehmens in Forchheim, Erlangen, Fürth und Nürnberg werden die Azubis zu Kaufleuten für Spedition- und Logistikdienstleistung, Fachkräften für Lagerlogistik, Fachlageristen sowie Berufskraftfahrern ausgebildet (www.geis-group.com).

Die **IHK Nürnberg für Mittelfranken** startet mit fünf neuen Azubis in das Ausbildungsjahr 2020/2021. Sie werden zu Kaufleuten für Büromanagement ausgebildet. Insgesamt beschäftigt die IHK derzeit 18 Auszubildende (www.ihk-nuernberg.de).

Elf Maschinen- und Anlagenführer, Fachinformatiker, Industriekaufleute und Elektroniker für Automatisierungstechnik starteten ihre Ausbildung in Gremsdorf bei der **Imo Holding GmbH**. Neu im Portfolio hat der Hersteller von Großwälzlagern und einbaufertigen Getriebesystembaugruppen die Ausbildung zur Fachkraft für Metalltechnik und Montagetechnik (www.imo.de).

Bei der **Infoteam Software Gruppe** in Bubenreuth dreht sich für die fünf angehenden Fachinformatiker alles um Programmiersprachen und Technik. Derzeit beschäftigt das Unternehmen insgesamt 13 Auszubildende (www.infoteam.de).

Vier neue Azubis hat die **Kühnl Group** aus Neustadt a. d. Aisch eingestellt. Die angehenden Industriekaufleute lernen sowohl die Abteilungen der Kühnl Group als auch die der Tochterunternehmen kennen. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt elf Auszubildende (www.kuehnl-group.com).

Die **MBFZ Toolcraft GmbH** aus Georgensgmünd nahm 13 Schulabsolventen als Azubis in ihr Unternehmen auf. Der familiengeführte Hersteller von Präzisionsteilen mit rund 400 Mitarbeitern beschäftigt damit nun insgesamt 56 Azubis an zwei Standorten (www.toolcraft.de).

Zum 1. September hat die **Memmert GmbH + Co. KG** 14 neue Auszubildende an den beiden Standorten in Schwabach und Büchenbach begrüßt. Bei dem Hersteller von Klima- und Temperiergeräten sind insgesamt 38 Azubis in elf Berufen tätig (www.memmert.com).

Acht junge Frauen und sieben junge Männer werden seit September bei der **NürnbergMesse** zu Verkaufskaufleuten, zur Kauffrau für Marketingkommunikation und zum Kaufmann für Digitalisierungsmanagement ausgebildet. Mit ihnen starteten außerdem vier duale Studenten mit dem Studium „Messe-, Kongress- und Eventmanagement“ sowie eine Studentin der „Medien- und Kommunikationswirtschaft“. Aktuell erlernen damit insgesamt 46 junge Menschen bei der NürnbergMesse einen Beruf (www.nuernbergmesse.de).

Die Nürnberger **Müller Medien GmbH & Co. KG** stellte im September sieben neue Auszubildende ein. Sie werden zu Medienkaufleuten und Kaufleuten für Büromanagement ausgebildet. Verteilt auf drei Ausbildungsjahre beschäftigt das Unternehmen nun 17 Azubis (www.mueller-medien.com).

Bei der **N-Ergie Aktiengesellschaft** sind in diesem Jahr 36 neue Auszubildende in sechs Berufen gestartet: Industriekaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Elektroniker für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker und Geomatiker. Des Weiteren begann eine Auszubildende ihr duales Studium zur Wirtschaftsinformatikerin (www.n-ergie.de).

Die **Nürnberger Versicherung Beteiligungs-Aktiengesellschaft** bildet 30 neue Azubis und duale



NürnbergMesse



Onlineprinters

**N-Ergie**

Studenten zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen sowie Fachinformatikern aus. Über alle Lehrjahre hinweg beschäftigt der Versicherer 68 Azubis. Die Tochterfirma Nürnberger CommunicationCenter hat zusätzlich zwei Kaufleute für Dialogmarketing eingestellt (www.nuernberger.de).

Acht junge Menschen sind bei der **Onlineprinters GmbH** aus Fürth in die Berufsausbildung gestartet. Sie werden zu Medientechnologen in verschiedenen Fachrichtungen und zu Fachinformatikern ausgebildet (www.onlineprinters.de).

Für sechs junge Leute begann die berufliche Ausbildung bei der **Project Real Estate AG** aus Nürnberg. Zu den Auszubildenden gehören zwei Immobilienkaufleute, eine technische Systemplanerin, eine Bauzeichnerin, eine Fachinformatikerin sowie eine Kauffrau für Büromanagement (www.projekt-immobilien.com).

Auch die **Puma SE** aus Herzogenaurach hat für ihre 15 neuen Auszubildenden ein umfangreiches Programm organisiert. Neben den angehenden Industriekaufleuten, Einzelhändlern und Fachinformatikern sind auch die dualen Studenten gestartet u. a. in den Bereichen International Business, Fashion-Management, Textilbetriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik (www.puma.com).

18 Azubis stellte die Schwabacher **Ribe Gruppe** zum neuen Lehrjahr ein: acht Industriemechaniker, zwei Zerspanungsmechaniker, drei Maschinen- und Anlagenführer, einen Kaufmann für IT-System-Management und vier Industriekaufleute (www.ribe.de).

Knapp doppelt so viele Azubis wie im letzten Jahr hat die **Richard Köstner AG** aus Neustadt a. d. Aisch eingestellt – 21 an der Zahl. Der Fachgroßhändler bildet sie u. a. zu Kaufleuten für Groß- und Außenhandelsmanagement, Fachkräften für Lagerlogistik und Fachinformatikern aus (www.ribe.de).

**Schüller Möbelwerk**

Die **Ruag Ammotec GmbH** in Fürth beschäftigt 16 neue Auszubildende als Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker, Mechatroniker, Fachkraft für Lagerlogistik und als Werkstoffprüferin. Insgesamt zählt das Unternehmen nun 48 Azubis (www.ruag.com).

Die **Schenker Deutschland AG** bildet seit Jahren am Standort Nürnberg aus. 16 junge Leute haben dort ihre Ausbildung als Fachlageristen und Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung begonnen. Aktuell sind insgesamt 52 Azubis bei DB Schenker in Nürnberg aktiv (www.dbschenker.de).

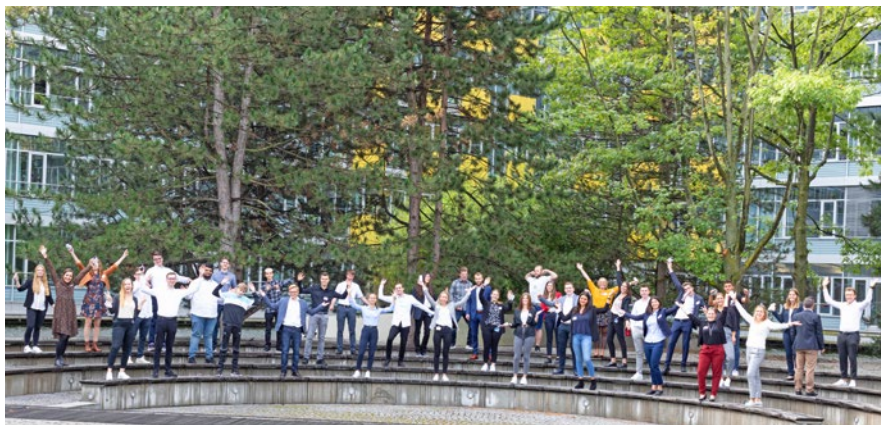
Mit 39 neuen Azubis in zwölf Berufen und vier dualen Studiengängen hat bei der **Schüller Möbelwerk KG** am Standort Herrieden das neue Ausbildungsjahr begonnen. Die Azubis lernen u. a. Berufe in den Bereichen Elektronik, Fachinformatik, Lagerlogistik, Industriemechanik, Mechatronik sowie Maschinen- und Anlagenführung. Die dualen Studenten hatten die Wahl zwischen Betriebswirtschaft, Holztechnik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen (www.schueller.de).

In Mittelfranken sind insgesamt 360 neue Lehrlinge bei der **Siemens AG**, den **Siemens Healthineers** und **Siemens Mobility** gestartet, die auf ihre Abschlüsse in kaufmännischen, technischen und dualen Berufsbildern hinarbeiten. In der Metropolregion Nürnberg haben insgesamt 430 Auszubildende bei Siemens angefangen (www.siemens.de, www.siemens-healthineers.com, www.mobility.siemens.com).

Zehn Bankkaufleute, vier Kaufleute für Dialogmarketing, ein Kaufmann für Digitalisierungsmanagement sowie eine duale Studentin haben ihre Ausbildung bei der **Sparda-Bank Nürnberg** begonnen (www.sparda-n.de).

Vier Auszubildende sind in diesem Jahr bei der **TVU Textilveredelungsunion GmbH** in Leutershausen

**Project Real Estate****Puma****Richard Köstner**



Nürnberger Versicherung



Ribe Gruppe



Ruag Ammotec

gestartet und werden nun als Industriekaufmann, Euro-Kauffrau, Fachlagerist und Fachpraktiker im Bereich Lager ausgebildet (www.tvu.de).

Für 17 Azubis und drei duale Studenten begann die Ausbildung bei den **Universa Versicherungen** in Nürnberg. Sie werden zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen und zu Fachinformatikern ausgebildet. Die dualen Studenten sind für Marketing und digitale Medien sowie Wirtschaftsinformatik eingeschrieben. Insgesamt zählt die Unternehmensgruppe 52 Auszubildende, darunter acht duale Studenten (www.universa.de).

Die **VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg** bildet in diesem Jahr 15 neue Azubis aus. In ihrer Bus-Werkstatt sind es zudem zwei Kfz-Mechatroniker und in den Werkstätten für Schienenfahrzeuge und Infrastruktur fünf Elektroniker für Betriebstechnik sowie fünf Anlagenmechaniker (www.vag.de).

14 neue Azubis haben ihre Ausbildung bei der **VR Bank Mittelfranken West eG** mit Sitz in Ansbach begonnen. Sie werden zu Bankkaufleuten, teilweise mit einem Studium kombiniert, Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen, Fachinformatikern und Kaufleuten für Dialogmarketing ausgebildet. Insgesamt 42 Auszubildende beschäftigt die Bank aktuell (www.vr-mfr.de).

Sechs junge Leute absolvieren seit September bei der **WBG Nürnberg** eine dreijährige Ausbildung, davon fünf zu Immobilienkaufleuten und einer zum Bauzeichner. Insgesamt beschäftigt das Immobilienunternehmen über alle Lehrjahre hinweg 15 Azubis (www.wbg.nuernberg.de).

Die **Weiler Werkzeugmaschinen GmbH** aus Maudorf bei Emskirchen hat vier neue Auszubildende: zwei Industriemechaniker, einen Technischen Produktdesigner und einen Mechatroniker. Insgesamt lernen 20 Nachwuchsfachkräfte bei dem Werkzeugbauer (www.weiler.de).



TVU Textilveredelungsunion

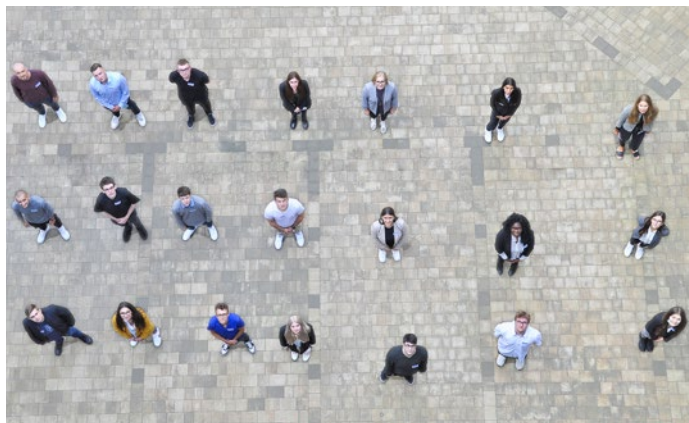


Schenker Deutschland



Sparda-Bank Nürnberg

Fotos: Firmenfotos



Universa Versicherungen



VAG



VR Bank Mittelfranken



Weiler Werkzeugmaschinen

IHK-AUSBILDUNGSBILANZ

Azubis dringend gesucht

Die Bereitschaft zur Ausbildung ist in Mittelfrankens Unternehmen ungebrochen. Das hat die IHK Nürnberg für Mittelfranken aus Rückmeldungen von Ausbildungsbetrieben erfahren. Dennoch gab es bis Ende September 2020 nur 6 913 neue Ausbildungsverträge – und damit 15,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Offenbar zögern viele Jugendliche im Corona-Jahr mit dem Start in eine duale Berufsausbildung. Doch auch jetzt ist es noch nicht zu spät: Wer sich noch für eine Ausbildung entscheidet, sollte schnell aktiv werden. Denn grundsätzlich können junge Leute auch nach Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September in die Lehre starten – zumal es noch viele unbesetzte Stellen gibt.

Technische Berufe: Insgesamt 2 632 Ausbildungsverträge wurden bisher in technischen Berufen geschlossen, das sind 15 Prozent weniger als im Vorjahr. Besonders gefragt sind weiterhin die IT-Berufe, die zum 1. August 2020 neu geordnet worden sind. Bei den technischen Berufen stehen

außerdem der Industriemechaniker und der Mechatroniker hoch im Kurs.


Kaufmännische Berufe: Bei den Kaufleuten verringerte sich die Zahl der Verträge um 15,6 Prozent auf 4 281. Dieser Rückgang verteilt sich relativ gleichmäßig über die verschiedenen Berufsgruppen, auffallend hoch ist er aber im Bereich der Hotel- und Gaststättenberufe.

Ausbildung in Teilzeit: Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist es leichter geworden, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu beginnen. Bisher musste für eine Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit ein berechtigtes Interesse des Auszubildenden nachgewiesen werden. Seit Januar 2020 steht die Ausbildung in Teilzeit jedem Auszubildenden offen.

Chancen für Studienabbrecher: Immer noch verlässt etwa jeder dritte Student die Hochschule ohne Abschluss. Solche Studienaussteiger sind für die mittelfränkischen

Ausbildungsbetriebe eine interessante Zielgruppe – und die duale Ausbildung ist eine interessante Alternative zum Studium. Die Ausbildung kann auf bis zu 18 Monate verkürzt werden. Unter Umständen ist sogar ein Direkteinstieg in eine Weiterbildung möglich.

IHK-Projekte: Die IHK agiert am Ausbildungsmarkt mit zahlreichen Projekten, die ausbildenden Unternehmen und Azubis einen Mehrwert liefern – sei es zum Matching zwischen Betrieb und Jugendlichen (IHK-Lehrstellenbörse, IHK-AusbildungsScouts etc.) oder auch während der Ausbildung – für schwache wie auch für besonders engagierte Auszubildende (Kollegen-Coaching, Schöller-Azubi-Akademie etc.). Die IHK Nürnberg für Mittelfranken betreut insgesamt rund 21 000 Azubis, die in 180 Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

 IHK, Tel. 0911 1335-1231
stefan.kastner@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de/ausbildung

metropol
region
nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Fraunhofer
IISB

INNOVATIONS
KUNST

PLATZ FÜR INNOVATIONSKÜNSTLER

Die Story von Wasserstoffexperte Johannes Geiling
auf www.innovationskunst.de

Der „Wasserstoff-Container“ auf der Wiese vor dem Fraunhofer IISB in Erlangen hat es Johannes Geiling angetan. Mehrmals pro Woche überprüft der 31-Jährige die Forschungsanlage. „Sogar vom Homeoffice aus habe ich die Messdatenaufzeichnung regelmäßig gecheckt“, erzählt er lachend. Er öffnet die Türen des weißen 20-Fuß-Metallbehälters. Ein komplexes Innenleben kommt zum Vorschein. Geiling deutet auf Elemente, die er als Elektrolyseur, Brennstoffzelle, LOHC-Reaktor und Leistungswandler bezeichnet. „Das ist eine technologieübergreifende Demonstrationsplattform für die Erzeugung, Speicherung und Rückverstromung von Wasserstoff“, erklärt Johannes Geiling stolz. Seit 2015 ist er maßgeblich an Aufbau und Betrieb der Anlage beteiligt.

Der Wasserstoff-Container ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fraunhofer IISB mit der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und dem Fraunhofer IIS. 2015 haben sich die Institutionen mit der Gründung des Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) zusammengetan. Mit dem Wasserstoff-Container haben die FAU und die Fraunhofer-Institute eine komplette Prozesskette generiert, die elektrische Energie in chemisch gebundenen Wasserstoff überführt und daraus wieder Strom gewinnt. „Wasserstofftechnologie ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung“, ist Johannes Geiling überzeugt.

Die Arbeit mit Wasserstoff ist auch Teil der Mobilitäts- und Energiewende der Metropolregion Nürnberg. Beim Ziel, regional vereinbarte Klimaziele zu erreichen, soll dem Wasserstoff eine wichtige Funktion zukommen. Johannes Geiling sieht einen stetig wachsenden Bedarf für die Elektrifizierung von konventionellen, bislang mit fossilen

PLATZ FÜR ... SAUBERE ENERGIE UND TECHNOLOGIE- BEGEISTERTE

Kraftstoffen betriebenen Antriebskonzepten: „Wir möchten die Industrie und den Mittelstand mit ins Boot holen, um hybride Energie- und Antriebssysteme mit Wasserstoff und elektrischen Batterien zu entwickeln und zu testen.“

Schon im Masterstudium der Energietechnik an der FAU hat sich der junge Mann, der aus dem Landkreis Bad Kissingen stammt, mit zukunftsfähigen Energiesystemen auseinandergesetzt. Seine Abschlussarbeit schrieb er in Kooperation mit dem Fraunhofer IISB. „Danach bot mir mein Betreuer die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter an.“ Am Institut hat er sich zum Wasserstoffspezialisten gemausert. Mit dieser Expertise passt Johannes Geiling hervorragend in die Metropolregion. „Hier gibt es eine ausgeprägte Industrie- und Forschungslandschaft zur Energietechnik“, sagt er. Sein großer Traum: mit grünem Wasserstoff Strom aus erneuerbaren Energien für die Sektoren Energie, Verkehr und Industrie nutzbar zu machen.

GESICHT ZEIGEN FÜR DIE METROPOLREGION NÜRNBERG

Die Imagekampagne „Platz für...“ stärkt die Anziehungskraft der Region für talentierte und engagierte Menschen aus aller Welt. Die Unternehmen und Kommunen der Region sind eingeladen, Teil dieser Kampagne zu sein. Grundbotschaft ist: Die Metropolregion Nürnberg bietet „Platz für“ die Verwirklichung unterschiedlichster Lebensmodelle. Menschen aus der Region erzählen deshalb ihre individuellen Geschichten. Die Kampagne hat bereits eine Reichweite von mehr als 96 Millionen Kontakten über Großflächenplakate, Online, Radiowerbung oder Fahrgast-TV in Stadtbussen und S-Bahnen generiert.

Im Rahmen der Wirtschafts- und Wissenschaftsinitiative Innovationskunst stellen sich „Innovationskünstler und Innovationskünstlerinnen“ vor, die persönliche Einblicke in ihre Arbeit bei führenden Innovationstreibern der Region geben – so zum Beispiel Johannes Geiling vom Fraunhofer IISB.

Weitere Informationen unter www.innovationskunst.de und www.platzfuer.de

Dr. Armin Zitzmann 60 Jahre



Foto: Kurt Fuchs

■ IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann hat seinen 60. Geburtstag gefeiert. Der promovierte Diplom-Kaufmann ist seit 1993 in leitenden Funktionen bei der Nürnberger Versicherung tätig, 2013 wurde er Vorstandsvorsitzender der Nürnberger Beteiligungs-Aktiengesellschaft. Im Vorstand der „Nürnberger“ ist er u. a. für die Themen Vertrieb, Marketing, Recht, Internationales und Schadenver-

sicherung verantwortlich. Der IHK Nürnberg für Mittelfranken ist Dr. Armin Zitzmann seit vielen Jahren eng verbunden: Vor drei Jahren wurde er als Vizepräsident in das IHK-Präsidium gewählt. Am 3. März dieses Jahres wählte ihn die Vollversammlung schließlich als Nachfolger von Dirk von Vopelius zum IHK-Präsidenten für die Wahlperiode 2020 bis 2024.

Die IHK gratuliert ...



für die regionale Wirtschaft ein.

... **Ulrich Bollmann**, Verlag „Der Bote“ Hanns Bollmann GmbH & Co., Altdorf, zum 60. Geburtstag. Bollmann setzt sich als stellvertretender Vorsitzender des IHK-Gremiums Altdorf



... **Wido Fath**, Fath-Gruppe, Spalt, zum 50. Geburtstag. Fath engagiert sich als Vorsitzender des IHK-Außenwirtschaftsausschusses und als Mitglied der Vollversammlung für die wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Fotos: Kurt Fuchs, privat

IHK – WIR SETZEN UNS EIN)))))))

Quartiere in den Innenstädten stärken

Der DIHK sieht „Business Improvement Districts“ (BIDs) und Quartiersinitiativen als wirkungsvolle Instrumente gegen die Verödung der Innenstädte und wirbt deshalb für mehr politische Unterstützung. Solche gemeinsamen Initiativen von öffentlichen und privaten Akteuren könnten wertvolle Beiträge zur Stadtentwicklung leisten und den Einkaufsstraßen zusätzlichen Schwung verleihen. Bei der geplanten Baurechtsnovelle sollten die Stärkung des Gewerbes in den inneren Ortslagen sowie die verträgliche Nutzung mit Wohnen und Arbeiten noch mehr im Fokus stehen. Der DIHK spricht sich angesichts der Corona-Krise dafür aus, die Möglichkeiten für die Außengastronomie wie beispielsweise Biergärten, Cafés oder Restaurants auszuweiten.



Kapitalmarktunion: Aktionsplan rasch umsetzen

Die EU-Kommission hat ihren Aktionsplan zur Europäischen Kapitalmarktunion vorgestellt. Nach Einschätzung des DIHK stellt er einen notwendigen Stimulus für die bankbasierte Mittelstandsfinanzierung dar. Es sei richtig, dass die Kommission die Integration der Kapitalmärkte in Europa voranbringen will, sagte DIHK-Geschäftsführungsmitglied Dr. Volker Treier.



Insbesondere eine langfristig stärkere europäische Harmonisierung des Steuer- und Insolvenzrechts sei hierfür grundlegend. Der Vorschlag komme zur rechten Zeit, denn die Corona-Krise erhöhe für die kreditgebende Wirtschaft die Risiken und führe damit zu zusätzlichen Eigenkapitalbelastungen. Das schränke den Spielraum in der Mittelstandsfinanzierung aktuell erheblich ein, so Treier. Den Kreditinstituten blieben angesichts der aktuellen Finanzmarktregulierung aber derzeit wenig Möglichkeiten, spürbare Impulse für den erhofften nachhaltigen Konjunkturaufschwung zu setzen. Deshalb sollte der Aktionsplan zügig in die Tat umgesetzt werden.

Cyber-Sicherheit: Wirtschaft besser schützen

Eine wirkungsvolle nationale Cyber-Sicherheitsstrategie ist für die deutsche Wirtschaft von enormer Bedeutung – insbesondere vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung digitaler Technologien im Zuge der Corona-Pandemie. Das haben die Verbände BDI, Bitkom und DIHK betont. Sie unterstützen deshalb ausdrücklich die geplante Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie der Bundesregierung. Derzeit sehen viele Unternehmen einen erheblichen Nachbesserungsbedarf in diesem Bereich, wie aus einer gemeinsamen Umfrage der drei Verbände hervorgeht. Die bisherige Sicherheitsstrategie sei nicht ausreichend umgesetzt worden. Es mangle noch immer an dem angestrebten vertrauensvollen Informationsaustausch zwischen Staat und Wirtschaft. Bei der neuen Sicherheitsstrategie müssten vor allem diese Aspekte im Mittelpunkt stehen: mehr Hilfen für kleine und mittlere Betriebe, Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden (mehr Cyber-Kompetenzen und klare Zuständigkeiten), bessere Unterstützung durch die Behörden bei Schadensfällen, mehr Weiterbildung bei der IT-Sicherheit sowie europäische Ausrichtung der Cyber-Sicherheitsstrategie.



Trauer um Dr. Silke Claus

■ Dr. Silke Claus, Geschäftsführerin der Bayern Design GmbH in Nürnberg, ist im Alter von 55 Jahren gestorben. Die studierte Architektin und Psychologin arbeitete nach ihrer Promotion an internationalen Forschungsprojekten mit und lehrte mehrere Jahre an der Universität Hannover und der TU Dresden. Danach übernahm sie die Geschäftsführung des Internationalen Designzent-

rums Berlin. Seit 2009 wirkte Silke Claus als Geschäftsführerin von Bayern Design und war im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums für die Koordinierung der bayerischen Designförderung verantwortlich. Mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken arbeitete sie eng zusammen und engagierte sich als Mitglied des IHK-Ausschusses für Kommunikation und Medien im IHK-Ehrenamt.



Foto: Thomas Tjiang

„Kollegen-Coaching“ ausgezeichnet

■ Das Mentorenprogramm „IHK-Kollegen-Coaching“ und die dazugehörige Website www.kollegencoaching.de wurden mit dem „Comenius-EduMedia-Award“ in der Kategorie „Didaktische Multimediaprodukte“ ausgezeichnet. Mit dem Preis würdigt die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e. V. (GPI) pädagogisch, inhaltlich und gestalterisch herausragende didaktische Multimedia-Produkte. Die aus sechs europäischen Ländern besetzte Fachjury besteht aus Wissen-

schaftlern und Bildungspraktikern. Das „Kollegen-Coaching – Azubis für Azubis“ ist ein Projekt der IHK Nürnberg für Mittelfranken in Zusammenarbeit mit dem Nürnberger Verlag BW Bildung und Wissen. Das Prinzip: Engagierte Azubis helfen schwächeren Azubi-Kollegen während der Ausbildung. Die Initiative soll dazu beitragen, dass Unternehmen ihre freien Ausbildungsplätze auch mit Jugendlichen besetzen, die auf den ersten Blick nicht den Anforderungen genügen.



Foto: Kitchanutt/Getty Images.de

Bürokratie bei medizinischen Hilfsmitteln abbauen

Corona-bedingte Geschäftsausfälle und die Sorge vor neuer Bürokratie machen der Branche der Gesundheitshilfsmittel schwer zu schaffen.



Darauf machen der DIHK sowie die Verbundgruppe Reha Vital und deren Mitgliedsunternehmen aufmerksam. Sie stützen sich dabei auf eine gemeinsame Branchenumfrage. Demnach verwendet die Hälfte der Betriebe bereits jetzt rund ein Drittel ihrer Zeit für Bürokratiepflichten. Diese Belastung dürfte durch die neuen Vorgaben der europäischen Medizinprodukteverordnung noch steigen, die im Mai 2021 in Kraft treten soll. Fast 70 Prozent der Betriebe klagen über Umsatzrückgänge, beispielsweise weil Operationen während der Corona-Pandemie ausfallen. Zur Hilfsmittelbranche gehören u. a. Sanitätshäuser und Unternehmen, die Patienten mit individuellen Prothesen, Sauerstoffgeräten oder Inkontinenzprodukten versorgen. DIHK und Reha Vital fordern mit Bezug auf die Umfrage einen Bürokratie-Check, Vorgaben für eine vollständige Digitalisierung der Prozesse in der Branche sowie eine bundesweite Vereinheitlichung der Dokumentationspflichten bei den Krankenkassen.

Datenverarbeitung schnell neu regeln

Das „Privacy Shield“-Abkommen von 2016 zwischen den USA und der EU erfüllt nicht die Anforderungen des europäischen Datenschutzes: Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) Mitte Juli geurteilt. Das Abkommen könne damit nicht als Grundlage dienen, um personenbezogene Daten datenschutzkonform in die Vereinigten Staaten zu übermitteln. Ein Bündnis von zwölf Wirtschaftsverbänden, darunter der DIHK, hat nun vor „massiven negativen Auswirkungen“ gewarnt, die den hiesigen Unternehmen durch dieses Urteil drohen. Es gefährde die Rechtssicherheit bei Datenübermittlungen in Länder außerhalb der EU.



Die Situation habe sich noch verschärft, weil auch Aufsichtsbehörden in einigen europäischen Ländern kürzlich die Gültigkeit der EU-Standardklauseln infrage gestellt hätten, die als alternative Rechtsgrundlage dienen konnten. Angesichts der weltweiten Vernetzung der deutschen Unternehmen ergebe sich daraus eine brisante Situation. Die Verbände fordern die Politik deshalb nachdrücklich auf, zügig eine Nachfolgeregelung zum Privacy Shield auszuhandeln.

Keine neuen finanziellen Lasten für die Betriebe

Die Corona-Krise reißt tiefe Löcher in die Staatskassen. Die Rückführung der Schulden dürfe aber nicht mit höheren Steuerbelastungen für die Unternehmen einhergehen, sagte DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer. Diese kämpften sich derzeit aus der akuten Krise heraus, diese Anstrengungen dürften nicht durch neue finanzielle Lasten zunichte gemacht werden. Es gebe im Gegenteil schon seit Langem Handlungsbedarf für Steuerensenkungen – gerade im Vergleich zu zahlreichen anderen Industriestaaten. Der Staat müsse in der Steuerpolitik konsequent auf die Stärkung der Investitionen setzen. Der DIHK-Präsident nannte u.a. Investitionen in Bildung, Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur und Klimaschutz.



IHK-AKADEMIE MITTELFRANKEN

Hofbeck koordiniert Gastro-Lehrgänge

Ludwig Hofbeck in der Lehrküche der IHK-Akademie Mittelfranken in Rothenburg.



Foto: Frank Respondek

■ Ludwig Hofbeck ist neuer Bildungsmanager für Gastronomie und Tourismus an der IHK-Akademie Mittelfranken. In dieser Funktion koordiniert er das gastronomische Bildungsangebot der IHK am Standort Rothenburg. Hofbeck hat nach seiner Ausbildung zum Koch Erfahrungen in einer Reihe von beruflichen Stationen gesammelt, darunter im elterlichen Betrieb in Ellingen und in ausgezeichneten Restaurants wie dem „Essigbrätlein“ in Nürnberg. Außerdem war er in leitenden Funktionen in

der Groß- und Gemeinschaftsverpflegung tätig, u. a. bei EADS, Rehau, Audi und der Klinik Kösching.

Das frühere Gastronomische Bildungszentrum (GBZ) in Rothenburg kennt Hofbeck gut, denn er hat dort 2007 erfolgreich die Weiterbildung zum Küchenmeister absolviert. Außerdem hat er sich berufsbegeleitend als „Technischer Betriebswirt (IHK)“ qualifiziert. Bei seiner Tätigkeit an der IHK-Akademie will er neue Ernährungstrends aufgreifen und Schwerpunkte setzen auf Themen wie Nachhaltigkeit, Preisstrategien und Digitalisierung in der Gastronomie. Angesichts der Corona-Pandemie will er zudem neue Lernformen anbieten, bei denen Präsenzunterricht und Online-Lernen kombiniert werden. In Planung ist eine „Masterclass Küchenmeister“, um das Profil des Rothenburger IHK-Standortes in der Meisterausbildung weiter zu schärfen.

➔ IHK, Tel. 09861 915989-1
ludwig.hofbeck@nuernberg.ihk.de

Jetzt
Ticket
sichern!


HYDROGEN
DIALOGUE ²⁰
SUMMIT & EXPO

**NUE
DIA
LOG**

18. November 2020
Messezentrum Nürnberg & online

Zukunft Wasserstoff. Perspektiven der Wasserstoffwirtschaft

Seien Sie dabei, wenn sich am 18. November 2020 Entscheider aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Nürnberg treffen und die Perspektiven einer erfolgreichen Wasserstoffwirtschaft für Europa diskutieren. Ein abwechslungsreiches Programm mit hochkarätigen Speakern und eine begleitende Table Top Ausstellung mit innovativen Lösungen und Technologien erwarten Sie.

Alle Informationen zur Teilnahme vor Ort oder online finden Sie in unserem Ticketshop.

Jetzt Ticket sichern:

www.hydrogendialogue.com/tickets



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

H2.B ZENTRUM
WASSERSTOFF.
BAYERN

FAU FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG
FACHBEREICH WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

NÜRNBERG MESSE



Daniel Wickel / Anzeigenmarketing WiM
Telefon: 0911 5203-150
E-Mail: wickel@hofmann-infocom.de



Horst Schildknecht / Anzeigenmarketing WiM
Telefon: 0911 5203-358
E-Mail: schildknecht@hofmann-infocom.de

Branchen A-Z



* Geschäftsempfehlungen aus der Metropolregion Nürnberg

Im Branchenmarkt A-Z finden Sie Geschäftsempfehlungen in alphabetischer Reihenfolge der Branchen. Sortiert nach Firmennamen: siehe Inserentenverzeichnis Seite 70.

ARBEITSBÜHNEN

SICHER HOCH

Wagertvermietet
Arbeitsbühnen**2 X IN NÜRNBERG**Am Tower 27
Gießener Str. 210911 243156 wagert.de

GEWERBEBAU | HALLENBAU

A.M. Hallenbau GmbH
Ihr kompetenter Partner für
Industrie- & Gewerbehallen

über 25 Jahre
Erfahrung

Hallen aus Stahl

Tel. 09661/8762-0 Fax -20
Hauptstraße 51
92237 Sulzbach-Rosenberg

info@am-hallenbau.de
www.am-hallenbau.de

wim-magazin.de

FÖRDERTECHNIK

Seit 1959 Ihr Partner für

YaleM. + S. BAUER GMBH
Am Tower 35
90475 Nürnberg
Tel. +49 (0) 9128/73947-0www.staplerbauer.com

Inserentenverzeichnis

A.M. Hallenbau GmbH 770
AFAG Messen und
Ausstellungen GmbH 775
agoras e.K. 731
Alarm- und Schließsysteme Baum
GmbH & Co. KG 751
Alexius Fördertechnik
Handels GmbH 770
Andreas König & Söhne GmbH 774
aqua- Technik Beratungs GmbH 774
Arbeitsrecht Reckler & Horst Partner-
schaft von Rechtsanwälten 740
atarax GmbH & Co. KG 787
Aumer Stahl und
Hallenbau GmbH 757
Auto Zentrum
Nürnberg Feser GmbH 72
BayBG Bayerische
Beteiligungsges. mbH 7115
Bayerisches Staatsministerium
für Familie 7109
Becker Hebesysteme 751
Bermüller + Niemeyer
Architekturwerkstatt GmbH 792
Bissel + Partner
Rechtsanwälte PartGmbH 737
Chairgo 749
Delikatessen 7112
Dörfler 754
Dr. Frank H. Schmidt Mediations- und
Anwaltskanzlei 742
DT-Elektroplanung GmbH 771
Erdbau Michael
Reitelshöfer GmbH 771
Ernst Müller GmbH & Co. KG 771
Espressone GmbH 772
EWERG eG 717
Fahnenzentrum
Neumeyer-Abzeichen e.K. 771
Fiegl Fördertechnik GmbH 770
FRIES Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB 744

Gebr. Markewitsch GmbH 756 | 108
Gillig + Keller GmbH 771
Global-Systembau GmbH 771
Goldbeck GmbH 713
Greger Industrievertretungen 771
Grötsch Energietechnik 799
Gunia Montagen GmbH 774
HaRo Anlagen- und
Fördertechnik GmbH 729
Hartmann Schulz Partner 739
HLB Dr. Hußmann PartG mbB
Steuerberatungsgesellschaft 741
hofmann infocom GmbH 7100
HTS tentiQ GmbH 771
Hydrogen Dialogue 768
Instone Real Estate
Development GmbH 793
Iris Schaller 773
Jost Verwaltungs GmbH (Flappe)
Kart Mohnlein GmbH & Co. KG 772
Knoll GmbH & Co. KG 772
Korndorfer Sicherheit 745
Küspert GmbH 789
Landschaft + Design 795
LBBW 721
Lepper & Kollegen GmbH 733
LfA Förderbank Bayern 7107
Logo Design Werbetechnik 795
M. + S. Bauer GmbH 770
mailworXs GmbH 781
management module GmbH 772
Markt Wendelstein Bildungs- und
Kulturreferat 7109
MEDIEN AKTIV SERVICE GMBH 7111
Mercedes Benz München 7105
Messebau Wörnlein GmbH 786
Metropol Medical Center 7116
Metropolregion Nürnberg 766-67
Meusel & Beck GmbH 755
Metzner recycling GmbH 794
M-Net Telekommunikat. GmbH 727

Oliver Wanke Anwaltskanzlei 743
Praxisdienst GmbH & Co. KG 712
Rohrreinigungs-Service
RRS GmbH 772
Rolf Wagert e.K. 770
Röschlein Malergeschäft GmbH 799
SAT Elektrotechnik GmbH 798
Schilder Klug GmbH 7112
Schredl Planungsbüro
für Haustechnik 794
SecOne GmbH 756
Sellwerk 785
Sicherheitsdienste Feiler e.K. 772
Sokol Küchen GmbH 795
SOS-Kinderdorf e.V. 784
Sparkasse Nürnberg 753
Stadthalle Fürth 88
Stöhr-Spedition GmbH & Co. KG 756
Südwestpark
Management GmbH 74-5 | 91
SYSTEC fabeco Ges. für
Stahlhallenbau mbH 772
Telefonica Germany
GmbH & Co. OHG 719
Transgourmet
Deutschland GmbH & Co. OHG 7101
Transporte Dotterweich GmbH 794
Tucher Stiftung
Campus Marienberg 797
ulm Ingenieurgesellschaft
mbH & Co. KG 794
Verlag Nürnberger Presse 723
Websale AG 791
Werndl + Wisniewski 755
Wolf System GmbH 7112
Zelte Hofmann GmbH 772
ZFS Sagerer GmbH 774
Zimmermann Dach- und
Wandsysteme GmbH 771
Zlb - Zottmann
Industriebau GmbH & Co. KG 771

**MITSUBISHI
CABLE STABLER**

EDIA EM

- Konstruiert für
Leistung und das
Wohl des Fahrers
- Gebaut für
die Zukunft

Profitieren Sie von neuester Technologie
vereint mit unserer fachlichen Kompetenz

ALEXIUS Fördertechnik GmbH
90592 Schwarzenbruck
Tel. 09128/9135-0 • Fax 09128/9135-50
www.alexius-gabelstapler.de

Fiegl Fördertechnik GmbH

Verkauf - Vermietung - Kundendienst
Fahrerschulungen - Ersatzteile
Reparaturen - Lieferservice
Batterien und Ladegeräte

90530 Wendelstein
Wilhelm-Maisel-Straße 30
Fon 0 91 29/28 85 82
Fax 0 91 29/28 85 83
info@fiegl-foerdertechnik.com
www.fiegl-foerdertechnik.com

ABBRUCHARBEITEN

IHR SPEZIALIST FÜR

- Erdbau
- Tiefbau
- Entsorgung
- Abbruch
- Schadstoffsanierung
- Bauschuttrecycling

VERTRAUEN DURCH LEISTUNG UND QUALITÄT

m M. Reithelshöfer
GmbH

Erdbau Michael Reithelshöfer GmbH
Äußere Abenberger Straße 131, 91154 Roth, Tel. 091 71 / 8 45 - 0
info@reithelshoefer.de • www.reithelshoefer.de

DACH- UND WANDSYSTEME

Zimmermann
Dach- und Wandsysteme GmbH

www.zimmermann-trapezblech.de

In unserem Trapezblech-Handel finden Sie alles für
Industrie- & Privatbau inkl. Kleinteile und Befestigungsmaterial

Zimmermann Dach- und Wandsysteme GmbH
Stilzendorf 35, 91583 Schillingsfürst
Tel.: 09868 - 93 45 60, info@zimmermann-trapezblech.de

DROHNEFLÜGE



Wir sind Ihre Experten für Drohnenaufnahmen

unter anderem in den Bereichen

- Baudokumentation • Thermografie
- Wartung • Unwetterschäden

DT-Elektroplanung GmbH Telefon: +49 9191 3510680
Hornschuchallee 30 E-Mail: drohne@dt-elektroplanung.com
91301 Forchheim www.dt-elektroplanung.com

FAHNEN | FAHNENMASTEN

Fahnen+Masten mit hoher Qualität

Fahnenmasten-Shop.de

24-h Online Bestellung möglich

Fahnenmasten-Shop, Höfelbeetstr. 20, 91719 Heidenheim/Mfr.
Tel. 09833 / 98894-0, E-Mail: verkauf@fahnenmasten-shop.de

FÖRDERTECHNIK

GREGER
INDUSTRIEVERTRETUNGEN

Talblick 7, 90592 Schwarzenbruck
Tel.: 09128 3220

info@logitrans-stapler.de • www.logitrans-stapler.de

- Verkauf
- Kundendienst
- UV-Prüfungen
- Ersatzteile

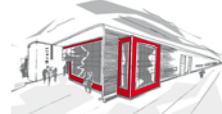
Ältester Logitranshändler
Deutschlands

seit 1994



INDUSTRIE-/HALLENBAU

Zottmann Industriebaugesellschaft mbH & Co. KG
Generalunternehmung im Industrie- und Gewerbebau



ZOTTMANN INDUSTRIEBAU

Tel: 09175 / 90 80 99 - 0

Hauptstr. 5, 91174 Spalt

E-Mail: info@zottmann-industriebau.de

Web: www.zottmann-industriebau.de

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | tentia

Top Konditionen - Leasing oder Kauf

<http://www.hts-tentiaq.com> - Telefon: 06049 95100

GLOBAL-Systembau
GERWERBEHALLEN

INDUSTRIE- UND HALLENBAU



Individuelle Hallen für: Hallenbau, Industriebau, Verwaltungsbau, Gewerbebau

Professioneller Hallenbau von der Planung bis zur Fertigstellung

Global-Systembau
Hüttenstraße 1
93142 Maxhütte Haidhof

☎ 09471 / 60 51 91
📠 09471 / 60 51 92

global-systembau@-online.de
www.global-systembau.de

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau

von der Idee zur fertigen Halle
komplett aus einer Hand



www.gilligundkeller.de

Gillig + Keller GmbH | Am Brünlein 1 | 97215 Uffenheim | Tel.: 09842 / 9828-0 | Fax 09842/9828-82

www.excudit-magazin.de

INDUSTRIEMASCHINEN

KÄRCHER

KÄRCHER CENTER
ERNST MÜLLER

Tel. 0911 / 30 06-235
Wiesbadener Straße 4
90427 Nürnberg

PROFI-GERÄTE. SERVICE. **KÄRCHER.**

kaercher-center-mueller.de

INGENIEURDIENSTLEISTUNGEN

Seit 20 Jahren! Seit 20 Jahren! Seit 20 Jahren!



Dipl.-Bauing. (FH) Torsten Tesch
Taurusstraße 65, 91056 Erlangen

Telefon: 09131/48 005-14
E-Mail: info@sigeko-in-der-region.de
Internet: www.management-module.de

Der zuverlässige Partner für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

KARTBAHN

AUFREGENDES RENNEVENT

Ein einmaliges Erlebnis für Ihre Mitarbeiter, Kunden und Freunde! Rennfahren wie in der Formel 1 inkl. Warm up, Qualifying und Finalrennen mit Ampelstart.

Wir planen Ihre Veranstaltung individuell. Freuen Sie sich auf:

- Gastronomische Betreuung vom Buffet bis hin zum Menü
- Perfekt organisierter Rennablauf mit Moderation und auf Wunsch auch mit Sieger-Pokalen und Sektdusche
- Geräumiger Tagungsraum für Präsentationen und Vorträge



FORMULA.DE
KARTING, MOTORSPORT, EVENTS & MORE

Kilianstraße 102
90425 Nürnberg
Fon: 0911 / 3 66 30 30
E-Mail: info@formula.de

KRANSERVICE



NEU

Kalmar 12 t
(Schwerlaststapler)
Lastschwerpunkt bei 1,20 m

Autokrane · Hubarbeitsbühnen
Teleskop- und Gabelstapler
LKW-Berge- und Abschleppdienst
Maschinenbewegungen · Montagen

**Heben
Bewegen
Transportieren**

Zentrale:
Industriest. 3 91583 Schillingsfürst
www.kran-knoll.de info@kran-knoll.de
Tel. 09868/98800 Fax 09868/988080

Unsere Dienstleistungen stehen in folgenden Regionen bereit:
Ansbach · Fürth · Erlangen
Dinkelsbühl · Bad Windsheim
Bad Mergentheim · Crailsheim
Telefon (0700) 5726 56655



Niederlassung:
Gewerbegebiet Ost 44 · 91085 Weisendorf
Tel. 09135/736087-0 · Fax 09135/736087-87

ZELTE-VERMIETUNG/VERKAUF



Lager- & Verkaufszelte
Vermietung / Verkauf
für Industrie, Handel u. Handwerk
www.zeltehofmann.de
Telefon 0911 - 3 26 21 49
Leyher Straße 56 90431 Nürnberg

*morgens bestellen,
- abends nutzen*

Telefax 3 27 051

KAFFEEVERSORGUNG

Röstfrisch aus der Trommel:

DIO TERRA VERDE | Brasilien

Unser neuer **DEMETER**-Plantagen-Kaffee:
Nussig. Zart karamellig. Biodynamisch.

Espresso di mio gusto

www.espressone.de



ROHRREINIGUNGSSERVICE

Abfluss verstopft in Küche, Bad, WC ...?

RRS.de
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH

Das Original seit 1972

Tag + Nacht Notdienst, Hilfe rund um die Uhr! **0911 - 68 93 680**

- Rohr-, Abfluss-, Kanal-Reinigung
- 24 Stunden Notdienst
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Rückstau-Schutz

Mitglied der Handwerkskammer Nürnberg

Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



SICHERHEIT

SICHERHEITSDIENSTE FEILER

Meisterbetrieb für Schutz und Sicherheit
Regionale Qualität seit über 20 Jahren

www.sicherheitsdienste-feiler.de

- Werkenschutz und Objektschutz
- Sicherheit für Messen, Events, Galas
- Revierkontrollen für Gewerbegebiete
- Pforten / Empfangsdienste
- Baustellensicherheit
- Sicherheitsanalysen

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, eine Sicherheitsberatung bieten wir Ihnen einmalig kostenlos und unverbindlich!

Schloßstraße 11 · 91590 Bruckberg · Tel.: 0 98 24 / 16 89

STAHLHALLENBAUBAU

SYSTEC fabeco

Gesellschaft für Stahlhallenbau mbH
www.systec-fabeco.de
Tel. 09605 / 92248-0 92729 Weiherhammer

www.excudit-magazin.de

Wettbewerbe

+ Tourismus: Um touristische Leuchtturmprojekte in Bayern zu fördern und aktiv zu unterstützen, verleihen der ADAC Nordbayern und der ADAC Südbayern gemeinsam den ADAC Tourismuspreis Bayern. Wegen der Corona-Pandemie hat sich der ADAC entschieden, stattdessen den Sonderpreis „Re-Start“ auszuloben. Die Bewerbungsphase dafür ist im Herbst 2020 gestartet. Gesucht sind kreative Innovationen, die während, nach und aufgrund der Corona-Krise entstanden sind. Dabei stehen Qualität, Service- und Gästeorientierung oder Originalität im Vordergrund. Die Ausschreibung für den Sonderpreis Re-Start endet am 30. Oktober 2020.

➔ www.adac.de/tourismuspreis-bayern



Foto: frantico0/Gettyimages.de

+ Kreislaufwirtschaft: Zum siebten Mal können sich Start-ups und Jungunternehmer mit nachhaltigen Lösungen für den „Green Alley Award 2020“ bewerben. Mit dem Preis möchte der Umweltdienstleister Landbell Group Geschäftsmodelle in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Recycling und Abfallvermeidung fördern. Das Preisgeld beträgt 25 000 Euro. Bis zum 17. November 2020 können Bewerbungen online eingereicht werden.

➔ www.green-alley-award.com/apply

+ Sprachbegabte

Azubis: Auszubildende und Schüler berufsbildender Schulen können sich am Bundeswettbewerb Fremdsprachen beteiligen, den das Talentförderzentrum Bildung & Begabung ausrichtet. In der Kategorie „Team Beruf“

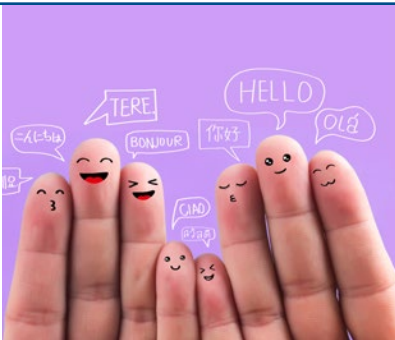


Foto: dashu83/Gettyimages.de

werden Video- und Hörbeiträge mit einem Bezug zur Berufswelt gesucht. Mitmachen können Teams mit bis zu acht Personen. Anmeldungen sind bis zum 28. Februar 2021 möglich, Einsendeschluss für die Beiträge ist 1. Juni 2021.

➔ www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

+ Arbeitsschutz: Im Oktober startet die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2021. Der Preis ist eine branchenübergreifende Auszeichnung für vorbildliche Lösungen, die zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit beitragen. Bis zum 1. Februar 2021 können sich Unternehmen und Einzelpersonen online bewerben.

➔ www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Handelsrichter

Der Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat mit Verfügung vom 5. August 2020

Michael Fuchs

Inhaber des Backhaus Fuchs e. K., Neumarkter Straße 14, 90518 Altdorf

gemäß § 108 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mit Wirkung vom 20. August 2020 auf die Dauer von fünf Jahren zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen ernannt.

Sachverständige

Am 18. September 2020 wurde die öffentliche Bestellung und Vereidigung folgender Sachverständiger entsprechend der Sachverständigenordnung (SVO) der IHK Nürnberg für Mittelfranken verlängert:

Erich Jäger, Architekt, Dipl.-Ing. (FH), Zugspitzstr. 136, 90471 Nürnberg
Fachgebiet: Schäden an Gebäuden

Peter Waffler, Oberhaidelbacher Hauptstr. 3, 91227 Leinburg
Fachgebiet: Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

Sven Zibelius, Ass. jur., Industriestr. 28, 91171 Greding
Fachgebiet: Deutsche Gemälde in der Zeit von 1800 – 1914

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen

Marianne Drebingner, Dipl.-Ing. (FH), Architektin
Eichholzstr. 10, 91058 Erlangen
Fachgebiet: Schäden an Gebäuden

ist gemäß § 22 Sachverständigenordnung (SVO) erloschen.



Lohnabrechnung diskret und günstig, selbstverständlich auch Baulöhne.

Wir **entlasten** Sie gerne.
Pünktlich und zuverlässig. Ihr Lohn- und Buchhaltungsbüro für alle laufenden Vorgänge.

Büro und Kontierungsservice

Donaustraße 26
90451 Nürnberg

Telefon: 0911 / 518 69 21
Mobil: 0173 / 3 74 730 4

info@lohn-schaller.de
www.lohn-schaller.de

MONTAGEN

www.GuniaMontagenGmbH.de



Spezialist für Regalinspektionen, Montagen, Umbauarbeiten und Sicherheitsausstattung rund um Lagersysteme

Tele.: 0172/2906414

E-Mail: GuniaMontagenGmbH@gmx.de

Ab ca. Februar 2021 sind Lagerräume am neuen Standort in Burgoberbach zu Vermieten.

Tele.: 0176/57957444

Mehr Infos:

www.GuniaMontagenGmbH.de/Vermietung

TRESORE

ZFS SAGERER
Tresore Sicherheitstechnik

... seit mehr als 30 Jahren in Nürnberg
ständige Ausstellung, überragende Produkte, beste Beratung,
Privat- und Geschäftstresore, Waffenschränke, Spezialschränke für diverse Branchen,
Einwurfstresore, NachtausgabeSysteme, Spezialtresore Automotive,
Sonderanfertigungen nach Ihren Vorgaben und für jeden Bedarf
Entwicklung, Fertigung, Lieferung, Wartung, Service und Tresortransporte

Emmericher Straße 19 - 90411 Nürnberg
Telefon 0911 / 933 88 0
www.sagerer-tresore.de

WASSERAUFBEREITUNG

**WASSERAUFBEREITUNG/
INDUSTRIEWASSER-MANAGEMENT**

Probleme mit Korrosion, Kalk, Biologie, Legionellen???

- Wassertechnik
- Entkalkung/Reinigung
- Chemikalien
- Legionellenbeprobung

aqua-Technik Beratungs GmbH, Ansbacher Str. 8, 91126 Schwabach
Tel.: 09122/888029, service@aquabest.de, www.aqua-technik-gmbh.de

ZAHNRÄDER

Zahnräder & Kettenräder
Ersatzteile & Kleinserien

KÖNIG
Andreas König + Söhne GmbH

info@koenigzahnraeder.de
www.koenigzahnraeder.de

Nachfolgebörse

www.nexxt-change.org

Die Online-Börse „nexxt-change“ bringt Gründer und Übergeber von bestehenden Unternehmen zusammen. Sie wird von einer Reihe von Initiatoren getragen: Bundeswirtschaftsministerium, KfW Bankengruppe, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und Deutscher Sparkassen- und Giroverband.

So nehmen Sie an der Börse teil:

- Sie können direkt auf der Unternehmensbörse www.nexxt-change.org Angebote oder Gesuche aufgeben und einsehen. Über die Plattform können die Inserenten direkt kontaktiert werden.
- Das Inserat wird in gekürzter Form in WiM veröffentlicht, wenn Sie Mitglied der IHK Nürnberg für Mittelfranken sind (Angebote) bzw. wenn Ihr Firmensitz oder Wohnort in Mittelfranken liegt (Gesuche).
- Kontakt: IHK, Simone Brunner, Tel. 0911 1335-1315

Angebote

Telekommunikations-Unternehmen zu veräußern: Das Unternehmen bietet technisches Projektmanagement und Lösungsdesign für Telekommunikations- und Software-Implementierungen. Es ist seit der Gründung profitabel und wächst gesund. **➤ A-56a84b**

Etablierte Weinhandlung sucht Nachfolger: Aus Altersgründen möchte der Inhaber sein erfolgreiches Unternehmen in gute Hände abgeben. Neben Interesse an Wein und Spirituosen sollte der Nachfolger stark in Marketing und BWL sein. **➤ A-5bd49c**

Textilhandel steht zur Übernahme bereit: Nach über 42 Jahren suchen die Inhaber eines Textilhandels für Stoffe, Gardinen, Möbelstoffe und Nähzubehör in Dinkelsbühl einen Nachfolger für ihr Familienunternehmen. Kunden sind in der Region und darüber hinaus ansässig. **➤ A-651265**

E-Commerce-Unternehmen steht zum Verkauf: Das Unternehmen bietet seit 2018 unter einer bekannten Eigenmarke hochwertige und exklusive dekorative Kosmetikartikel und Accessoires an. Neben dem profitablen Webshop ist das Unternehmen Partner von zwei der größten deutschen Beauty-Retailer. **➤ A-5b7885**

Unternehmen für Reiseartikel sucht Betriebsnachfolger: Das zu veräußernde Unternehmen vertreibt die hochwertig produzierten Tages- und Reisebegleiter der Marke „Styngard“ (z. B. Regenschirme oder Kulturbeutel). Hauptabsatzkanal der Marke ist Amazon. **➤ A-3ae074**

Technischer Großhandel zu verkaufen: Zum Verkaufsangebot gehören technische Artikel wie AdBlue, Kraft- und Schmierstoffe, Pumpen, Tanks, Schläuche, Zapfventile sowie diverses Zubehör. **➤ A-74e602**

Schokoladenfachgeschäft mit Café sucht Nachfolger: Wegen privater Veränderungen veräußert der Inhaber sein Fachgeschäft mit Cafébetrieb in der Nürnberger Innenstadt. Es besteht seit 16 Jahren. **➤ A-3bb408**

Nachfolger für TV- und Werbefilm-Produktionsunternehmen gesucht: Zum Verkauf steht ein etabliertes nordbayerisches Unternehmen für die Produktion und Übertragung von Videos und Filmen. **➤ A-6c0cae**

Fachgeschäft für Schrauben, Werkzeuge und Befestigungstechnik aus Altersgründen abzugeben: Es handelt sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die sich seit 52 Jahren mit dem Verkauf von Befestigungstechnik befasst und auf Sonderteile und -werkstoffe spezialisiert ist. **➤ A-47a575**

Gesuche

Unternehmensberatung zur Übernahme gesucht: Eine Unternehmensberatung möchte ihr Geschäft erweitern und sucht andere Firmen im gleichen Geschäftsfeld, die z. B. aufgrund von Altersnachfolge ihr Unternehmen abgeben möchten. **➤ S-25dc62**

www.excudit-magazin.de



76

CSR-Manager Fußball: Gesellschaftliches Engagement von Greuther Fürth.



79

Weiterbildung in der Region: Aktuelle Kurse, Tagungen und Seminare.

Foto: Halfpoint/Gettyimages.de

Veranstaltungen

Zollseminar 2021

■ Das Nürnberger Zollseminar vermittelt seit vielen Jahren praxisnah die aktuellen Bestimmungen für Ein- und Ausfuhrgeschäfte. Das nächste Seminar für Zollsachbearbeiter startet im Januar 2021. In den vier Seminarwochen, die sich bis April 2021 erstrecken, werden u. a. folgende Inhalte aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht behandelt: betriebliche Umsetzung des Zollrechts, Zolltarifrecht, Handelspolitik der EU, Exportkontrollen sowie Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten bei der Einfuhr.

Die Veranstaltung findet in der IHK-Akademie Mittelfranken (Walter-Braun-Str. 15, Nürnberg) statt und wird von der IHK Nürnberg für Mittelfranken in Zusammenarbeit mit der Generalzolldirektion in Nürnberg, dem Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Generalzolldirektion in Fürth und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) ausgerichtet.

➔ www.ihk-nuernberg.de/v/5396

Zukunft Wasserstoff

■ Die NürnbergMesse richtet am Mittwoch, 18. November 2020 von 9 bis 18 Uhr im Messezentrum Nürnberg erstmals die Wasserstoffkonferenz „Hydrogen Dialogue“ aus – in diesem Jahr zusammen mit dem Wissenschaftskongress „NUEdialog“, einer jährlichen Veranstaltung des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Ideeller Träger der Konferenz ist das „Zentrum Wasserstoff.Bayern“ (H2.B).

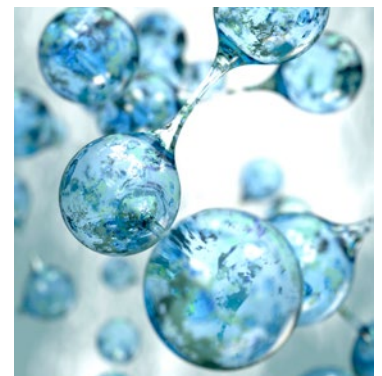


Foto: smirkdingo/Gettyimages.de

Die Veranstaltung wird in hybrider Form durchgeführt, man kann also vor Ort im Messezentrum oder online teilnehmen. Unter dem Motto „Zukunft Wasserstoff. Perspektiven der Wasserstoffwirtschaft“ diskutieren Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft über Potenziale, Strategien und Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines erfolgreichen Wasserstoffmarktes in Europa.

➔ www.hydrogendialogue.com



iENA
29.10. – 01.11.2020

29. + 30.10.2020

**iINNOVATIONS
KONGRESS**

- Perspektiven schaffen. Jetzt!
- Patente, Schutzrechte, Fördermöglichkeiten
- Kreativität und Innovationsentwicklung

Messe Nürnberg · Halle 3C

Partner:









2-Tages Kongressticket
€ 80,- statt € 120,-
Promocode: WIM20INKO
iena.de/ticket

www.iena.de



i

Nürnberger CSR-Tag

Am Freitag, 30. Oktober 2020 findet von 9 bis 13 Uhr der „3. Nürnberger CSR-Tag“ diesmal als digitale Ausgabe statt. Veranstalter ist das Nürnberger CSR-Netzwerk „Unternehmen Ehrensache“.

Die IHK Nürnberg ist mit zwei Fachforen beteiligt: Um 10 Uhr sprechen Anne Wedel-Klein und Gisbert Braun von der Martin Bauer Group in Vestenbergsgreuth über Nachhaltigkeitsstrategie und Klimaschutz-Aktivitäten ihres Unternehmens. Um 11 Uhr diskutieren Stefano Ridolfo (SpVgg Greuther Fürth) und Katharina Fritsch (1. FC Nürnberg) beim „CSR Franken-Derby“ über die CSR-Aktivitäten ihrer Vereine. Weitere Themen: ehrenamtliches Engagement von Mitarbeitern, nachhaltige Finanzen sowie nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

www.csr.nuernberg.de/veranstaltungen

CSR-MANAGER IM PROFI-FUSSBALL

Kleeblatt mit Herz

Die meisten Profi-Vereine haben am IHK-Lehrgang „CSR-Manager Fußball“ teilgenommen. Wie setzt die SpVgg Greuther Fürth die Inhalte um?

Fußball ist nicht nur die beliebteste Sportart in Deutschland, sondern auch eine gesellschaftliche Institution mit starker wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Daraus entsteht gerade auch im Profi-Fußball die Verpflichtung, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. CSR-Verantwortliche aus über drei Viertel der Vereine der 1. und 2. Bundesliga haben sich deshalb in Kursen der IHK Nürnberg für Mittelfranken weitergebildet, um ihre Aktivitäten im Bereich gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility CSR) weiterzuentwickeln und ihnen einen konzeptionellen Rahmen zu geben.

Mit dabei war auch Stefano Ridolfo, bei der SpVgg Greuther Fürth seit Mitte 2019 Ansprechpartner für gesellschaftliches Engagement. Mit ihm sprach anlässlich der Zertifikatsübergabe „CSR-Manager Fußball“ im Ronhof Jochen Raschke, der Initiator der Lehrgänge und CSR-Experte der IHK Nürnberg für Mittelfranken.

Was waren für dich die wichtigsten Erfahrungen aus dem Kurs, was hast du mitgenommen?

Die wichtigste Erfahrung war sicher der Austausch mit den Kollegen der anderen Bundesligisten. Für meine Arbeit bei der Spielvereinigung war ein wichtiger Aspekt, dass man CSR-Management strategisch angehen und in die bestehenden Unternehmensstrukturen integrieren sollte.

Wie bist du selber zum Thema CSR und zum Kleeblatt gekommen?

Ich hatte meine Bachelor-Arbeit über „CSR im Profi-Fußball“ abgeschlossen und war dann im Verein zunächst als Praktikant in der Abteilung CSR-Management tätig. Dort habe ich dann auch parallel ein duales Master-Studium an unserem eigenen „Kleeblatt Campus“ gestartet.

Was bedeutet CSR konkret für den Verein und wie bringst du das Thema den Kollegen, Partnern, Spielern und Fans nahe?



Frischgebackener „CSR-Manager“: Im Sportpark Ronhof nahm Stefano Ridolfo, Verantwortlicher für gesellschaftliches Engagement der SpVgg Greuther Fürth, das Lehrgangszertifikat von Jochen Raschke, CSR-Experte der IHK, entgegen.

Foto: Ludwig Markus



Bei der Spielvereinigung verstehen wir CSR als Aufgabe, gemeinsam Verantwortung für unsere Mitmenschen in der Region zu übernehmen. Dabei fokussieren wir uns zurzeit auf die Bereiche soziales Engagement, Bildung, Gesundheit, Integration, Inklusion, Antidiskriminierung sowie nachhaltiges Handeln und Ressourcenschonung. Zum sozialen Engagement zählen beispielsweise die „Sozialen Tage“, an denen wir mit Teams aus Mitarbeitern der Geschäftsstelle, dem Nachwuchsleistungszentrum und mit Lizenzspielern in sozialen Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten, Wärmestuben usw. mitarbeiten. Ob wir auch dieses Jahr wieder zur Adventszeit sozial schwache Familien in die Haupttribüne auf ein „Festessen“ einladen können, werden wir noch sehen. Sie werden dabei von Lizenzspielern, Nachwuchsspielern und Mitarbeitern der SpVgg Greuther Fürth bedient.

Für Bildung und Integration steht das Projekt „Minitrainer-Ausbildung“, das 2019 mit dem Sportpreis Mittelfranken ausgezeichnet wurde und nun sogar für den Deutschen Engagementpreis 2020 nominiert ist. Die Resonanz auf unsere verschiedenen Aktivitäten bewerte ich als äußerst positiv. Alle Beteiligten zeigen sich immer dann sehr motiviert, wenn sie aktiv in die CSR-Maßnahmen eingebunden werden und dabei Verantwortung übernehmen.

Welche CSR-Themen werden bei der Spielvereinigung in nächster Zeit im Mittelpunkt stehen?

Wir haben bewiesen, dass wir beim Kleeblatt Inklusion leben. Unser zweiter Aktionsspieltag im Zeichen der Inklusion war im Februar 2020 ein voller Erfolg. 20 Mitarbeiter einer lokalen Behindertenwerkstätte haben dabei mit Kollegen aus unseren Abteilungen Medien, Catering und Greenkeeping zusammengearbeitet. Außerdem konnten wir einem Beschäftigten aus einer Behindertenwerkstätte einen Außenarbeitsplatz anbieten. Gespannt sein darf man schon auf die neue Ausbildungskooperation mit unserem Herzogenaucher Ausrüster Puma.

Aktuell sind wir dabei, unserem CSR-Engagement eine neue Struktur zu geben, sodass jeder Kollege, aber auch jeder interessierte Fan weiß, welche Themenbereiche wir mit unserem CSR-Engagement unterstützen und fördern möchten. Natürlich ergeben sich durch die Corona-Pandemie auch neue Herausforderungen. Denn bei unseren sozialen CSR-Aktivitäten geht es ja gerade darum, verschiedene Personengruppen miteinander in Kontakt zu bringen. Aber wir lassen uns davon nicht entmutigen. Corona war sogar eine gute Gelegenheit, Engagement im Bildungsbereich zu zeigen. Viele Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der Region hatten aufgrund der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen Schwierigkeiten, ihre Abschlussprüfungen und Abschlussfeiern durchzuführen. Wir haben deshalb unsere großen Räumlichkeiten für eine Reihe dieser Termine mietfrei zur Verfügung gestellt.

i CSR-Netzwerk Franken

Rund 20 CSR-Manager und Nachhaltigkeitsbeauftragte aus Unternehmen haben auf Initiative der IHK Nürnberg das CSR-Netzwerk Franken gegründet, um gemeinsam die Themen nachhaltige Entwicklung und Unternehmensverantwortung zu fördern.

Geplant sind u.a. Treffen zum Erfahrungsaustausch, Unternehmensbesuche sowie Adhoc-Arbeitsgruppen, um sich bei konkreten CSR-Aufgaben abzustimmen. Eine neue Online-Plattform der IHK unterstützt die Vernetzung und gegenseitige Information. Nach Worten von Jochen Raschke, Leiter der IHK-Stabsstelle CSR, soll das Netzwerk auch dazu beitragen, der nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaft eine stärkere Stimme zu geben.

IHK, Tel. 0911 1335-2282
 jochen.raschke@nuernberg.ihk.de
 www.ihk-nuernberg.de/csr



Gesamtprogramm: www.ihk-akademie-mittelfranken.de

PS PRAXISSTUDIENGÄNGE

Abschluss: IHK-Prüfung

Praxisstudiengänge sind Aufstiegsfortbildungen für Berufstätige im kaufmännischen oder technischen Bereich. Sie bereiten auf einen Abschluss auf DQR-Stufe 6 (Bachelor Professional) oder DQR-Stufe 7 (Master Professional) vor und vermitteln ein breites branchen- oder funktionspezifisches Wissen. Sie können berufsbegleitend im Abendformat über zwei bis drei Jahre oder in Vollzeit von zwischen sechs und neun Monaten besucht werden. Einige Lehrgänge werden auch zeit- und ortsunabhängig in Form von Blended Learning angeboten.

Bundeseinheitliche Prüfungen und Abschlussbedingungen führen zu einer Sicherung der Qualität und einer großen Akzeptanz der Abschlüsse in Industrie und Handel. Die etwa 50 jährlich durchgeführten Lehrgänge sollen die Teilnehmer/innen nicht nur fit für die Prüfung machen, sondern qualifizieren sie zu zeitgemäßen und interessanten Fachkräften für die Unternehmen der Region.

ZL ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

Abschluss: IHK-Zertifikat

Zertifikatslehrgänge vermitteln spezialisierte Kompetenzen in betrieblichen Teilfunktionsbereichen. In systematischer Form arbeiten sie – in der Regel berufsbegleitend über mehrere Wochen – in ein größeres oder neues Wissensgebiet ein und vermitteln Handlungs- und Entscheidungs-Know-how. Auch im Bereich der Zertifikatslehrgänge entwickeln sich bedarfsorientierte neue Themenfelder wie beispielsweise eine Qualifizierung zum „Seniorenbegleiter IHK“ oder zum „Betrieblichen Suchtberater IHK“.

Mit den rund 60 Zertifikatslehrgängen im Angebot der IHK-Akademie Mittelfranken, die größtenteils auf bundeseinheitlichen IHK-Konzepten beruhen, sollen berufliche Kenntnisse in speziellen Fachgebieten aktualisiert, vertieft und erweitert werden. Mit derart qualifizierten Mitarbeitern wird die Wettbewerbsposition unserer Unternehmen in der Region gestärkt.

S SEMINARE





Abschluss: IHK-Teilnahmebescheinigung

Mit einem Umfang von bis zu drei Tagen dienen unsere **Seminare** als eine Art zeitlich überschaubare Intensivkurse, die sofort verwertbares (Spezial-)Wissen für die tägliche Arbeit vermitteln. Neben der gesonderten Reihe der geförderten Seminare für Existenzgründer/innen und Jungunternehmer/innen umfasst das Seminarangebot der IHK-Akademie Mittelfranken Themenfelder zu kaufmännischen, technischen und IT-Themen sowie zu Softskills und speziellen branchenorientierten Gebieten.

Die rund 130 Seminare zu den unterschiedlichsten Sachgebieten unterstützen Unternehmen bei der konkreten Kurzqualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen. Das offene Seminarangebot wird durch spezielle Firmenseminare ergänzt.

*Wissen, das Sie weiterbringt!
online und vor Ort.*

Informationen und Anmeldung

-  Gesamtprogramm unter www.ihk-akademie-mittelfranken.de
-  Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg
-  ihk-akademie@nuernberg.ihk.de
-  0911 / 1335-2335

i Informationen online und vor Ort!

„Beratung und Kontakt auf allen Kanälen“! Wir bieten unseren Kunden seit einem Jahr einen Live-Chat auf den Internetseiten an. Nutzen Sie diesen gerne zur Erstberatung und machen Sie beispielsweise einen Termin vor Ort aus!

Unternehmens-Strategien im Corona-Zeitalter

■ Die Puls Marktforschung GmbH veranstaltet am Montag, 9. November 2020 den 16. Puls-Unternehmertag der Region. Die Veranstaltung beginnt um 13 Uhr im Zollhof Tech Incubator in Nürnberg (Kohlenhofstraße 60). Unter dem Motto „Lehren aus Corona“ diskutieren Unternehmensvertreter (u. a. IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann) über persönliche Erfahrungen während der Pandemie und zukunftsfähige Strategien zur Krisenbewältigung.

➔ www.puls-marktforschung.de



Führungsstile

■ Die Nürnberger Unternehmerberaterin Dana Arzani bietet wieder eine Veranstaltung ihres Business-Netzwerks „Sparkle Lab“ an. Sie findet am Montag, 16. November 2020 in den Design Offices unter dem Motto „Art of Leadership“ statt (18.30 bis 22 Uhr, Königstorgraben 11, Nürnberg). Die Themen: Arten von Führungsstilen und eigenen Führungsstil entwickeln.

➔ www.dana-arzani.de

Führungskräfte-Trainings

■ Der Business-Coach Helmut Heim bietet auch im Herbst 2020 wieder das Seminar „Auf dem Weg zur erfolgreichen Führungskraft“ an. Das sechstägige Training startet am Mittwoch und Donnerstag, 18. und 19. November 2020 in Neuendettelsau und lehrt die Teilnehmer, ihre Führungs-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz zu verbessern.

➔ www.helmutheim.de/seminare

Google-Zukunftswerkstatt

■ Die Google-Zukunftswerkstatt ist mit zwei Themen virtuell zu Gast bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken: Suchmaschinenoptimierung für die Online-Präsenz (Mittwoch, 11. November 2020, 13.30 bis 14.30 Uhr) sowie Erstellen und Optimieren des eigenen Brancheneintrags mit „Google My Business“ (Freitag, 4. Dezember, 10.30 bis 11.30 Uhr). Den Link zum Webinar erhalten die Teilnehmer zwei bis drei Tage vor dem Termin per E-Mail.

➔ www.ihk-nuernberg.de/v/5941
www.ihk-nuernberg.de/v/5942

Preiskalkulation in der Gastronomie

■ Die IHK-Akademie Mittelfranken bietet am Donnerstag, 5. November 2020 ein Webinar zum Thema Preiskalkulation und -strategien in der Gastronomie an (9.30 bis 11.30 Uhr). Inhalte: richtige Budgetierung, Gefahren des Preisdumpings, Mehrwertsteuer, Anwendung eines Corona-Aufschlags, nützliche Instrumente zur optimalen Preisfindung. Das Webinar ist für alle Entscheider, Direktoren und verantwortliche Mitarbeiter im Bereich Kost und Logis geeignet.

➔ www.ihk-akademie-mittelfranken.de/w/5109



Logo-Gestaltung

■ „Wirtschaft nebenan“ ist der Titel einer IHK-Veranstaltungsreihe, bei der sich Einzel- und Kleinunternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern aus verschiedenen Branchen austauschen und vernetzen können. Unternehmer geben dort in kurzen Vorträgen Einblicke in verschiedene betriebliche Themen. Der nächste Termin mit dem Thema „Corporate Identity und Design: Ein Leitfaden für eine gelungene Logo-Gestaltung“ findet am Dienstag, 24. November 2020 statt (18 bis 20 Uhr in der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27).

➔ Anmeldung: IHK, Tel. 0911 1335-1166
laureen.eggmann@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de/v/5482

XR in Vertrieb und Marketing

■ Augmented Reality (AR), Virtual Reality (VR) und Mixed Reality (MR) bieten Unternehmen die Möglichkeit, ihre Produkte hautnah erlebbar zu machen. In einer Online-Veranstaltung des „XR Hub Nürnberg“ am Dienstag, 10. November 2020 (10 bis 11.30 Uhr, auf der Plattform Zoom) geht es um die Frage, wie sich diese sogenannten Extended-Reality-Technologien (XR) für Vertrieb und Marketing nutzen lassen.



Foto: alvarez/Gettyimages.de

Der „XR Hub Nürnberg“ ist ein Projekt des Unternehmensnetzwerks „VR-NUE“, das 2017 von der Nürnberger Initiative für die Kommunikationswirtschaft NIK e. V., der Wirtschaftsförderung Nürnberg und der IHK Nürnberg für Mittelfranken ins Leben gerufen wurde.

➔ www.nik-nbg.de/aktivitaeten/projekte/xrhub-nue/

Webinare für neue IHK-Mitglieder

■ Mit der Veranstaltungsreihe „NewKammer kompakt“ wendet sich die IHK Nürnberg für Mittelfranken an neue IHK-Mitglieder, die das Leistungsspektrum der IHK näher kennenlernen wollen. Die Webinar-Reihe gibt einen Einblick in die IHK-Arbeit und legt einen Fokus auf diese Themen:

- ▶ „Alles was Recht ist: Fragen rund um Corona“ (Dienstag, 10. November, 14 Uhr)
- ▶ „Sicher sein: Erste Schritte im Datenschutz“ (Donnerstag, 19. November, 17 Uhr)
- ▶ „Let's get Social (Media): Marketing in Facebook, Instagram und Co.“ (Donnerstag, 26. November, 10 Uhr)

➔ Anmeldung: www.ihk-nuernberg.de/newkammer

Webinare Außenwirtschaft

■ Die IHK Nürnberg für Mittelfranken organisiert eine Reihe von Webinaren rund um das Thema „Internationale Wirtschaft“. Die Termine:

- ▶ Virtuelles Dienstleistungsforum – Chancen für Industrie und Handwerk in Europa (Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9.30 bis 15.30 Uhr)
- ▶ Zentralasien: Chancen für den deutschen Mittelstand? (Dienstag, 24. November, 10 bis 11 Uhr)
- ▶ Beratungstag Zentralasien (Dienstag, 24. November, 11 bis 13 Uhr)

➔ www.ihk-nuernberg.de/v/5957
www.ihk-nuernberg.de/v/5949
www.ihk-nuernberg.de/v/5950

IHK-Webinare: „Ready for Brexit“

■ Die bayerischen IHKs bieten eine Webinar-Reihe an, um die Unternehmen bei der Vorbereitung auf den Brexit zu unterstützen. Die Termine (jeweils 9 bis 10 Uhr):

- ▶ Brexit und Zoll für Einsteiger (Dienstag, 27. Oktober 2020)
- ▶ Brexit und Zoll für Fortgeschrittene (Donnerstag, 29. Oktober)
- ▶ Folgen des Brexits für den Dienstleistungsverkehr (Dienstag, 10. November)
- ▶ Folgen des Brexits für Transport und Logistik (Donnerstag, 19. November)
- ▶ Brexit und Steuern (Donnerstag, 26. November)
- ▶ Brexit und technische Standards/Normen (Donnerstag, 3. Dezember)
- ▶ Folgen des Brexits für Recht und Datenschutz (Donnerstag, 10. Dezember)



Foto: pidjoe/Gettyimages.de

➔ Anmeldung: <https://international.bihk.de/magazin/webinare.html>

Erfindermesse Iena

■ Erfindungen, Ideen und Neuheiten aus der ganzen Welt werden von Donnerstag, 29. Oktober bis Sonntag, 1. November 2020 auf der Iena 2020 präsentiert. Die internationale Erfinder-Fachmesse findet wieder im Nürnberger Messezentrum statt. Parallel dazu informiert der Innovationskongress am 29. und 30. Oktober über das Thema Innovationsmanagement. Wie in den Vorjahren wird der Kongress vom IHK-Anwender-Club „Produkt- und Innovationsmanagement“ unterstützt. Am 31. Oktober und 1. November findet außerdem die Kreativ- und Technikmesse „Hack & Make“ statt, bei der Do-it-Yourself-Projekte aus Naturwissenschaft, Technik und Informatik im Fokus stehen.

➔ IHK, Tel. 0911 1335-1431, elfriede.eberl@nuernberg.ihk.de
www.iena.de, www.hackmake.de

Nachhaltige Gründer-Ideen

■ Regionale Gründungsaktivitäten in den Bereichen grüne Technologien, Nachhaltigkeit und Klimaneutralität voranbringen: Dieses Ziel hat der „Climathon Erlangen 2020“ am Freitag und Samstag, 20. und 21. November 2020 (in der „Tentoria“ auf dem Erlanger Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg). Veranstalter sind die Stadt Erlangen und die Universität. Teilnehmer aus Gründerszene, Kommune, Universität und Wirtschaft erarbeiten Geschäftsideen und Prototypen auf den drei Feldern erneuerbare Energien, innovative Mobilität und nachhaltiges Leben. Die besten Konzepte werden von einer Jury gekürt und mit einem Preisgeld ausgezeichnet.

➔ www.climathon-erlangen.de



82

Reifen Lorenz: 90-jähriges Bestehen und Wechsel zur vierten Generation.



86

Hofladenbox: Der Roßtaler Lebensmittel-lieferant setzt auf regionale Erzeugnisse.

Köpfe

PAGE ONE

Dienstleister für digitale Drucksysteme

Die Page One GmbH in Nürnberg blickt in diesem Jahr auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück. Das Unternehmen war 1995 als Ausgliederung aus der Nürnberger Firmengruppe Schuster & Walther gegründet worden und befindet sich heute noch auf dem gleichen Betriebsgelände in der Schwabacher Straße. Page One vertreibt digitale Drucksysteme, die mit eigens entwickelter Software an die Anforderungen der Kunden angepasst werden. Im Fokus stehen sogenannte Managed-Print-Lösungen, mit denen Druckerinfrastrukturen in Unternehmen verwaltet werden können, sowie Prozessoptimierung und eigene Software-Entwicklungen. Das Unternehmen, das zuletzt einen Umsatz von 7,3 Mio. Euro erzielt hat, ist Vertriebspartner von Canon. Die Zusammenarbeit mit dem Druckerhersteller begann schon Anfang der 80er Jahre bei Schuster & Walther.

Knapp 40 Beschäftigte arbeiten für Page One, darunter sechs Auszubildende in vier Ausbildungsberufen. Zu den Kunden zählen u. a. Einzelunternehmer, Industrieunternehmen und Verwaltungsbehörden. In den letzten Jahren haben sich die Geschäftsführer Roland Mürbeth und Matthias Meyer auf die Software-Entwicklung und das Consulting konzentriert. So hat sich Page One vom Hardware-Lieferanten zu einem Prozessoptimierer gewandelt. Darüber hinaus hat die Zusammenarbeit mit Notaren, Rechtsanwälten und Steuerberatern dazu geführt, dass deren Wünsche im Bereich Digitalisierung und Management von Arbeitsprozessen analysiert und entsprechende Produkte für die Branche entwickelt werden. Seit 2018 ist Page One zudem Datev-Schnittstellenpartner.

www.page-one.de



Foto: Page One

Geschäftsführer Matthias Meyer vor dem Firmengebäude von Page One.



BUNDESWEIT PORTO SPAREN:

0800 6605740

Effektives Einsparungspotential bereits ab der ersten Sendung. Fordern Sie jetzt Ihr individuelles Angebot an. Anfragen lohnt sich!

TAGESPOST · INFOSENDUNGEN · WARENSENDUNGEN · PAKETE

mailworXs GmbH · Niederlassung Nürnberg für Nürnberg und Fürth · Saganer Str. 27 · 90475 Nürnberg · info@mailworxs.de

www.mailworxs.de



Abb.: anfraser - iStock



Zwei Unternehmergenerationen:
Maximilian (I.) und Hermann Lorenz.

REIFEN LORENZ

Die Reife(n)prüfung

Das Laufer Traditionsunternehmen feiert 90-jähriges Bestehen und vollzieht den Generationenwechsel.

Bei der Reifen Lorenz GmbH in Lauf bahnt sich ein Führungswechsel an: Maximilian Lorenz, gelernter Kaufmann und studierter Betriebswirt, leitet seit Juli die Geschäfte gemeinsam mit seinem Vater Hermann Lorenz. Damit übernimmt die vierte Generation Verantwortung in dem inhabergeführten Reifenfachbetrieb. Das Unternehmen ist mit insgesamt 22 Filialen und zwei eigenen Runderneuerungswerkstätten in Franken und der Oberpfalz sowie in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vertreten. Aktuell arbeiten rund 270 Beschäftigte für Reifen Lorenz.

Die Ursprünge des Unternehmens liegen 90 Jahre zurück: 1930 gründete Vulkaniseurmeister Hermann Lorenz seinen ersten Betrieb im damaligen Parschnitz, das heute Porčí heißt und im Riesengebirge im Norden der Tschechischen Republik liegt. Anfang der 50er Jahre folgte der Umzug nach Rückersdorf. Hermann Lorenz' Sohn Günter übernahm 1961 die Geschäftsführung und begann mit dem Aufbau des Filialnetzes, zunächst vor allem im fränkischen Raum. Schließlich verlegte das Unternehmen seinen Hauptsitz 1979 von Rückersdorf in die neu gebaute Zentrale in Lauf. 1985 stieg Hermann Lorenz, Enkel des Firmengründers, in das Unternehmen ein und baute mit seinem Vater Günter Lorenz das Filialnetz weiter aus. Nach 1990 folgte die Expansion mit Filialen in den neuen Bundesländern. Ab 1993 leitete Hermann Lorenz federführend – zusammen mit Günter Lorenz – die Geschäfte. In diese Zeit fallen mehrere große Investitionen, z. B. 2005 der Neubau der Filiale in der Nopitschstraße in Nürnberg, der neben Pkw- und Lkw-Reifenservice ein eigenes Restaurant umfasst. 2008 folgte der Neubau eines Runderneuerungswerkes für Reifen in Feuchtwangen.

Mittlerweile ist die Übergabe an die vierte Generation eingeleitet. Maximilian Lorenz hat wie sein Vater Hermann das Reifenhandwerk von Grund auf gelernt: Seiner Ausbildung zum Industriekaufmann bei Reifen John in Salzburg folgte ein duales Studium der Betriebswirtschaft an der TH Nürnberg. Seit 2017 ist Maximilian Lorenz im Familienbetrieb beschäftigt, wo er eigenverantwortlich die neue Neumarkter Filiale aufgebaut und die Mitarbeiter eingearbeitet hat. „Wenn man den Beruf von Grund auf lernt, weiß man Bescheid, wird akzep-

tiert und kann Entscheidungen treffen“, sagt sein Vater Hermann Lorenz. „Ich habe das Glück, einen Nachfolger in der Familie zu haben, und freue mich sehr darüber, dass es mit Maximilian weitergeht.“ Ein künftiger Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung sei die Digitalisierung, speziell in der Kundenbetreuung der einzelnen Filialen. Dabei gehe es darum, den Online-Auftritt von Reifen Lorenz zu optimieren und der Kundschaft den Zugang zu den Serviceleistungen des Unternehmens so einfach wie möglich zu machen. Dazu gehört der Reifen- und Felgenservice, zudem gibt es ein immer weiter wachsendes Segment im markenübergreifenden Autoservice. In fast allen Filialen ist ein eigener Kfz-Meister angestellt, so können sämtliche Kfz-Arbeiten durchgeführt werden – von der Bremsenreparatur über Klimaanlage-Service, Kundendienst, Ölwechsel bis zum Zahnriemenwechsel.

Ein weiterer wichtiger Bereich für das Unternehmen ist die Runderneuerung von Reifen: Wie Maximilian und Hermann Lorenz betonen, brauchen diese den Vergleich mit Lkw-Neureifen nicht scheuen. Bei einer Reifenreparatur spare man bis zu 80 Prozent und bei einer Runderneuerung etwa 50 Prozent der Kosten gegenüber einem Neureifen. Zudem leiste man einen Beitrag zum Umwelt- und damit zum Klimaschutz, da ein runderneuerter Reifen auf diese Weise ein zweites und drittes Leben erhalte. Durch die Wiederverwendung der Karkasse, also des Reifenunterbaus, werde nicht an Sicherheit gespart, sondern an Ressourcen, so die beiden Reifenexperten – pro Exemplar seien das zwischen 70 und 80 Liter Rohöl. „Einige unserer Kunden sparen durch den Einsatz von runderneuertem Lkw-Reifen über 20 000 Kilogramm Rohstoffe, 10 000 Kilogramm Kohlendioxid-Emissionen und mehr als 20 000 Liter Erdöl pro Jahr ein.“ Als besondere Anerkennung für ihren Beitrag zum Klimaschutz händigt Reifen Lorenz seinen Kunden ein Umweltzertifikat aus. Maximilian und Hermann Lorenz bedauern allerdings, dass das Thema bei der Politik und bei der Wirtschaft noch nicht richtig angekommen ist: Wenn Billigreifen einer Runderneuerung vorgezogen werden, müsse man Aufklärungsarbeit leisten und ein Bewusstsein für diese Problematik wecken.

 www.reifen-lorenz.de

CONCENTRO

Die Unternehmensbegleiter



Foto: Concentro

Die Vorstände Michael Raab, Dr. Alexander Sasse, Lars Werner und Manuel Giese (v. l.).

■ Die Concentro Management AG ist eine Nürnberger Beratungsgesellschaft, die mittelständische Unternehmen in Umbruchsituationen begleitet. Die Dienstleistungen gliedern sich auf in drei Teilbereiche: In der Sparte „Transaktion“ geht es um Unternehmenskäufe und -verkäufe, Nachfolge und Finanzierung. Im Bereich „Transparenz“ stehen u. a. Unternehmensstrategie und -steuerung sowie Organisationsoptimierung im Fokus. Und der Sektor „Turnaround“ befasst sich mit Re-

strukturierung und Sanierung, Insolvenzbegleitung und Interim-Management.

Concentro wurde 1999 von Mark Walther und Dr. Stefan Hamm als IVP Management GmbH gegründet und fusionierte dann mit der Fairvest AG zur Concentro Management AG. Heute besteht das Vorstandsgremium aus Michael Raab, Dr. Alexander Sasse, Lars Werner und Manuel Giese. Über 30 Beschäftigte arbeiten für das Unternehmen an vier Standorten in Nürnberg, München, Leipzig und Stuttgart. Die Kunden stammen aus Industrie, Handel und Dienstleistung, z. B. aus den Branchen Automobil, Bau, Logistik, Maschinen- und Anlagenbau, Telekommunikation, Medien, IT und Entsorgung. Concentro greift bei seinen Beratungstätigkeiten auf ein vielfältiges Netzwerk aus Banken, Investoren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und Insolvenzverwaltern zurück.

www.concentro.de

ANZEIGE

Spenden statt Schenken



SOS-Kinderdorf gibt Ihrem Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, sich für die Schwächsten der Gesellschaft stark zu machen.

So können Sie helfen

Die sinnvolle Alternative zu materiellen Kunden- oder Mitarbeiterpräsenten:

Stellen Sie Ihr Budget für Weihnachtsgeschenke einem SOS-Projekt oder zweckungebunden zur Verfügung.

Ihre Vorteile

- ♥ **positiver Eindruck** bei Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern
- ♥ Förderung des **gesellschaftlichen Miteinanders**
- ♥ **weihnachtliches SOS-Kommunikationsmaterial** zu Ihrem Engagement



© SOS-Kinderdorf e.V. / Foto: Jonathan Skudlik

So einfach geht's: www.sos-kinderdorf.de/IHKnuernberg

SOS-Kinderdorf e.V., Telefon: 089 12606-592, weihnachtsspende@sos-kinderdorf.de

Konto: Donner & Reuschel, IBAN DE22 2003 0300 0122 5777 00, BIC: CHDBDEHHXXX, Verwendungszweck: KA486120 + Weihnachtsspende

TYMWORK

Partner, Projekte und Maschinen finden

■ **Fachkräftemangel, fehlendes Spezialwerkzeug und eine Flut von Anfragen für Projekte** – vor Problemen wie diesen stehen viele Betriebe. Sie möchten einerseits – mit Rücksicht auf die Mitarbeiter – die Auftragsauslastung optimieren, zum anderen wollen sie ihren Maschinenpark optimal nutzen, denn oft stehen Anlagen und Geräte lange Zeit ungenutzt herum oder die Investition lohnt sich kaum. Das Start-up Tymwork UG in Erlangen, das im Frühjahr 2018 gegründet wurde, hat deshalb die Online-Plattform [tymwork.de](https://www.tymwork.de) gestartet, die seit verganginem Juli online ist.

Dort können Unternehmen Partnerfirmen für Projekte finden oder ihre Dienstleistungen anbieten. Zudem können sie Spezialwerkzeuge zum Verleih anbieten oder suchen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich erst unverbindlich über die Chat-Funktion kennenzulernen und dann zu entscheiden, ob sie kooperieren wollen. Das Erlanger Start-up möchte so ein Netzwerk für Handwerk, Land-

**Die Geschäftsführer**

Thomas Steinl (l.) und Yildirim Güzel.

wirtschaft und Dienstleistungen aufbauen. Dafür hat das vierköpfige Team um die Geschäftsführer Thomas Steinl und Yildirim Güzel auch eine Partnerschaft mit der Versicherungsgesellschaft VHV abgeschlossen, die mit verschiedenen Versicherungen sicherstellt, dass die Geschäftsabwicklung zwischen den Partnerfirmen ohne Risiko abläuft.

 www.tymwork.de

**ICH SEHE
MICH NICHT
ONLINE.**



**MEINE KUNDEN
MICH JETZT SCHON.**

Sorglos in die Digitalisierung!
SELLWERK steht mir zur Seite.

Lass dich kostenlos beraten:

☎ **0911 | 300 30 29**

www.digitalsorglos.de

Ihre regionale
FULLSERVICE-SCHREINEREI



Möbelbau
Objekteinrichtung
Innenausbau
Raumdesign
Sonderbauten
Katzenlandschaften
Montagedienstleistungen



Besuchen Sie uns
auf der Consumenta 2020
in Halle 7A - Heim und Tier

DIE OBJEKTSCHREINER GmbH & Co. KG
Am Tower 31 | 90475 Nürnberg
www.objektschreiner.de

HOFLADENBOX

Warten auf den zweiten Regional-Boom

■ Regionale Lebensmittel boomen – diesen Eindruck konnte man in der Hochphase der Corona-Krise bekommen. Laut einer Studie der GfK hat jeder zweite Verbraucher in dieser Zeit verstärkt Obst, Gemüse & Co. aus der Region konsumiert. Auch bei der Hofladenbox GmbH & Co. KG in Roßtal, einem Lieferanten für Lebensmittel aus der Region, stiegen die Bestellungen im März und April bis um das Fünffache. Das junge Unternehmen stellte kurzfristig Kurzarbeiter von befreundeten

von den aktuell etwa 2 000 Kunden nach Hause, an eine von 50 Abholstationen oder ins Büro bestellt werden. Die Zulieferer bringen die Lebensmittel dann mittels Fahrgemeinschaft in die Packhalle nach Stein, wo sie am selben Tag vom Team der Hofladenbox zu einer Bestellung zusammengepackt und in gekühlten Mehrwegboxen mit eigener Logistik ausgeliefert werden. Das Einzugsgebiet umfasst derzeit Stadt und Landkreis Fürth, Nürnberg, Schwabach und seit Kurzem Erlangen.



Liefere regionale Lebensmittel: Das Team der Hofladenbox mit den Gründerinnen Birgit Wegner (2. v. l.) und Mareike Schalk (l.).

Firmen für die Logistik ein und stockte Verpackungsmaterial sowie Lieferkapazitäten auf. „Viele Kunden haben einige Wochen ihren Lebensmitteleinkauf über uns abgedeckt, sind aber nach den ersten Lockerungen im Sommer wieder zu ihren alten Einkaufsgewohnheiten zurückgekehrt“, sagt Geschäftsführerin Birgit Wegner. Der Boom für regionale Lebensmittel ist ihrer Ansicht nach vorbei: „Leider hat nur bei etwa 20 Prozent der Neukunden ein nachhaltiges Umdenken stattgefunden.“ Das bestätigt auch die GfK-Studie.

Das 2017 gegründete Unternehmen, das schon mit mehreren Preisen wie dem „Kreativpreis der Wirtschaft“ des IHK-Gremiums Fürth ausgezeichnet wurde, bietet mit seinem Online-Marktplatz über 60 regionalen und Fair-Trade-Lebensmittelezengern eine Plattform, ihre Waren anzubieten. Weit über 1 000 saisonale Produkte stehen dabei zur Auswahl und können

Aktuell legt Hofladenbox einen stärkeren Fokus auf die Belieferung von Kitas und Unternehmen. Hier sei eine gesteigerte Nachfrage nach regionalen Erzeugnissen sowie nach Mittagsverpflegung für Betriebe ohne Kantinen erkennbar. Zudem versorgen einige Firmen ihre Beschäftigten mit Obst- und Frühstückskörben oder nutzen diese als Geschenke für ihre Kunden. Momentan werden die Körbe auch verstärkt an Mitarbeiter verschenkt, anstatt Betriebsfeste abzuhalten, erklärt Wegner. Das Roßtaler Unternehmen, das aktuell aus drei Gesellschaftern, drei Teilzeitangestellten und etwa 15 Mini-Jobbern besteht, ist derzeit auf der Suche nach einem regionalen Investor. Ziel von Hofladenbox ist, die IT-Infrastruktur weiterzuentwickeln und die Geschäftstätigkeit auch auf andere Regionen in Süddeutschland auszuweiten.

 www.hofladenbox.de

KÜCHEN QUELLE

Gewinnzone soll wieder erreicht werden

■ Die Nürnberger Küchen Quelle GmbH will mit einem Strategieschwenk wieder zurück in die Gewinnzone kommen. Statt den bisherigen Multikanalvertrieb mit bundesweit 13 Standorten fortzusetzen, werde die Präsenz auf das Küchenstudio in Nürnberg und die Standorte in Berlin und Freiburg reduziert. Seit der zweiten Jahreshälfte 2020 wird im Direktvertrieb eine sogenannte Mixed-Reality-Brille eingesetzt. Damit können Kunden in ihrer heimischen Küche die Planungen unmittelbar im Raum sehen, Schränke und Schubladen lassen sich virtuell öffnen. Der Berater kann Küchenelemente wunschgemäß verändern oder hinzufügen. Diese Option der Planung ist laut Unternehmen bislang einzigartig auf dem deutschen Küchenmarkt. „Wir transformieren von einem Traditions- zu einem Digitalunternehmen“, so Geschäftsführer Andreas Rode.

Der 1978 vom Versandhaus Quelle gegründete Küchenbauer hat in den Jahren 2018 und 2019 hohe Verluste eingefahren. Hinzu kamen im letzten Jahr Probleme bei der IT-Umstellung aller Systeme, bei der Bestelldaten verloren gegangen sind. Erst zum Jahresende hatte das Unternehmen die Folgen wieder im Griff. Der Berg an Bestellungen sei bis in dieses Jahr abgearbeitet worden, bis der Corona-Lockdown wieder bremste. Zwar werden auch in diesem Jahr noch Verluste auflaufen, allerdings deutlich weniger. 2019 konnte Küchen Quelle trotz eines Umsatzplus von 15 Prozent auf 95 Mio. Euro keinen Gewinn erwirt-

schaften. Für das laufende Corona-Jahr wird ein stabiler Umsatz erwartet. Die Rückkehr in die Gewinnzone soll 2021 geschafft werden.

Laut Marktforschung genießt Küchen Quelle einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. Jahr für Jahr besuchen 130 Verkaufsberater rund 24 000 Haushalte, verkauft werden rund 12 000 Küchen. Ziel sei ein profitabler, stabiler Wachstumskurs. Neben dem Fokus auf den Direktvertrieb soll eine angepasste Organisations- und Kostenstruktur für mehr Effizienz und Kundenorientierung sorgen. Dazu soll auch ein neuer Verwaltungsstandort im Hansapark unter dem Fernsehturm beitragen, an dem nun alle Nürnberger Mitarbeiter gebündelt arbeiten können. Insgesamt ist die Zahl der Mitarbeiter im laufenden Jahr um rund 30 auf 300 Beschäftigte gesunken, der Vertrieb blieb davon unberührt.

Küchen Quelle wurde 2009 durch vier fränkische Investoren vom insolventen Mutterkonzern übernommen und weitergeführt. Drei Jahre später übernahm das Berliner Start-up Kiveda das Traditionsunternehmen, um deren digitalen Direktvertrieb mit der individuellen Kundenberatung zusammenzuführen. Seit letztem Jahr sind der Kiveda-Investor EMH Partners und Holtzbrinck Ventures Adviser, beide mit Sitz in München, sowie Crosslantic Capital Management in Düsseldorf Gesellschafter des Nürnberger Unternehmens. (tt.)

 www.kuechenquelle.de




Das Geschäftsführer-Duo der Küchen Quelle: Andreas Rode (l.) und Daniel Haberkorn.

Foto: Thomas Tjiang

IT-Sicherheit beginnt hier!

Präventiver Schutz für Ihre IT-Infrastruktur
Schwachstellen erkennen und vermeiden

- IT-Penetrationstests
- Red Team Assessments
- IT-Schwachstellenanalysen
- Webapplikationstests
- Managed IT-Security


atfence

PERSONALIEN | AUSZEICHNUNGEN

Die Nürnberger Versicherung hat den Vorstand ihrer Holding erweitert: **Dr. Monique Radisch** verantwortet nun in der Nürnberger Beteiligungs-AG das Thema „Kundenbeziehungsmanagement und Operations“. Ab Januar 2021 ist sie für dieses Thema auch als Vorstandsmitglied der Nürnberger Lebensversicherung AG und der Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG zuständig (www.nuernberger.de).



Foto: Nürnberger Versicherung

der Hanfmode-Händler erhielt den Preis in der Kategorie „Bestes Fashion Piece Herren Sommer“ für das „100 Prozent Hanf Halbarmhemd“ (www.hempage.de).



Foto: HempAge

Die **Strobel AG** in Roth hat den „Deutschen Verpackungspreis“ in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ gewonnen. Das Unternehmen erhält die Auszeichnung, die vom Deutschen Verpackungsinstitut vergeben wird, für eine Spenderbox für Zahnseide (www.strobel-ag.de).

Bei den „Service Provider Awards“, die von der Vogel IT-Medien GmbH in Augsburg vergeben werden, sind zwei Unternehmen aus Mittelfranken ausgezeichnet worden: In der Kategorie „Cloud Server“ gewann die **Hetzner Online GmbH** in Gunzenhausen. Die **Noris Network AG** in Nürnberg belegte den ersten Platz in der Kategorie „Rechenzentrum / Colocation XXL“ (www.hetzner.de, www.noris.de).

Die **Spirit Link GmbH** gehört zu den Gewinnern des „Comprix Award“, der herausragende Kommunikation im Gesundheits- und Pharmasektor prämiert. In der Rubrik „Digitale Medien – Fachkreise“ gewann

die Erlanger Kommunikationsagentur mit einem Werbevideo, das sie für den Pharmakonzern Novartis produziert hatte (www.spiritlink.de).

Die **BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH** in Nürnberg ist mit einem der Umweltpreise der Stadt Nürnberg ausgezeichnet worden. Das Unternehmen wurde für ein Projekt in Kooperation mit der Südwestpark Management GmbH prämiert, bei dem die BW-Auszubildenden vier Bienenvölker auf den Grünflächen des Südwestparks angesiedelt haben. Im Bild: Nürnbergs OB Marcus König, Auszu-



Foto: Anestesias Asianides

bildende Rebecca Selesi, BW-Geschäftsführerin Ulrike Sippel, Nürnbergs Umweltreferentin Britta Walthelm und Dr. Robert Schmidt von der IHK (www.bwverlag.de).

Die **Evenord-Bank eG-KG** in Nürnberg hat die Auszeichnung „Best Sustainable Regional Bank – Germany 2020“ des Finanzmediums „Capital Finance International“ erhalten. Damit werde die Werteorientierung der Bank gewürdigt, wie Evenord bekannt gab (www.evenordbank.de).



Foto: Durner

Oliver Gnus (l.) und **Marco Herberger** (2. v. l.) sind in die Geschäftsführung der Durner GmbH & Co. KG in Nürnberg berufen worden. Die Inhaber **Vera Agsteiner** und **Klaus Agsteiner** bleiben Geschäftsführer, fokussieren sich aber auf das Controlling sowie auf die strategische Weiterentwicklung des Großhandelsunternehmens für Reinigung und Pflegewirtschaft (www.durner.de).

Die Tierrechtsorganisation Peta Deutschland hat die **HempAge AG** mit dem „Vegan Fashion Award“ ausgezeichnet. Der Adels-



Erfolgreich Tagen in der Metropolregion

Stadthalle
Fürth

Rosenstraße 50 | 90762 Fürth | Tel. 0911 74912-0
www.stadthalle-fuerth.de | stadthalle@fuerth.de

GEBRÜDER VOIT

Medizinische Masken aus Nürnberg

Die Gebrüder Voit GmbH in Nürnberg wendet seit Kurzem ihr Know-how in der Herstellung von Papier- und Filterprodukten an, um aktuell dringend benötigte medizinische Schutzmasken herzustellen. Das Familienunternehmen, das es seit 1885 gibt, ist seit über hundert Jahren im Druckgewerbe und in der Papierverarbeitung tätig. Das erste eigene Produkt waren Papiertüten für Backwaren. Vom Falten und Kleben von Papier kam das Unternehmen dann im Lauf der Zeit zur Sparte Druckerei, bei der u. a. CD-Booklets und Hüllen für Schallplatten hergestellt werden, sowie zum Bereich Filtermedien, in dem Staubsaugerbeutel produziert werden. Das Unternehmen mit 40 Beschäftigten ist laut Geschäftsführer Michael Welck der einzige Hersteller von Staubsaugerbeuteln in Nürnberg und beliefert damit u. a. auch große Markengerätehersteller.

Durch die Produktion der Beutel hat sich Voit umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit feinstem Filtermaterial erworben. Daraus entstand die Idee, auch medizinische Schutzmasken herzustellen. Es handele sich dabei um zertifizierte medizinische Schutzmasken (OP-Masken Typ II), die auch als Alltagsmasken eingesetzt werden könnten, erklärt Michael Welck. Sie werden in Nürnberg mit deutschen und europäischen Filterstoffen auf eigenen Maschinen produziert und zeichnen sich – so der Geschäftsführer – durch eine zertifizierte Filterwirkung und geringen Atemwiderstand aus. Auch bei längerem Tragen träten bei den Masken keine



Ermüdungserscheinungen oder Konzentrationschwächen auf.

Welck geht davon aus, dass in Nürnberg kein anderes Unternehmen solche Masken herstellt. Die Produktion ist inzwischen voll angelaufen: Im Zwei-Schicht-Betrieb werden täglich 50 000 Masken produziert. „Es geht dabei nicht um ein schnelles Geschäft in der Krise oder die Überbrückung eines Corona-Engpasses durch ein ‚Behelfsprodukt‘“, sagt der Geschäftsführer. Vielmehr wolle man das Produktions-Know-how zielgerichtet nutzen und Arbeitsplätze schaffen. Die Schutzmasken sollen an Krankenhäuser und Großgewerbe vertrieben werden, die man als langfristige Dauerkunden gewinnen möchte. Bis zum Ende der Corona-Zeit soll auch ein Fabrikverkauf für Gewerbe- und Privatkunden eingerichtet werden, so Michael Welck.

www.gebrvoit.de

Geschäftsführer Michael Welck
mit der Nürnberger Landtagsabgeordneten Barbara Regitz.

Foto: Christian Poss

KÜSPERT
GMBH

www.kuespert-personal.de

Dienstleistung
Logistikleistung
Werkleistung
KÜSPERT GmbH

GEMEINSAM IN EINE SICHERE ZUKUNFT!



STANDORT NÜRNBERG

Färberstr. 19, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911/230 890-0
E-Mail: info@kuespert-personal.de
www.kuespert-personal.de

STANDORT MÜNCHEN

Triebstr. 18, 80993 München
Tel.: 089/357 330-0
E-Mail: info@kuespert-personal.de
www.kuespert-personal.de



STANDORT NÜRNBERG

Färberstr. 19, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911/230 890-11
E-Mail: info@dlw-gmbh.com
www.dlw-gmbh.com

STANDORT MÜNCHEN

Triebstr. 18, 80993 München
Tel.: 089/357 330-21
E-Mail: info@dlw-gmbh.com
www.dlw-gmbh.com

2020 Nürnberg DIGITAL FESTIVAL

REM●TE



9.-17.11.

nuernberg.digital/festival



NÜRNBERG DIGITAL FESTIVAL REMOTE

Treffpunkt für die kreative Digitalszene



© Anika Meiß

Best of Tech, Business und Gesellschaft: Vom 09.–17.11.2020 wird es richtig digital – beim **Nürnberg Digital Festival REMOTE**. Spannende Keynotes, interaktive Sessions, ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und ein vielseitiges Barcamp zeigen bereits zum achten Mal das wirtschaftliche und kreative Potenzial der lokalen Digitalszene – und das komplett virtuell.

Im Herbst wird's wieder gelb – doch dieses Mal REMOTE: Alle Online-Workshops, Vorträge und Kunst-Performances werden als kurzweilige Sessions in den digitalen Raum verlagert. Im Fokus stehen Themen wie neue Geschäftsmodelle, eCommerce, Startups, New Work, Online Marketing, Virtual Reality, Softwarelösungen, Coden, digitale Bildung, innovative Kunstformate, FinsurTech, Digital Health, Künstliche Intelligenz uvm. Und zum Netzwerken bieten die Expo Area mit Themen-Booths der Sponsoren sowie ein "Business-Chatroulette" kreative Möglichkeiten.

Inspiriende Keynotes und geballte Power am eCommerce Day
Auf der digitalen "Bühne" stehen Top Speaker wie Wissenschaftler Nishant Shah, Unternehmer Albert Wenger, Science Fiction Autor Charles Stross, KI-Forscherin Carla Hustedt oder die lokalen Restaurantgrößen Felix Schneider und Uwe Spitzmüller vom Sosein. Am 11. November ist #nuedigital REMOTE the place to be, wenn es um die Welt des Online-Handels geht. Denn zum ersten Mal findet der eCommerce Day statt: Sechs etablierte Unternehmen aus der Region bringen geballte Power für mehr Inspiration und Austausch in mehr als zehn Sessions rund um das Thema eCommerce.

Tickets & Infos ab Mitte Oktober unter: <https://nuernberg.digital/>

DER STANDORT Südwestpark NÜRNBERG
IN UNTERNEHMEN DER DIVIMMOBILIEN GRUPPE

NEW WORK
Flexible Raumlösungen an Nürnbergs
TOP-BUSINESS-STANDORT

Beratung & Mietangebot: 0911 - 9 67 87 0 | suedwestpark.de

IMPRESSUM Verlags-Sonderveröffentlichung
Herausgeber: hofmann infocom GmbH

SPONSOR DES
2020 Nürnberg
DIGITAL
FESTIVAL

WEBSALE
Shopsolutions

WIR MACHEN ONLINE-SHOPS!

Starten Sie mit uns durch!

EXPERT TALK „HOW TO: RELAUNCH“
am Nürnberg Digital Festival REMOTE
11. November 2020 / 11 Uhr

websale.de/nue_digital_2020

INSTONE REAL ESTATE: INTERESSANTE PROJEKTE FÜR MEHR WOHNRAUM

Die Metropolregion Nürnberg wächst kontinuierlich



Die Einwohnerzahl der Metropolregion Nürnberg wächst rapide – und somit auch die Nachfrage nach Wohnraum. Im Herzen Nürnbergs realisiert „Instone Real Estate“ zwei attraktive, neue Stadtquartiere und baut seine Aktivitäten in der Metropolregion Nürnberg weiter aus. Mit dem Umzug der Niederlassung Bayern Nord von Erlangen in die Noris setzt der Projektentwickler nun auch seine personellen Wachstumspläne fort.

Dazu ein Interview mit Andreas Zeitler, Niederlassungsleiter für Bayern Nord bei Instone Real Estate:

Was macht die Metropolregion Nürnberg so attraktiv?

„Die Stärke der Region liegt darin, dass sie wirtschaftlich breit aufgestellt ist. Sie ist nicht von einer Branche abhängig, stattdessen gibt es eine Vielzahl großer Arbeitgeber. 25.000 Unternehmen und Institutionen sind in der Stadt niedergelassen. Hinzu kommt die Bedeutung als Wissenschaftsstandort mit 20 Hochschulen und drei Universitäten. Die Bevölkerung und somit die Nachfrage an neuem Wohnraum wächst dadurch stetig. Diesem hohen Bedarf möchten wir mit durchdachten Quartiersentwick-

new work
urbanität
nachhaltigkeit
identity
transformation
urban culture
agile kreativität
räumliche ambition

REDEN WIR ÜBER ARCHITEKTUR ...

**BERMÜLLER + NIEMEYER
ARCHITEKTURWERKSTATT**

ANZEIGE

BERMÜLLER + NIEMEYER ARCHITEKTURWERKSTATT

Der neue Carlina Park

Im beliebten Nürnberger Stadtteil Maxfeld, im Herzen des Stadtnordens, entsteht ein neues Wohnquartier an der Schopenhauerstraße auf dem ehemaligen Areal von Eschenbach Optik. „Aufgrund seiner Nahtstelle zwischen Stadtpark und Friedrich-Hegel-Schule, umliegender heterogener Umgebung sowie aufgrund des Zuschnitts ist das Grundstück keine allzu einfache Planungsaufgabe gewesen. Allerdings haben wir die Eckpunkte zur Tugend gemacht und ein spannendes Quartier für Nürnberg entwickelt“, erklärt Architekt Matthias Niemeyer von der ‚Bermüller + Niemeyer Architekturwerkstatt‘.

Fünf neue Baukörper, die sich äußerlich an den Grundstücksanten orientieren und konsequent begrünt sind, schaffen durch ihre polygonalen Formen mit lebendigen Vor- und Rücksprüngen ausgesprochen spannende Durchwegungen und Sichtbeziehungen.

Kontakt:

Frankenstraße 150 b | 90461 Nürnberg

Tel: 0911- 31 04 56 0, niemeyer@bermueller-niemeyer.de

www.bermueller-niemeyer.de

lungen begegnen. Verstärken dürfte sich in Zukunft auch die Nachfrage nach Wohnraum im Umland. Für diesen Trend sind allerdings Faktoren wie der ÖPNV und die weitere Infrastruktur entscheidend. Ich halte die Metropolregion Nürnberg insgesamt für eine sehr attraktive und stabile Region mit viel Potenzial für die Zukunft.“

Welche Projekte realisiert Instone Real Estate aktuell in Nürnberg und was ist das Besondere daran?

„Da gibt es zum einen den SEETOR City Campus am östlichen Rand der Nürnberger Innenstadt in der Nähe des Wöhrder Sees. Wir realisieren dort insgesamt 200 Eigentumswohnungen, unter anderem im markanten Wohnturm SEETOR Tower. Es wird eine ausgewogene Mischung für alle Generationen, angefangen von 1- oder 2-Zimmer-Wohnungen über künftige Familiendomizile mit maximal sieben Zimmern bis hin zum Penthouse. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts SEETOR City Campus ist für 2023 geplant. Zum anderen entsteht in Nürnberg-Maxfeld das neue Quartier Carlina Park, wo wir bis 2022 rund 100 Eigentumswohnungen in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark erstellen. Dazu werden insgesamt fünf Gebäudeeinheiten errichtet, von denen eine als Bürogebäude geplant ist. Es ist gerade dieser reizvolle Mix der neuen ‚belebten Quartiere‘, der für mehr Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sorgt. Wir möchten bunt gemischte Quartiere schaffen, die verschiedenen modernen Lebenskonzepten Raum geben.“

Warum zieht die Niederlassung Bayern Nord von Erlangen nach Nürnberg?

„Trotz der Größe unserer beiden Projekte in Nürnberg sind sie nur ein kleiner Ausschnitt aus dem gesamten Instone-Portfolio: Derzeit planen

und realisieren wir bundesweit 53 Projekte mit rund 13.000 Wohnungen. In Nordbayern sind es hauptsächlich Projekte in der Metropolregion Nürnberg. Mit der steigenden Anzahl an Projekten wurde nun unser bisheriger Niederlassungssitz in Erlangen-Tennenlohe zu klein. Im November bezieht unser Team daher neue Räumlichkeiten am Campus Marienberg, verkehrstechnisch perfekt im Nürnberger Norden gelegen.

Der neue Standort ist nur etwa eine Viertelstunde vom ehemaligen Niederlassungssitz entfernt und bietet dank bester ÖPNV-Anbindung und moderner Raumkonzepte flexible Nutzungsmöglichkeiten. Mit dieser langfristigen Standortentscheidung unterstützen wir unsere personellen und projektbasierten Wachstumspläne in der Region und eröffnen uns neue Entwicklungsmöglichkeiten.“



Andreas Zeitler, Niederlassungsleiter Bayern Nord bei Instone Real Estate.

Das Tor zu Ihrer Welt.

Mit dem SEETOR entstehen rund 200 stilvolle Eigentumswohnungen in unmittelbarer Nähe zum Wöhrder See und direkt gegenüber des Business Towers. Finden Sie hier Ihr neues Zuhause zwischen der pulsierenden Innenstadt Nürnbergs und einem der schönsten Freizeit- und Erholungsgebiete der Stadt.

Interessiert? Besuchen Sie uns in unserem Showroom:

📍 Neudörferstraße 23/Ecke Bahnhofstraße, Nürnberg

📅 Sonntag, 14:00 – 16:00 Uhr

Jetzt informieren unter:

Tel.: 0911 990094-57

www.seetor-nuernberg.de

Vertriebs-
start
erfolgt!



WOHNEN IM HERZEN NÜRNBERGS

Der SEETOR City Campus und das neue Stadtquartier Carlina Park

Im Herzen Nürnbergs entwickelt Instone Real Estate zwei attraktive, neue Stadtquartiere mit insgesamt rund 300 Eigentumswohnungen: den SEETOR City Campus und das Quartier Carlina Park. Damit setzt der Projektentwickler seine Erfolgsgeschichte in der Metropolregion Nürnberg fort. Mit den Wohnprojekten leistet Instone einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung und schafft dringend benötigten Wohnraum in der zweitgrößten Stadt Bayerns.

LEBEN IN NÜRNBERG-MAXFELD: DAS QUARTIER CARLINA PARK

Wer in Nürnberg eine moderne Eigentumswohnung sucht, die urbane Vorteile mit Naturnähe verbindet, darf sich bereits auf dieses Neubaupro-

jekt freuen: Mit dem neuen Quartier Carlina Park errichtet Instone Real Estate im begehrten Nürnberg-Maxfeld rund 100 Eigentumswohnungen. In unmittelbarer Nähe zum Stadtpark und zu Fuß nur rund 20 Minuten vom Hauptmarkt entfernt, liegt das Quartier am Puls der Stadt und doch naturnah. Auf dem Areal an der Schopenhauerstraße entstehen insgesamt fünf Gebäudeeinheiten, von denen eine als Bürogebäude errichtet wird. Die Wohnungen verteilen sich auf die übrigen vier Gebäude. Die Wohnungen mit flexiblen Grundrissen werden mit ein bis vier Zimmern und Wohnflächen von 25 bis 170 m² angeboten. Aus allen Wohnungen lässt sich die grüne Umgebung genießen: Die Erdgeschosswohnungen verfügen über Terrassen und teilweise auch über einen privaten Gartenanteil,

**IHR KOMPETENTER PARTNER
IM BAUWESEN**

- Tragwerksplanung
- Objektplanung
- Baukoordination
- Brandschutz
- Bauphysik

ulm
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen

Erlangen - www.ulm-ig.de

schredl
planungsbüro für haustechnik

Der ideale Partner für Ihr Projekt – bauen Sie auf Ihre Zukunft.

Wir danken InStone für das Vertrauen beim Carlina Park und wünschen viel Erfolg in den neuen Räumlichkeiten!

Gustav-Weißkopf-Str. 5 • 90768 Fürth
Tel.: 0911/300 12 0 • info@pb-schredl.de • www.pb-schredl.de

Viel Erfolg in den neuen Räumen im Campus Marienberg!

METZNER recycling
abbruch demontage entsorgung

MMRHP – Metzner recycling GmbH · Ohmstraße 99 · 96175 Pettstadt

TRANSPORTE DOTTERWEICH
Gräfenneuses 27, 96160 Geiselwind

- ✓ Erdbau
- ✓ Abbruch
- ✓ Sand- und Kieswerk
- ✓ Transporte

Tel. 0 95 56/ 92 26-0 / info@dotterweich-transporte.de / www.dotterweich-transporte.de

in den oberen Geschossen gehören Balkone, Loggien und Dachterrassen zur Ausstattung. Bodentiefe Fenster sorgen außerdem für viel Tageslicht und einen ungehinderten Blick ins Freie. Im beliebten Nürnberg-Maxfeld sind moderne Wohnungen direkt am Stadtpark eine Seltenheit. Mit dem Carlina Park wird ein Wohnprojekt realisiert, das mit großzügigen Grünflächen und einem öffentlichen Platz im Herzen des Quartiers vielfältige Möglichkeiten der Begegnung eröffnet. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Grünraumgestaltung und auf eine wertige Architektur gelegt, die sich von Anfang an harmonisch in den städtebaulichen Kontext der bestehenden Umgebung integriert und den offenen, modernen und un-aufgeregten Charakter Nürnbergs aufgreift. Namensgeber für das neue Wohnquartier, dessen Grundstück direkt an die Distelstraße grenzt, ist die Golddistel Carlina Vulgaris. Die Pflanze ist sehr robust und beständig: Hat sie einmal Wurzeln geschlagen, behauptet sie sich gegen Konkurrenten. Dies ist sinnbildlich für Instone in der Metropolregion Nürnberg: Derzeit plant das Unternehmen hier fünf Projekte mit rund 1 000 Wohnungen.

SEETOR CITY CAMPUS – WOHNQUALITÄT AM WÖHRDER SEE

Mit dem SEETOR City Campus entsteht ein komplett neues Quartier, das Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbindet. Das Quartier mit insgesamt 300 Miet- und Eigentumswohnungen sowie rund 25 000 m² Büro- und Gewerbeflächen erstreckt sich über ca. 19 000 m² und befindet sich am östlichen Rand der Innenstadt, nur wenige Gehminuten entfernt vom Naherholungsgebiet Wöhrder See. Instone Real Estate realisiert im gemischt genutzten Quartiersprojekt die rund 200 frei finanzierten Wohnungen. Hierzu zählt auch der markante Wohnturm SEETOR Tower. Gemeinsam mit rund 100 geförderten Wohnungen entsteht im Quartier somit eine ausgewogene Mischung für alle Generationen, angefangen von 1- oder 2-Zimmer-Wohnungen über künftige Familiendomizile mit maximal sieben Zimmern bis hin zum Penthouse. Intelligente Grundrisse ermöglichen auf 20 bis 320 m² individuelle Wohnkonzepte. Durch das Projekt entsteht außerdem eine neue, öffentlich zugängliche Grünanlage mit hoher Aufenthaltsqualität und Raum für Erholung: Herz des Quartiers wird der liebevoll



Stadtquartier Carlina Park, Nürnberg-Maxfeld.

gestaltete SEETOR Park mit ca. 7 400 m² Grünfläche. Bildungseinrichtungen wie Kita und Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Neben den Wohnungen entstehen auf dem Areal rund 25 000 m² Gewerbefläche mit einem Hotel, Büroräumen, Einzelhandel und Dienstleistungsangeboten wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzteversorgung und Gastronomie.

GEMEINSCHAFTSPROJEKT MIT STARKEN PARTNERN

Der SEETOR City Campus ist das erste große Gemeinschaftsprojekt von Instone Real Estate und der Sontowski & Partner Group. Instone als Wohntwickler übernimmt die Realisierung der rund 200 frei finanzierten Wohnungen und schätzt die intensive Zusammenarbeit mit der Sontowski & Partner Group, die die gewerblichen Entwicklungen im Quartier verantwortet und damit einen wertvollen Baustein des lebendigen und durchmischten Quartiers beisteuert.

www.instone.de

**Ihr Spezialist für
Bauzaunbänder und
Baufeldsysteme**

**XXL Ihr Spezialist für
Drucke**

www.logo-designs.de

Seit 1995 sind wir spezialisiert auf die Herstellung und Montage von Digitaldrucken, Folienbeschriftungen und Werbeanlagen.

*Wir wünschen InStone viel Erfolg
in den neuen Räumlichkeiten!*

Binsenstr. 17a | 91088 Bubenreuth | 09131-630506
info@logo-designs.de | www.logo-designs.de

LANDSCHAFT + DESIGN

Sebastian Hüttlinger - Landschaftsarchitekten

Bayernstraße 155 - 90478 Nürnberg
Telefon 0911 400 7970 - info@landschaft-design.de

SOKOL

KÜCHENTRÄUME + LEBENS RÄUME

Hausen Tel. 09191-73 80-0
Erlangen Tel. 09131-24 22-6

www.sokol.de

MARBREIT DIREKT VOM HERSTELLER

IMPRESSUM Verlags-Sonderveröffentlichung

Herausgeber: hofmann infocom GmbH

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht die der Redaktion.

CAMPUS MARIENBERG

Nachhaltige Räume zur Entfaltung



Ein echter Hingucker: Das Gebäude am Campus Marienberg im Nürnberger Norden.

In der Nürnberger Region dürfte es wohl keinen weiteren Entwickler und Betreuer von Liegenschaften geben, der auf über 500 Jahre zuverlässige und verantwortungsvolle Tätigkeit zurückblicken kann: So lange schon ist nämlich die Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung engagiert. Dazu macht sie den in Gene-

rationen gereiften Erfahrungsschatz der erfolgreichen fränkischen Patrizierfamilie für die heutige Zeit fruchtbar. Orientiert am Gründerwillen strebt die Stiftung mit dem Projekt TUCHER OFFICES am CAMPUS MARIENBERG Mietpartnerschaften an, die von einem langfristigen wechselseitigen Erfolgsinteresse geleitet sind und zur nachhaltigen Stärkung der Stadt Nürnberg und der ganzen Region beitragen. Für die Stiftung und alle ihre Geschäftspartner bedeutet das große und traditionsreiche Gelände am Marienberg eine hervorragende Chance, am Nordrand der Stadt im Grünen bei allerbesten Verkehrsanbindungen arbeiten zu können und sich zu entfalten.



© Ralf Dieter Bischoff



Diese neue Arbeitswelt am Campus Marienberg, nur einen Kilometer vom Airport entfernt, ist familienfreundlich mit einer Kindertagesstätte, mit der Spielwelt Tucherland, mit attraktiven Erholungsmöglichkeiten im benachbarten TucherFit, Nürnbergs modernstem Premium Fitnessclub, mit nebenan gelegenen Park- und Sportanlagen, Biergärten und Restaurants. Das eigene Parkhaus am Campus Marienberg bietet schon heute insgesamt 622 Stellplätze für Mitarbeiter, Besucher und Kunden.

Moderne Büroräume laden zum Arbeiten ein.

CAMPUS MARIENBERG

TUCHER OFFICES

BAUBEGINN FRÜHJAHR 2021

UNSER NÄCHSTER BAUABSCHNITT – BA IV – MIT CA. 7.400 m² MIETFLÄCHE

WWW.CAMPUS-MARIENBERG.DE

TUCHER OFFICES AM CAMPUS MARIENBERG

ZUKUNFT. SICHER. GESTALTEN.

EINZIGARTIG:
IHR VERMIETER IST ZUGLEICH
BAUHERR UND INVESTOR.

Das bedeutet für Sie, ein Ansprechpartner für alle Ihre Fragen, heute und auch in der Zukunft.

Die Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung schafft seit Jahrhunderten Zukunft für die Region und ihre Menschen. Sie entscheiden sich für ein Mietverhältnis, das wie kein anderes auf Verlässlichkeit und nachhaltiger Entwicklung beruht.

DIE ANTWORT AUF IHREN FLÄCHENBEDARF

BA IV	ca. 7.400 m ² Mietfläche
Fertigstellung	voraussichtlich 4. Quartal 2022
Grundrisse	Teilflächen ab 230 m ² möglich, bis zu 1.150 m ² auf einer Ebene realisierbar

Die TUCHER OFFICES am Campus Marienberg stehen Ihnen offen. Gerne beraten wir Sie persönlich zu Ihren Möglichkeiten und Perspektiven. Sprechen Sie uns einfach an!

KONTAKT

INVESTOR / BAUHERR / VERMIETER

Dr. Lorenz Tucher'sche Stiftung von 1503
Elbinger Str. 20 • 90491 Nürnberg
office@tucher-stiftung.de • +49 911 569 226-0



**Dr. Lorenz
Tucher'sche Stiftung**
von 1503



„Neben den bereits bestehenden und komplett belegten ersten drei Bauabschnitten der Tucher Offices wird 2021 auf unserem Campus der Bau des vierten Komplexes entstehen mit rund 7.400 Quadratmetern Mietflächen. Noch können zukünftige Mieter bei der Planung mitgestalten, da Flexibilität bei uns

großgeschrieben wird“, berichtet Dr. Thomas Hörlbacher, Geschäftsführer der Stiftung. „Ein besonderer Pluspunkt ist die Konstellation, dass wir als Vermieter zugleich Bauherr und Investor sind. Der Eigentümer bleibt somit stets der gleiche und garantiert den Mietern eine große Sicherheit. Diese haben mit uns auch immer nur einen Ansprechpartner vor Ort, angesiedelt im historischen Tucher-Schlösschen in Schopenhof, der auch mit einer eigenen Hausverwaltung dienen kann“, ergänzt Dr. Hörlbacher.

Weitere Vorzüge, mit denen die Tucher Offices glänzen: „Ganz oben auf unserer Agenda stand eine verantwortungsvolle Nachhaltigkeit. Die Wärme wird in einem eigenen Biomasseheizkraftwerk erzeugt, mit Hackschnitzeln aus den Tucher'schen Wäldern, Wasserleitungen in den Raumdecken sorgen für zugluftfreie Kühlung, unterstützt durch Strom aus Photovoltaikanlagen auf den Dächern, und die grünen Außenanlagen werden bewässert über einen 20 Meter tiefen Brunnen auf dem Gelände.“ Sicherheit in die Zukunft bieten auch die weiteren Flächen am Campus Marienberg, die ganz flexibel für eine weitere Bebauung genutzt werden können. Bis zu 30.000 Quadratmeter an hochwertigen Mietflächen wird dann der Campus mit seiner perfekten Infrastruktur aufweisen.

Innovation durch Elektrotechnik

SAT
Elektrotechnik

Unsere Leistungen

- Elektroinstallation
- IT Netzwerk
- Gebäudeautomation
- Ausbildungsbetrieb
- Photovoltaik
- E-Mobilität
- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Wartung – Inspektion – Service

Wir planen und installieren elektrotechnischen Fortschritt.

SAT Elektrotechnik GmbH, Isarstraße 36, 90451 Nürnberg, www.sat-elektro.de

TUCHER OFFICES – Ihre Arbeitswelt am Campus Marienberg

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK



TOR ZUR WELT:

1 Kilometer bis zum internationalen Airport Nürnberg.



NACHHALTIG:

Beheizung durch Hackschnitzel aus den Tucher'schen Wäldern, zugluftfreie Kühlung – unterstützt durch Strom aus Photovoltaik, langfristig effizientes Nebenkosten- und Versorgungskonzept. Elektrischer, außenliegender Sonnenschutz. Bewässerung der Anlagen über einen 20 m tiefen Brunnen auf dem Gelände. Errichtung der Bauabschnitte nach den strengen Vorgaben für KfW55 Eifflizienzgebäude.



FLEXIBILITÄT:

Komplett freie Gestaltung hochwertiger Flächen – von Büro bis Manufaktur passgenau für individuelle Abläufe und eine hochflexible Raumaufteilung mit maximaler Belichtung.



VERNETZT:

Flexible Elektro-Verkabelung im Hohlraumboden.



MOBILITÄT:

Sämtliche Fernverkehrsnetze nur wenige Minuten entfernt, Autobahn A3 in 6 Minuten erreichbar, öffentliche Verkehrsmittel (U-Bahn, Bus) in Gehweite, 620 Parkplätze im eigenen Parkhaus. Optimale Anbindung an das Radwegenetz der Stadt Nürnberg. E-Bike-Ladestationen im Parkhaus. E-Tankstelle ab 2021 am Standort.



NAHVERSORGUNG:

Vielfältige nahe Einkaufsoptionen in Ziegelstein – von Apotheke und Tankstelle bis Supermarkt und alteingesessenem Metzger.



FAMILIENFREUNDLICH:

Champini Kindertagesstätte



FREIZEITUMFELD:

Attraktive Erholungsmöglichkeiten im benachbarten TucherFit – Nürnbergs modernstem Premium Fitnessclub, nahe gelegenen Park- und Sportanlagen, Biergärten und Restaurants.



ZUKUNFTSSPIELRAUM:

Weitere Bauabschnitte in Planung. Hier kann Ihr Unternehmen flexibel wachsen.

IMPRESSUM

Verlags-Sonderveröffentlichung

Herausgeber:
hofmann infocom GmbH
Emmericher Str. 10, 90411 Nürnberg
Telefon: 0911 5203-100
Geschäftsführer: Frank Hofmann

Redaktion:
Till Ochner

Anzeigen:
hofmann media

Layout:
hofmann medien nürnberg gmbh

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht die der Redaktion.



Röschlein Malergeschäft GmbH
seit 1931 in Nürnberg



IHR MALER

IN NÜRNBERG UND UMGEBUNG

Grünberger Str. 37 | 90475 Nürnberg | 0911/830171 | www.roeschlein.de

Wir gratulieren zur Fertigstellung Ihres gelungenen Bauprojektes und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Bedanken möchten wir uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, dass wir das Projekt durch unsere Sanitär-, Heizungs- und Kälteanlagen unterstützen durften.



Grötsch Energietechnik GmbH
Eichenhainstr. 17
91217 Hersbruck
Tel. 09151 / 8146-0
www.groetsch-energiechnik.de



RICHTIG **GROSS** RAUSKOMMEN

Besondere Anlässe benötigen ein besonderes Umfeld!

Sie haben ein **Firmenjubiläum**, weihen Ihren **Neubau** ein oder feiern ein besonderes Ereignis? Mit einer **Verlagssonderveröffentlichung** im wichtigsten Wirtschaftsmagazin der Region in Mittelfranken setzen wir Sie brillant in Szene.

Wir unterstützen Sie

- ✓ mit einem Redakteur für aussagekräftigen Inhalt.
- ✓ mit einem Fotografen für ausdrucksstarke Bilder.
- ✓ mit einem Grafiker für ein ausgezeichnetes Layout.
- ✓ Alles aus einer Hand.

Lassen Sie uns auch Ihre Geschichte erzählen.

Erfolg ist buchbar!

Jetzt **Angebot anfordern**. Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin unter Tel. **0911/5203-150** oder **-358** bzw. **media@hofmann-infocom.de**



wim
WIRTSCHAFT IN MITTLFRANKEN



102

Nivona: Der Hersteller von Kaffeevollautomaten hat in wenigen Jahren zu den Traditionsmarken aufgeschlossen.



107

Smart City System: Innovationen für das Parkplatz-Management in den Innenstädten.

Unternehmen

GOLDBECK

Gute Geschäfte in der Metropolregion

■ Das Bielefelder Bauunternehmen Goldbeck GmbH ist zufrieden mit dem Geschäftsjahr 2019/2020 der Niederlassung Nürnberg, die ihren Sitz in Erlangen hat. Die rund 40 Beschäftigten haben nach eigenen Angaben 80 Mio. Euro umgesetzt. „Unsere Projekte liefen im Frühjahr während des Corona-Lockdowns wie geplant weiter, unter Einhaltung hoher Sicherheitsmaßnahmen“, wie Niederlassungsleiter Jürgen Taubmann erklärte.

Ein besonderes Projekt sei derzeit das neue Parkhaus am Flughafen Nürnberg, das im kommenden Jahr zwei Monate früher als geplant übergeben werden soll. Ein weiteres Großprojekt der mittelfränkischen Niederlassung ist eine Logistikhalle mit 110 000 Quadratmetern Fläche in einem Gewerbepark nahe dem oberbayerischen



Kösching. Das Gebäude, das künftig vom Autobauer Audi genutzt wird, soll im November fertiggestellt werden. Außerdem entstehen aktuell im Auftrag der Sparkasse Erlangen-Höchstädt ein dreigeschossiges Bürogebäude sowie ein Parkhaus in Tennenlohe.

Goldbeck-Projekt in Nürnberg: Das Parkhaus am Flughafen mit 3 600 Stellplätzen.

www.goldbeck.de/standorte/nuernberg

SCHNAPPEN SIE SICH DEN BESTEN PREIS



ENTDECKEN SIE
WÖCHENTLICH
NEUE COUPONS
IN UNSERER APP



www.selgros.de

SELGROS Cash & Carry
Fürth
Hans-Vogel-Straße 113
90765 Fürth
Tel.: 0911 95096-0
Fax: 0911 95096-199

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 6 – 22 Uhr
Sa. 6 – 20 Uhr

JETZT KOSTENLOS DOWNLOADEN



Geschäftsführer Peter Wildner
wartet auf einen frischgebrühten
Kaffee aus einer Nivona-Maschine.



NIVONA

Maschinen für die „schwarze Droge“

Mit seinen Kaffeefullautomaten spielt das Nürnberger Unternehmen in einer Liga mit den Traditionsmarken.

Wie eine Ahnengalerie sieht die Vitrine aus, die bei der Nivona Apparate GmbH im Eingangsbereich zu den Büroräumen steht. Sie zeigt der Reihe nach, wie sich die Kaffeefullautomaten seit der Gründung des Nürnberger Unternehmens im Jahr 2005 entwickelt haben. Früher befand sich an dieser Stelle der Empfangsbereich für die Kunden, die ihre Maschinen zur Reparatur brachten. Nun geht man dafür ein paar Meter weiter den Gang entlang um die Ecke und biegt in die Service-Annahmestelle ein. Viele Geräte stehen dort nicht im Regal, auch nicht in der Werkstatt – für Geschäftsführer Peter Wildner ein Zeichen, dass die Qualität der Nivona-Produkte stimmt. Gleich nebenan gelangt man in den Schulungsraum, dort stehen die aktuellen Modelle, die mit ihren neuen Funktionen darauf warten, den Händlern präsent

tiert zu werden. Wildner startet eine der Kaffeemaschinen, die kurz darauf eine Tasse mit dem dunklen Heißgetränk und karamellbrauner Crema obendrauf füllt – die „schwarze Droge“, wie er den Wachmacher mit einem Schmunzeln nennt.

„Zu Beginn wurden wir erstmal belächelt“, sagt er über die Anfänge des Unternehmens. Die Idee zur Firmengründung kam ihm und seinen beiden damaligen Mitgründern Thomas Meier und Hans Errmann im Herbst 2004. Die drei, die zuvor Kollegen beim Hausgerätehersteller Electrolux ge-

Fotos: IHK



wesen waren, entwickelten ein Geschäftskonzept und schon ein Vierteljahr später, Anfang 2005, war die Firma gegründet. Noch ein paar Monate später, im Mai, wurden schon die ersten Geräte geliefert. Möglich wurde das, weil die Nivona-Pioniere auf Basis-Modelle von Eugster Frismag, einem Schweizer Hersteller von Haushaltsgeräten, zurückgreifen und diese nach ihren eigenen Vorstellungen anpassen konnten. Die Eidgenossen produzieren auch heute noch die Geräte für Nivona. Mit der Anlieferung der ersten Generation von Vollautomaten mussten die Gründer dann noch die Frage klären, wie sie ihre Produkte unters Volk bringen. Sie entschieden sich für die Strategie, die Kaffeemaschinen ausschließlich über den Fachhandel zu vertreiben. „Wir haben unseren Fachhändlern gesagt, dass sie sie als Geheimtipp verkaufen sollen“, berichtet der Nivona-Chef. So habe man das Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren in einer Marktnische positioniert und in eine Reihe mit Traditionsmarken wie Delonghi und dem Lokalwettbewerber Jura aufrücken lassen.

Fachhandel als Geschäftsstrategie

Die Strategie, den Vertrieb über den Fachhandel laufen zu lassen, soll auch künftig beibehalten werden, auch wenn sich letzterer in nächster Zeit wandeln wird, wie Wildner vermutet: „Der Internet-Handel war zur Zeit unserer Gründung vor 15 Jahren natürlich noch nicht so präsent“. Er schätzt, dass im Bereich der Kaffeefullautomaten künftig der hybride Handel, also die Kombination aus Online- und Ladenverkauf, zunehmen werde. Zudem vertreiben auch verstärkt Kaffeehändler die Geräte, die sonst eigentlich nichts mit Elektrogeräten zu tun haben. Dass der Fachhandel aussterben wird, glaubt Wildner aber nicht. Das habe sich auch in der Corona-Krise gezeigt: In der Zeit des Lockdowns hätten die Kunden gemerkt, dass ihnen ohne persönliche Fachberatung doch etwas fehlt.

Mit Blick auf die bisherigen Monate der Pandemie fällt die Bilanz bei Nivona eher positiv aus, die Krise habe sich nicht negativ ausgewirkt, berichtet Wildner. Er führt dies auf den Effekt des „Cocooning“ zurück, also den Trend zum Häuslichen, der sich mit Beginn der Corona-Krise eingestellt hat: Als die Leute verstärkt ins Homeoffice gingen, hätten sie ihren heimischen Arbeitsplatz mit den Kaffeefullautomaten aus Nürnberg nachgerüstet. Deshalb läuft das Geschäft trotz Corona gut, fast etwas zu gut, wie der Nivona-Chef vorsichtig zu bedenken gibt. Man wolle die Umsatzmarke von 50 Mio. Euro knacken, nachdem 2019 rund 45 Mio. Euro erreicht wurden. Immerhin war für die Beschäftigten keine Kurzarbeit erforderlich, beziehungsweise konnte diese nach zwei Tagen schon wieder abgeblasen werden. Zwar konnten die Außendienstmitarbeiter vorübergehend nicht ihrem

gewohnten Geschäft nachgehen, jedoch habe man mit rollierender Besetzung im Haus und digitaler Teamarbeit die Lockdown-Zeit gut überstanden. Aktuell arbeiten rund 60 Beschäftigte für Nivona, wobei der vielbesagte Fachkräftemangel aktuell kein Thema ist – denn die Rekrutierung läuft meist über die Belegschaft selbst, per „Empfehlungsmarketing“, so Wildner.

Mit Vorlauf Trends aufspüren

In den nächsten Jahren möchte der Firmenchef den bisherigen Kurs beibehalten und weiter moderat wachsen. Gleichzeitig komme es wie bei allen Produktentwicklern darauf an, den richtigen Riecher für die Trends der nächsten Jahre zu haben. Bei den Kaffeefullautomaten beträgt die durchschnittliche Entwicklungszeit etwa drei Jahre, daher wird aktuell schon an den Geräten gearbeitet, die 2023 auf den Markt kommen sollen. Auch Nivona sieht einen Trend hin zur Individualisierung, beispielsweise mit persönlichen Bildern, die man sich auf den Displays der Apparate anzeigen lassen kann. Da spiele weniger die Funktionalität eine Rolle, sagt der Geschäftsführer, vielmehr sei das Flair von Bedeutung, das die Automaten mit diesen Funktionen verbreiten. Wildner zeigt auf den blau leuchtenden Wasserbehälter der Maschine, aus der er sich eben seinen Kaffee geholt hat: „Man kann sich jetzt fragen, wofür man das braucht, aber die Händler sagen, dass das bei den Kunden richtig gut ankommt.“ Viele weitere technische Innovationen sind denkbar, mit denen der Nutzer seinen Vollautomaten und seinen Kaffee individualisieren kann.

Damit die Maschinen überhaupt so arbeiten, wie sie sollen, ist entsprechende Vorarbeit in der Nivona-Entwicklungsabteilung vonnöten. „Die ideale Einstellung der Geräte ist eine Wissenschaft für sich“, sagt Peter Wildner und meint damit Faktoren wie das Mahlwerk und den Brühdruck. Zudem müssten die Automaten in der Bedienung schlichtweg „idiotensicher“ sein: „Die Leute wollen das Gerät auspacken, aufstellen und den Kaffee genießen.“ Sollte aber doch einmal mehr Erklärung notwendig sein oder andere Probleme auftreten, stehen die Mitarbeiter vom Service-Telefon für Fragen zur Verfügung. Rund 40 000 Telefonate führen sie im Jahr. Ansonsten kommt es aber auch darauf an, womit man den Vollautomaten befüllt. Deshalb vertreibt das Unternehmen auf die Maschinen abgestimmte Kaffeeröstungen und -mischungen, die zusammen mit dem Cadolzheimer Kaffeeröster Espresso entwickelt wurden. Für die Beschäftigten im Unternehmen ist der Kaffee – wenig überraschend für einen Vollautomatenhersteller – übrigens kostenlos. (jf.)



Ein Nivona-Mitarbeiter bei der Reparatur eines Kaffeefullautomaten.

Jetzt Probe fahren!



Bist Du #eReady?

Die neuen Mercedes-Benz eSprinter, eVito und eVito Tourer*. Erlebe die Zukunft der Mobilität und überzeuge Dich bei einer Probefahrt, Telefon 0911 3160-173.



Für Ladung ist gesorgt!
Dank geschenkter Wallbox
im Wert von 1.000 €.⁵

Leasingbeispiel¹ für einen eSprinter Kastenwagen

Elektromotor mit 85 kW (116 PS) und 295 Nm Drehmoment. Batteriekapazität nutzbar: 47 kWh, Reichweite kombiniert: 168 km²

Listenpreis ³	56.500,00 €
Herstelleranteil Umweltbonus	5.000,00 €
Kaufpreis	51.500,00 €
Leasingsonderzahlung ⁴	5.000,00 €
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtleistung	40.000 km
48 mtl. Raten à	399,00 €

Mercedes-Benz

Die Niederlassungen



*eVito Tourer: Stromverbrauch in kWh/100 km (kombiniert): 26,2; CO₂-Emissionen in g/km (kombiniert): 0.²

¹Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Gewerbekunden. Aktion für Neu- und Vorratsfahrzeuge für Bestellungen und Lieferungen bis 31.12.2020. Alle Preise zzgl. gesetzlich geltender USt. Stand 08/2020. ²Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Stromverbrauch und Reichweite wurden auf der Grundlage der VO 692/2008/EG ermittelt. Stromverbrauch und Reichweite sind abhängig von der Fahrzeugkonfiguration. ³Listenpreis abzüglich Nachlass, zzgl. lokaler Überführungskosten. ⁴Rückerstattungsmöglichkeit eines Teils der Leasing-Sonderzahlung in Höhe von 5.000,00 Euro als Innovationsprämie vom Bund nach Zulassungsnachweis (Antrag und Verwendungsnachweis beim BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, ist vom Leasingnehmer vorzunehmen). Die Innovationsprämie vom Bund in Höhe von 5.000,00 Euro wird gewährt für förderfähige Elektrofahrzeuge mit Neuzulassungen nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021. ⁵Gültig bei Kauf und Übernahme eines eVito, eVito Tourer und eSprinter bis zum 31.12.2020, solange der Vorrat reicht. Nur in der Niederlassung Nürnberg. Die Installationskosten der Wallbox sind vom Fahrzeughalter selbst zu tragen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Niederlassung Nürnberg, Neumeyerstraße 7-11, 90411 Nürnberg; E-Mail: verkauf-nuernberg@daimler.com; www.mercedes-benz-nuernberg.de

PENSION SOLUTIONS

Zuversicht trotz Corona



Foto: Pension Solutions

Die Geschäftsführer

Marc Sontowski (l.) und Tobias Bailer.

■ Die PS-Pension Solutions GmbH in Erlangen hat ihre Bilanz für das Geschäftsjahr 2019/20 gezogen und ein Umsatzplus von 10,5 auf elf Mio. Euro verzeichnet. Allerdings verfehlte das Beratungsunternehmen für betriebliche Altersvorsorge das eigentlich gesetzte Ziel von 13 Mio. Euro. Dieses soll nun im laufenden Geschäftsjahr erreicht werden. Grund für das niedrigere Umsatzergebnis ist die Corona-Krise, wegen der die Beratung der Kunden über mehrere Wochen hinweg nicht möglich war. Die neu vermittelten Betriebsrentenansprüche sanken gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozent auf 480 Mio. Euro, insgesamt beträgt das Volumen 4,4 Mrd. Euro. Für das angelaufene Geschäftsjahr 2020/2021 zeigt sich Pension Solutions aber optimistisch, hier

rechnet man mit neuen Betriebsrentenansprüchen in Höhe von rund 600 Mio. Euro. Der Bedarf an betrieblicher Altersvorsorge sei ungebrochen hoch.

Fast 120 Mitarbeiter beschäftigte das Erlanger Unternehmen Ende Juni, im Vorjahr waren es knapp über 100. Trotz Corona würden zusätzliche Mitarbeiter gesucht. Weiterhin will sich Pension Solutions künftig verstärkt dem Thema betriebliche Gesundheitsvorsorge widmen, das durch die Corona-Pandemie in den Vordergrund gerückt sei. Zudem verbuche das Neugeschäft mit betrieblicher Absicherung bei Berufsunfähigkeit aktuell zweistellige Zuwachsraten.

www.pension-solutions.de

MEDIC ASSISTANCE BUSINESS HEALTH

Für gesunde Beschäftigte



Foto: Medic Assistance Business Health

Die Geschäftsführer

Andre Kießling (l.) und Maximilian Büttner.

■ Unternehmen müssen bei Arbeitsmedizin und -sicherheit zahlreiche Vorgaben beachten. Zudem kommen durch die Corona-Pandemie immer wieder neue Bestimmungen zum Infektions- und Gesundheitsschutz hinzu. Hier fällt es schwer, die Übersicht zu behalten. Die Medic Assistance Business Health GmbH in Nürnberg unterstützt Unternehmen dabei, die Vorgaben zu Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit zu erfüllen. Das soll nicht nur den Arbeits- und Gesundheitsschutz fördern, sondern auch die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und kostspielige Ausfallzeiten senken. Zudem bietet Medic Assistance Business Health Seminare, Kurse für Erste Hilfe sowie Telearbeitsmedizin an. Das Unternehmen betreibt arbeitsmedizinische Zentren in Nürnberg, Berlin und Bergen auf Rügen sowie eine betriebsärztliche Praxis im Universitätsklinikum Ulm.

Die Corona-Pandemie habe bei den Unternehmen das Bewusstsein für Gesundheitsschutz und Hygiene geschärft, erklärt Marketing-Manager Robin Meier. Es gebe sehr viele Rückfragen zum Coronavirus, viele Betriebe wollen wissen, wie sie Mitarbeiter und Kunden schützen können. Hierfür stellt der Nürnberger Dienstleister u. a. Newsletter und Informationsmaterialien für die Kunden bereit und aktualisiert ständig die Gefährdungsbeurteilungen. Zudem führt Medic Assistance Business Health mit den Unternehmen – natürlich digital – Arbeitsschutzsitzungen durch, an denen auch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit teilnehmen. Nicht zuletzt werden auch Corona-Rachenabstriche angeboten.

Gegründet wurde das Unternehmen von Andre Kießling, Dr. Andreas Henco und Maximilian Büttner. Aktuell sind über 20 Mitarbeiter bei Medic Assistance Business Health beschäftigt, darunter Verwaltungsangestellte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsingenieure, Arbeitsmediziner und Psychologen. Der Kundenkreis umfasst Firmen aus den Bereichen Automobilwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Mode und Energie, aber auch kleine und mittlere Betriebe und Einrichtungen wie Arztpraxen, Seniorenheime und Kindergärten. Im vergangenen Jahr erzielte der Nürnberger Dienstleister einen Umsatz von knapp 1,1 Mio. Euro.

www.medicassistance.de


SMART CITY SYSTEM

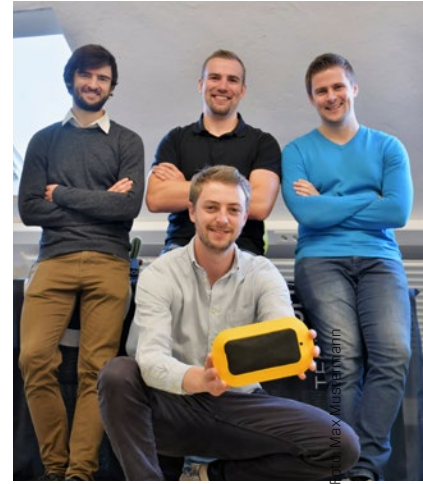
Parkplatzsuche leicht gemacht

■ Wer mit dem Auto in der Innenstadt auf Parkplatzsuche ist, fährt oft einige Minuten und mehrere Kilometer zusätzlich durch die Straßen. Das kostet Zeit, Geld und nicht zuletzt Nerven. Laut einer Studie des Verkehrsinformationsanbieters Inrix von 2017 verbringen die Deutschen im Durchschnitt 41 Stunden pro Jahr mit der Parkplatzsuche. Dies verursacht Mehrkosten von rund 900 Euro pro Person. Fachleute schätzen, dass der Parksuchverkehr einen Anteil von 20 bis 30 Prozent des Gesamtverkehrs ausmacht. Mit dieser Problematik setzt sich die Smart City System GmbH auseinander, die Anfang 2017 von vier Studenten in Nürnberg gegründet wurde und mittlerweile in Fürth sitzt. Das Start-up, das inzwischen auf über 40 Beschäftigte angewachsen ist, bietet Software sowie technische Infrastruktur zur digitalen Parkplatzverwaltung an. Das System funktioniert mit Sensoren, die auf den einzelnen Parkplätzen angebracht werden. Die Geräte erkennen, wenn ein Auto über ihnen abgestellt wird und senden diese Informationen an die Daten-

bank von Smart City System. Somit sehen die Nutzer des Systems, auf welchen Stellplätzen Autos parken sowie die Uhrzeit, von wann bis wann sie dort stehen.

Die größte Kundengruppe des Fürther Start-ups sind Parkraumbetreiber und Supermärkte. Langfristig möchte sich das junge Unternehmen städtische Betreiber als Zielgruppe erschließen. „Bei Städten ist der Prozess bis zur Entscheidung, einen Parkplatz auszustatten, sehr viel länger als bei einem Unternehmen“, sagt Katharina Hentschel, die für die Unternehmensentwicklung zuständig ist. Es müssten deutlich mehr Beteiligte eingebunden werden und der Abstimmungsbedarf sei wesentlich höher. Das Interesse sei aber auf jeden Fall da und es gebe viele Smart-City-Initiativen. „Wir wollen alle Städte in Deutschland mit Sensorik ausstatten“, so Hentschel.

 www.smart-city-system.com



Die Gründer Stefan Eckart, Michael Hopfengärtner, Christian Schlenk (hinten v. l.) und Andreas Jaumann (vorne) mit einem der Parkplatzsensoren.

Foto: Smart City System



WIR FÖRDERN IDEE UND UMSETZUNG

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir Unternehmen darin, in innovative Technologien zu investieren und die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern. Informieren Sie sich über unseren Innovationskredit 4.0 und profitieren Sie von attraktiven Zinskonditionen mit Tilgungszuschuss. Gerne beraten wir Sie kostenfrei. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

**DAMIT BAYERNS
MITTELSTAND STARK
BLEIBT – AUCH IN
HERAUSFORDERNDEN
ZEITEN**



INVENT

25 Jahre Technik für sauberes Wasser



Foto: Invent

Invent-Vorstandsvorsitzender
Dr.-Ing. Marcus Höfken.

■ Jubiläumsjahr bei der Invent Umwelt- und Verfahrenstechnik AG in Erlangen: Das Unternehmen entwickelt seit 25 Jahren Technologien zur Reinigung von Wasser und Abwasser. Zur Produktpalette für die biologische Abwasserreinigung gehören u. a. Rührwerke, Rühr- und Begasungssysteme, Belüftungssysteme, Wasserfilter und Strömungssimulationen.

Die Ursprünge des Unternehmens liegen etwa zehn Jahre vor der Gründung im Jahr 1995, denn es begann als Projekt von Wissenschaftlern des Lehrstuhls für Strömungsmechanik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Dort entwickelte man Produkte für die Wasser- und Abwasserreinigung, die sich der Strömungsmechanik bedienen. Damit gingen die Forscher um den heutigen Invent-Chef Dr.-Ing. Marcus Höfken in die freie Wirtschaft und expandierten in der kommunalen und industriellen Wasser- und Abwasserreinigung. Die Akzeptanz für die neuartige Technologie mussten sich die Firmengründer Ende der 90er Jahre hart erarbeiten. Der Grund: Die Abwasserreinigung stellte sich als sehr konservativer Markt heraus, in den man neue Produkte nur sehr mühsam einführen kann.

2003 wandelte sich die vormalige GmbH in eine AG um, um anschließend weiter weltweit zu expandieren. So wurden in den Folgejahren mehrere Tochterfirmen in den USA, Australien, Italien und den Vereinigten Arabischen Emiraten gegründet. Dazwischen, im Jahr 2008, wurde das neu errichtete Firmengebäude im Erlanger Stadtteil Eltersdorf bezogen. 2016 erwarb Invent die Geppert Rührtechnik GmbH in der hessischen Gemeinde Erzhausen. Heute beschäftigt das Unternehmen weltweit etwa 120 Mitarbeiter.

Aufgrund zunehmender Umweltprobleme wird Invent auch künftig vor vielfältigen Aufgaben stehen. „Wir haben in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Produkte entwickelt, die wir nun sukzessive in den Markt einführen, mit denen wir die nächsten Jahre viel Freude haben und auch mehr Umsätze erzielen werden“, so Höfken. Weiterhin will das Unternehmen in den nächsten Jahren noch drei Tochterfirmen für High-Speed-Turbo-Gebläse, für Filtration und für Industriemischer gründen, die jeweils zehn Mio. Euro zum Gruppenumsatz beitragen sollen.

www.invent-uv.de

NEXUM

Expansion in Nürnberg

■ Die in Köln ansässige Digitalberatung und -agentur Nexum AG erweitert ihre Niederlassung in Nürnberg. Vier Fachleute aus dem Digitalbereich verstärken das Team um Standortleiter Christian Lammers, der den Geschäftsbereich „Digital Business & Company Building“ verantwortet. Der Diplom-Informatiker wird den Standort in Nürnberg weiter ausbauen und Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Geschäftsmodelle unterstützen. Mit der personellen Verstärkung in Nürnberg reagiert Nexum auf die gesteigerte Nachfrage nach Dienstleistungen für Digitalprojekte.

Das Unternehmen, das im deutschsprachigen Raum über 220 Mitarbeiter beschäftigt, bietet für seine Kunden Dienstleistungen für Kommunikation, Interaktion und Transaktion im digitalen Zeitalter. Damit betreut der Digitaldienstleister Firmen wie Adecco, Babyone, Fresenius, Lufthansa Miles & More, Melitta und Zwilling. Nexum ist mit weiteren Niederlassungen in Hamburg, München und Paderborn vertreten sowie im Ausland mit Standorten in Bern, Basel, Zürich, Valencia und Amsterdam.

www.nexum.de

Gebr Markewitsch
Transporte • Kran • Schwergut-Lager • Montage-Logistik

GEBR. MARKEWITSCH GMBH STANDORTE

Nürnberg 0911-962880 • Schweinfurt 09721-65020 • Bamberg 0951-7002551
Würzburg 0931-619770 • Coburg 09561-82980 • Erlangen 09135-71210

▶ www.gebr-markewitsch.de

@ info@gebr-markewitsch.de



Foto: John R. Braun

Eröffnung im Sommer 2021: Peter Mey (l.) und Thomas Fischer freuen sich auf die neue BMW-Niederlassung.


BMW NIEDERLASSUNG NÜRNBERG

Neuer Vertriebsstandort nimmt Gestalt an

Die neue BMW-Niederlassung im Nürnberger Stadtteil Schweinau nimmt Gestalt an. Auf dem 44 000 Quadratmeter (etwa sechs Fußballfelder) großen Grundstück nahe dem Nürnberger Fernsehturm entsteht ein Gebäudekomplex mit einer Fassadenlänge von 140 Metern. Dort will die Premiummarke ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot bündeln: Werkstatt, Service-Bereiche, Räder-Reifenzentrum sowie Showrooms für 90 Automobile sowie 50 Motorräder. Die bisherigen Standorte in Nürnberg (Witschelstraße, Kilianstraße und Regensburger Straße) sollen geschlossen werden.

Peter Mey, Leiter BMW-Niederlassungen Deutschland, sieht die Investition von über 50 Mio. Euro als ein klares Bekenntnis der BMW Group zur Metropolregion Nürnberg. Baustart war im Sommer 2019. Laut Thomas Fischer, Leiter des Standorts Nürnberg, sei man trotz Corona im Zeitplan für die Eröffnung Mitte 2021.

Bei der BMW-Niederlassung Nürnberg arbeiten aktuell 273 Beschäftigte und 47 Auszubildende. 2019 wurden über 3700 Neu- und fast ebenso viele Gebrauchtfahrzeuge ausgeliefert sowie 400 Motorräder verkauft.

 www.bmw-nuernberg.de

Programm Herbst 2020



SAMSTAG, 24.10.2020

Tom Appel & Häns Czernik

Veranstaltungsort:
Schwarzachhalle, Schulstraße 1,
90530 Wendelstein,
Ortsteil Röthenbach b. St. Wolfgang

FREITAG, 13.11.2020

Hofmeir & Mildner

Veranstaltungsort:
Kath. Kirche St. Nikolaus Wendelstein,
Sperbersloher Straße 6,
90530 Wendelstein

SAMSTAG, 05.12.2020

Nick Woodland

Veranstaltungsort:
Schwarzachhalle, Schulstraße 1,
90530 Wendelstein,
Ortsteil Röthenbach b. St. Wolfgang

FREITAG, 11.12.2020

Tuija Komi

Veranstaltungsort:
Evang. Kirche St. Georg Wendelstein,
Kirchenstraße,
90530 Wendelstein

SONNTAG, 27.12.2020

Orchestra Mondo

Veranstaltungsort:
Schwarzachhalle, Schulstraße 1,
90530 Wendelstein,
Ortsteil Röthenbach b. St. Wolfgang

Jegelscheune Wendelstein
Forststraße 2

www.jegelscheune-wendelstein.de

Tickets: www.reservix.de

Förderer:



Medienpartner:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Fit for Work – Chance Ausbildung

mit diesem Ausbildungsplatz-Förderprogramm unterstützen wir bayerische Ausbildungsbetriebe, die jungen Menschen eine Chance geben!

Sie haben Interesse?

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Fit for Work – Chance Ausbildung“.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich telefonisch an das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Die Hotline 0921 60 53 388 ist vormittags besetzt. Oder senden Sie eine E-Mail an esf@zbfs.bayern.de.

H-O-T

Härten, veredeln, beschichten



Foto: H-O-T

Neue Beschichtungsanlage:
Werk von H-O-T im oberfränkischen Buttenheim.

Die H-O-T Härte- und Oberflächentechnik GmbH & Co. KG in Nürnberg sieht sich weiter auf Wachstumskurs. Bei dem Nürnberger Unternehmen, bei dem Metalloberflächen gehärtet, veredelt und beschichtet werden, lief die Produktion auch in Corona-Zeiten weiter. Aktuell werden neue Beschichtungsanlagen im Werk im oberfränkischen Buttenheim installiert. Abgeschlossen wurde auch der Umzug des Allgäuer Service-Centers von Memmingen nach Heimertingen.

Seit 2019 gehören zu H-O-T neun moderne Service-Center für die Veredelung von Werkzeugen und Bauteilen; zudem gibt es einen zehnten Betrieb, in dem Anlagen für die Service-Center gebaut werden. 50 Mio. Bauteile und 35 Mio. Werkzeigteile werden jährlich bearbeitet, deren Gewicht zwischen einem Gramm und fünf Tonnen liegt. H-O-T arbeitet für zahlreiche Branchen, z. B. Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Maschinen- und Werkzeugbau, Kunststoffproduktion, Lebensmittel, Sportgeräte und Konsumgüter. Insgesamt arbeiten 450 Beschäftigte für H-O-T, darunter ein Dutzend Auszubildende im kaufmännischen Bereich, in der IT sowie in der Werkstoffprüfung, Fachrichtung Wärmebehandlungstechnik. Mit Ann-Kathrin und Florentien Bach, den Töchtern des Geschäftsführers Frank-Peter Bach, ist die Nachfolge in der Firmenführung bereits geregelt.

www.hot-online.de

KOOPERATION VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

Gemeinsam mehr erreichen



Ein genossenschaftliches Photovoltaik-Projekt auf der Maukhalle in Spardorf.

Was einer nicht schafft, das schaffen viele: Nach diesem Prinzip organisieren sich Unternehmen in der Rechtsform Genossenschaft. Mehrere Personen schließen sich zusammen, um ein gemeinsames wirtschaftliches Ziel zu verfolgen. Auch Genossenschaften untereinander können nach diesem Motto vorgehen und vereint an Projekten arbeiten, die sich im Zusammenschluss leichter umsetzen lassen. So etwas gibt es z. B. im Bereich der regenerativen Energien: In Mittelfranken kooperieren drei Bürgerenergie-Genossenschaften, denen insgesamt über 500 Mitglieder angehören: Bürgergenossenschaft Energiewende Erlangen und Erlangen-Höchstädt eG (Ewerg), Regional Versorgt – Energie und Nahversorgung in Bürgerhand eG in Ippesheim und Bürgerenergiegenossenschaft R-neuerbar eG in Roth.

wolle man nach außen auch als Ansprechpartner für Gewerbetreibende auftreten, die beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage auf dem Firmengebäude anbringen wollen. Die Genossenschaften übernehmen Planung, Finanzierung und Betrieb der Anlage und können den Unternehmen somit durch preisgünstigen Photovoltaik-Strom einen wirtschaftlichen Vorteil bieten, so Emmerich.

Maßgeblich für die Zusammenarbeit war die 10-H-Regelung, die 2014 in Kraft trat und Mindestabstände für Windkraftanlagen vorschreibt. So taten sich die drei Genossenschaften, die auch vorher schon in regem Austausch standen, zusammen, um u. a. Informationsveranstaltungen zu organisieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. „Da wird sehr viel ehrenamtlich gemacht, daher ist eine Verteilung auf mehrere Schultern sehr hilfreich“, sagt Emmerich. Mit der Kooperation habe man schon eine Reihe von Zielen erreicht und konnte z. B. mehrere Solarparks realisieren. Künftig wolle man noch weitere Gewerbetreibende für sich gewinnen und ihnen die Expertise sowie Dienstleistungen beim Bau von Anlagen für erneuerbare Energien anbieten.

Foto: Ewerg

Die drei Kooperativen arbeiten beispielsweise bei Projekten wie Windkraftanlagen zusammen, bei denen die Investitionssumme für eine Genossenschaft alleine zu hoch wäre. Damit werde auch das unternehmerische Risiko gestreut, erklärt Ewerg-Vorstand Dieter Emmerich. Außerdem tauschen die drei Genossenschaften ihr Know-how untereinander aus. „Das funktioniert gut auf genossenschaftlicher Ebene, wo partnerschaftliches Denken vorherrscht.“ Durch die Kooperation

www.ewerg.de, www.regional-versorgt.de
www.r-neuerbar.com



Das PM Forum in Nürnberg ist ein Fachkongress für Projektmanagement und eine von mehreren Veranstaltungsformaten der GPM.

GPM

Forum für Projektmanager


■ Wäre der Slogan „Mach es zu deinem Projekt“ nicht schon von einer Baumarktkette belegt, wäre er wohl ein recht treffender Werbespruch für die GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e. V. in Nürnberg. Der 1979 gegründete Fachverband ist ein Netzwerk für Projektmanagement-Experten aus Wirtschaft, Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen. Die GPM bietet im Bereich Projektmanagement Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung wie Lehrgänge, Seminare und Kongresse, vergibt Zertifizierungen für Fachleute und zeichnet besondere Leistungen im Projektmanagement aus.

Des Weiteren betreibt die GPM Regionalgruppen, die den Verband lokal vertreten. Sie bieten eine Plattform zum Netzwerken sowie zum Erfahrungsaustausch und führen Veranstaltungen zum Thema Projektmanagement durch. Auch in Mittelfranken gibt es seit 1989 eine Gruppe, die GPM Region Nürnberg. Sie versteht sich als Treffpunkt für Mitglieder des Fachverbands und für am Projektmanagement Interessierte aus der Metropolregion. Die Nürnberger Regionalgruppe arbeitet mit den benachbarten Standorten Bamberg, Würzburg und Regensburg zusammen. Zudem kooperiert sie durch die räumliche Nähe eng mit der in Nürnberg ansässigen Hauptgeschäftsstelle. Viele der Veranstaltungen der Regionalgruppe

Nürnberg finden im dortigen Konferenzzentrum statt. Dadurch können sich die Veranstaltungsteilnehmer auch direkt mit den Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle austauschen.

Für Fachleute im Projektmanagement, die jünger als 36 Jahre sind, gibt es in der Region zudem die „Young Crew Franken“. Dort werden junge Nachwuchskräfte beim Projektgeschäft, bei der Karriereplanung oder beim Jobwechsel unterstützt. Die Gruppe in Franken besteht hauptsächlich aus Studenten und jungen Berufstätigen, die sich zum privaten und beruflichen Austausch treffen.

Über den Dachverband International Project Management Association (IPMA) ist die GPM weltweit vernetzt. So beteiligt sich die Gesellschaft auf internationaler Ebene an der Entwicklung von Normen und Standards im Bereich Projektmanagement. Daneben gibt es bei der GPM Fachgruppen, in denen sich Mitglieder und Interessenten ehrenamtlich mit spezifischen Aspekten des Projektmanagements befassen. Derzeit gibt es fast 40 Fachgruppen und sogenannte „Special Interest Groups“, darunter die „Young Crews“. Koordiniert werden sie vom Ausschuss für Facharbeit.

 www.gpm-ipma.de

 <p>MEDIEN AKTIV SERVICE</p> <p>Medien- und Eventtechnik</p> <p>www.medien-aktiv-service.de</p>	 <p>LED Indoor-Video wände</p>	 <p>BEI UNS ZU MIETEN</p> <p>DLP Projektoren mit Laser-Technologie</p>	 <p>Ultra HD 4K</p> <p>LCD Displays von 22" bis 98" Bild diagonale</p>	<p>Unsere Kompetenz für Ihren Erfolg</p> <p>MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH</p> <p>Illesheimer Str. 9 90431 Nürnberg 0911 6000930</p> <p>info@medien-aktiv-service.de</p>
---	--	---	--	---

(fast) alles an Schild + Schrift
Schilder KLUG
 90402 NÜRNBERG • TEL. 0911 22035 • FAX 0911 227675
www.schilder-klug.de

HALLEN
 INDUSTRIE | GEWERBE | STAHL
 PLANUNG - PRODUKTION - MONTAGE



WOLF SYSTEM GMBH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
WWW.WOLFSYSTEM.DE

DER FRÜHE VOGEL FÄNGT DEN WURM!
 Heute schon an die
 Weihnachtseinkäufe denken!

DER GENUSSEFACHHÄNDLER

delikatEssen
 feine Delikatessen und erlesene Gewürze

Weinmarkt 14
 90403 Nürnberg
delikatessen-nuernberg.de

Kompakt

+ Mehrere mittelfränkische Unternehmen beteiligen sich am Forschungsprojekt „Cosima“, das vom Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg koordiniert wird. Dabei wird untersucht, wie man Photovoltaik-Anlagen und deren Leistungsfähigkeit mit Drohnen aus der Luft prüfen kann. Beteiligt sind u. a. die N-Ergie AG und die Automatic Research GmbH in Nürnberg sowie die Ircam GmbH in Erlangen.

➤ www.n-ergie.de, www.automatic-research.de
www.ircam.eu



Foto: N-Ergie/Hagen Ruhland

+ Die **Iso-Gruppe**, ein Nürnberger IT-Dienstleister, hat ein neues Schwesterunternehmen gegründet: Die **Iso Public Services GmbH** bietet Software-Dienstleistungen wie Entwicklung, Betrieb und Tests für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung wie Arbeitsagenturen oder Ministerien an.

➤ www.iso-gruppe.com

+ Die Agentur **Gernbotschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH** in Fürth hat umfirmiert und heißt jetzt **Dyadic GmbH**. Gesellschafter sind Firmengründer Bernhard Pluskwik (l.) und Kai Sievers, der seit 2016 Geschäftsführer ist. Die Umfirmierung soll nach eigenen Angaben zur schärferen Positionierung als Agentur für B2B-Kommunikation beitragen.

➤ www.dyadic-agency.com



Foto: Dyadic/Markus Weise

+ Das Bayerische Wirtschaftsministerium fördert das Technologieprojekt „Holmes3“. Dabei arbeiten der IT-Dienstleister **Imbus AG** in Möhrensdorf, das Software Engineering Laboratory for Safe and Secure Systems (LaS³) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH) und die Elektronische Fahrwerksysteme GmbH im oberbayerischen Gaimersheim zusammen. Ziel ist es, Methoden zum Test und zur Absicherung autonomer Fahrzeuge weiterzuentwickeln.

➤ www.imbus.de

+ Die **Raumedic AG** in Helmbrechts will ihre Produktionskapazitäten für medizinische Schläuche am Standort in Feuchtwangen steigern. Hierfür mietet das Medizintechnikunternehmen bei seiner Schwestergesellschaft Reha eine zusätzliche Fläche von 4 000 Quadratmetern an. Mitte 2021 sollen die Umbaumaßnahmen in der Werkshalle beginnen und ab Ende 2022 die ersten Schläuche hergestellt werden.

➤ www.raumedic.com



Foto: Raumedic

DIE NÄCHSTEN TERMINE DER WIM



SPECIAL
DEZEMBER | JANUAR
INTERNATIONAL
BUSINESS

Dezember | Januar

Themen-Special: **International Business**

Anzeigenschluss: 20. November 2020

Redaktionsschluss: 20. November 2020

Druckunterlagenschluss: 27. November 2020

Erscheinungstermin: 10. Dezember 2020

Februar

Themen-Special: **Finanzen |
Unternehmensberatung**

Anzeigenschluss: 15. Januar 2021

Redaktionsschluss: 15. Januar 2021

Druckunterlagenschluss: 22. Januar 2021

Erscheinungstermin: 03. Februar 2021



DAS ONLINE-ARCHIV DER WIM

Das Wirtschaftsarchiv bietet Ihnen unter www.wim-magazin.de kostenlos alle wesentlichen Artikel zurückgehend bis Juli 2001 mit praktischer Recherchemöglichkeit und Unternehmensdatenbank.

IMPRESSUM

Die „Wim - Wirtschaft in Mittelfranken“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan der IHK Nürnberg für Mittelfranken. Der Bezug der Zeitschrift erfolgt für IHK-Mitglieder kostenfrei im Rahmen der gesetzlichen Mitgliedschaft.

WIM-Abo
Kundenservice
Telefon 0911 1335-1335
Telefax 0911 1335-150335

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Internet www.ihk-nuernberg.de

Druckauflage / Erscheinungsweise
123.450 (2. Quartal 2020)
monatlich zu Beginn des Monats. ISSN 1437-7071
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt
Dr. Kurt Hesse
Telefon 0911 1335-1379
E-Mail kurt.hesse@nuernberg.ihk.de

Redaktionsleitung
Hartmut Beck
Telefon 0911 1335-1385
E-Mail hartmut.beck@nuernberg.ihk.de

Chefin vom Dienst
Katharina Söll
Telefon 0911 1335-1381
E-Mail katharina.soell@nuernberg.ihk.de

Redaktion
Johannes Froschmeier
Telefon 0911 1335-1465
E-Mail johannes.froschmeier@nuernberg.ihk.de

Ljuba Edel
Telefon 0911 1335-1378
E-Mail ljuba.edel@nuernberg.ihk.de

Redaktionsassistentin
Carolin Engert
Telefon 0911 1335-1167
E-Mail carolin.engert@nuernberg.ihk.de

Freie Autoren in dieser Ausgabe
Thomas Tjiang (tt.),
Andrea Wiedemann (aw.),
Klaus Leonhard (leo.)

Layout-Konzept
Alexander Lotz | Blattwerkstatt
Telefon 02833 574750
E-Mail brunn@blattwerkstatt.de

WIM Online
Gunther Brieger
Telefon 0911 1335-1464
E-Mail gunther.brieger@nuernberg.ihk.de

Fotos
Kurt Fuchs, Erlangen
Telefon 09131 777740
E-Mail info@fuchs-foto.de
sowie verschiedene Bildagenturen

Titelfoto dieser Ausgabe
Alexander Lotz | Blattwerkstatt

Verlag, Herstellung und Vertrieb
Hofmann Druck Nürnberg GmbH & Co. KG
Telefon 0911 5203-0
www.hofmann-infocom.de

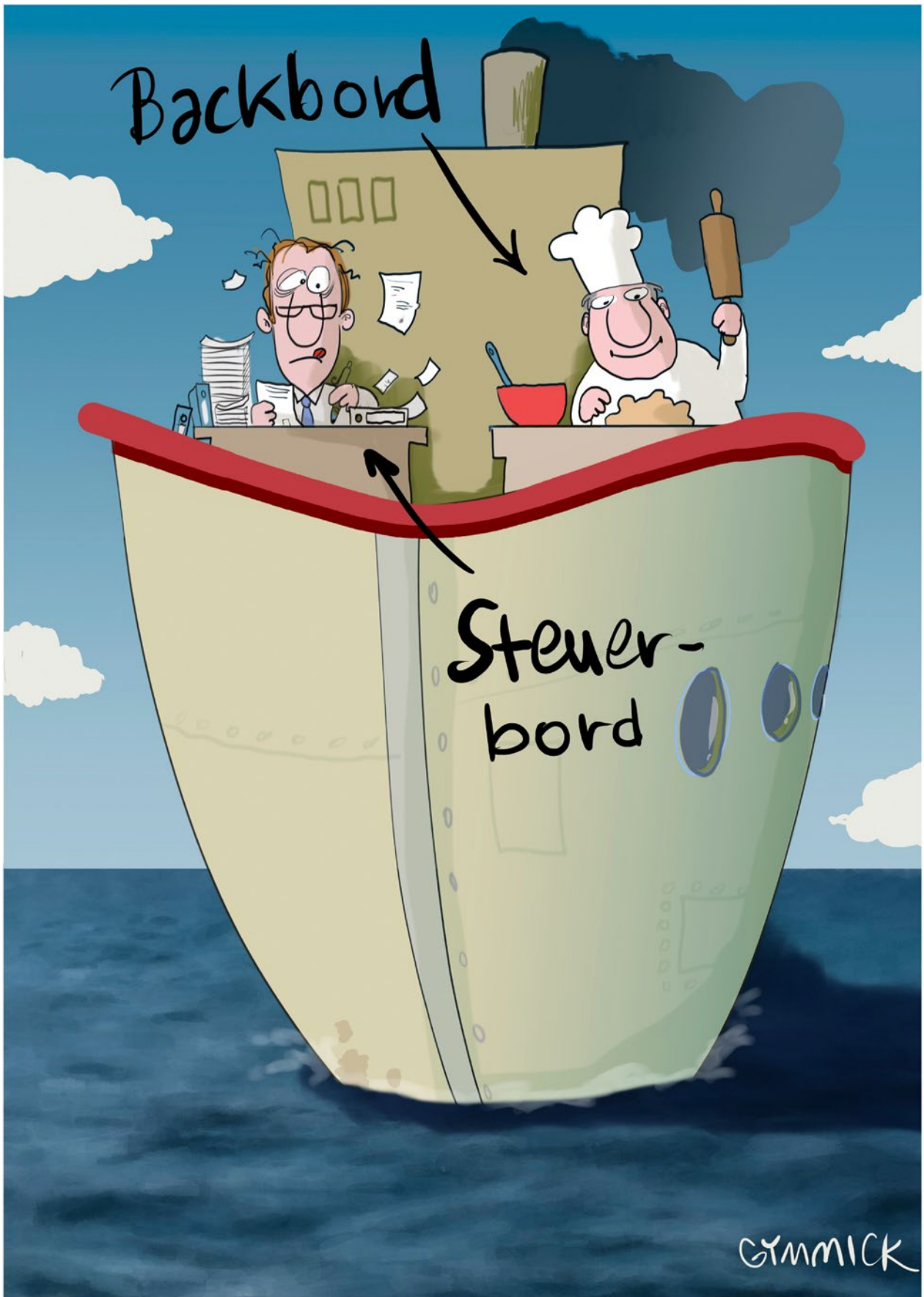
Zustellung
Deutsche Post | Telefon 0911 9968813

Anzeigen
Hofmann Media (verantwortlich)
Daniel Wickel, Telefon 0911 5203-150
E-Mail wickel@hofmann-infocom.de
Horst Schildknecht, Telefon 0911 5203-358
E-Mail schildknecht@hofmann-infocom.de
Ulrich Kassing, Telefon 0911 5203-130
E-Mail kassing@hofmann-infocom.de

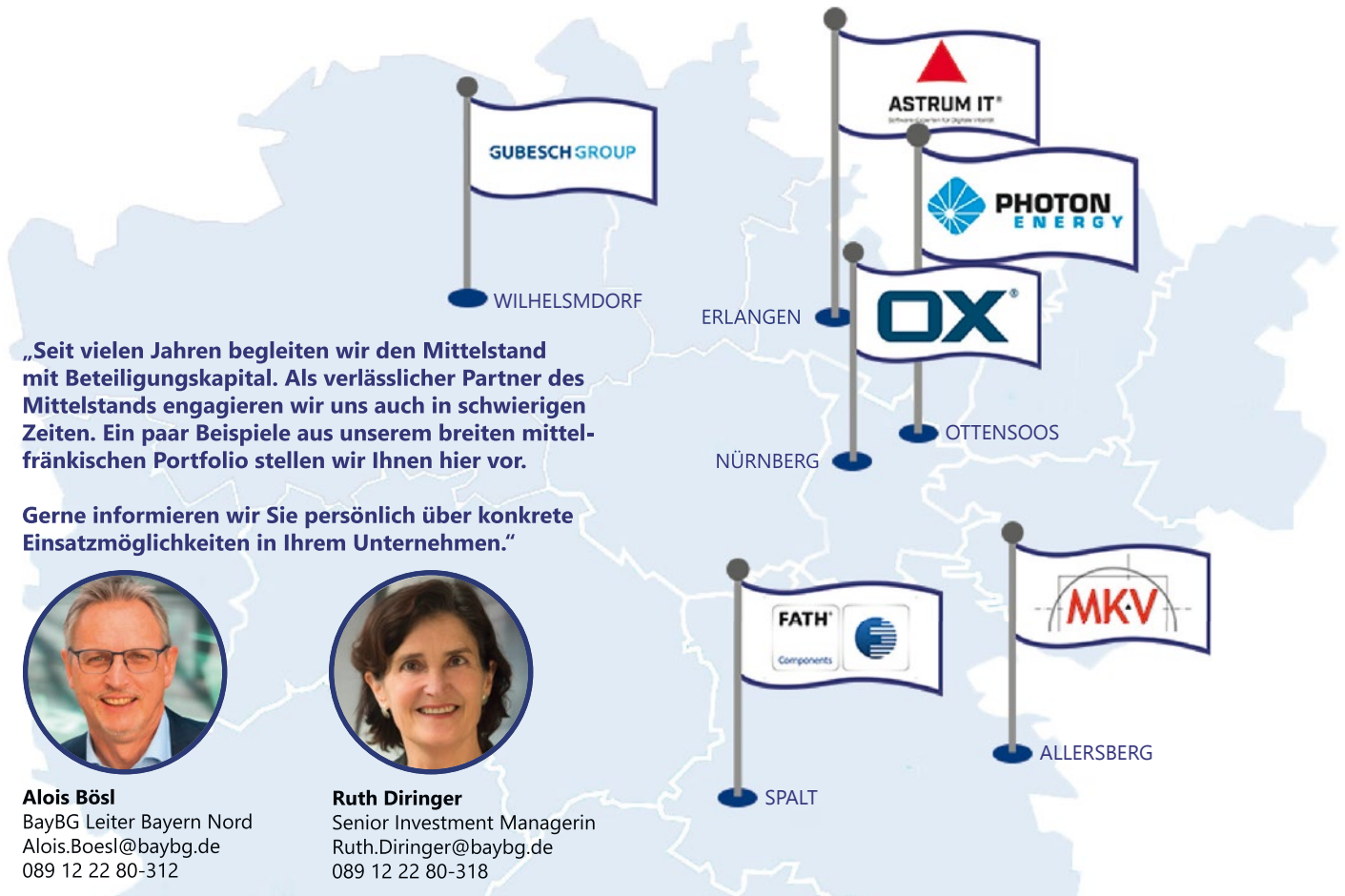
Bei Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugsgeldes. Fotomechanische Vervielfältigungen von Teilen aus dieser Zeitschrift sind nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors, nicht immer die Auffassung der IHK dar. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Beilagenhinweis
Wortmann AG (Vollbeilage)
Für den Inhalt der Beilagen sind die oben genannten Werbtreibenden selbst verantwortlich.



BayBG – Wir investieren weiter



„Seit vielen Jahren begleiten wir den Mittelstand mit Beteiligungskapital. Als verlässlicher Partner des Mittelstands engagieren wir uns auch in schwierigen Zeiten. Ein paar Beispiele aus unserem breiten mittelfränkischen Portfolio stellen wir Ihnen hier vor.“

Gerne informieren wir Sie persönlich über konkrete Einsatzmöglichkeiten in Ihrem Unternehmen.“



Alois Bösl
BayBG Leiter Bayern Nord
Alois.Boesl@baybg.de
089 12 22 80-312



Ruth Diringner
Senior Investment Managerin
Ruth.Diringner@baybg.de
089 12 22 80-318

PHOTON ENERGY (Wachstum)

Mit Ultrakurzpulslasern schnell unterwegs

Die aktuellste Neuentwicklung der PHOTON ENERGY ist der Picosekunden Laser. Die Pulsleistung im Megawatt-Bereich mit einer Pulsdauer von unvorstellbar kurzen 0,000.000.000.010 Sek. sorgen für eine präzise und kalte Materialbearbeitung. Dies ist vor allem wegen der neuen Gesetzgebung in der Medizintechnik sehr gefragt. PHOTON ENERGY ist Pionier bei diesen Medizinanwendungen.

Open-Xchange AG (Venture Capital)

Die Datenhoheit sichern

Das Thema Datenhoheit bewegt Medien und Öffentlichkeit. Durch große Internetkonzerne verlieren die User zunehmend die Hoheit über ihre Daten. Dabei gibt es sichere Open-Source-Alternativen – z. B. von Open-Xchange. Mit 250 Mitarbeitern zählt die Nürnberger Software-Schmiede zu den bedeutenden Anbietern von Büro-Software. Das belegt auch die Kundenliste, worunter sich zum Beispiel 1&1 oder Vodafone finden.

FATH GmbH (Wachstum)

Durchgängige Qualität aus einer Hand

Die mittelständische Unternehmensgruppe FATH ist spezialisiert auf die Entwicklung und Herstellung von Maschinenbaukomponenten und bietet zukunftsweisende Lösungen für Lean Production. Das international erfolgreiche Unternehmen beschäftigt weltweit rund 350 Mitarbeiter. Von der Produktidee über die Konstruktion, den Werkzeugbau und die Produktion bis hin zur Distribution.

FATH bietet Qualität aus einer Hand.

Astrum IT (Wachstum)

Von Medizintechnik bis Besuchermanagement

Mit mehr als 150 Mitarbeitern steht Astrum IT für Softwareentwicklung auf höchstem Niveau. Das Besuchermanagementsystem visit.net bietet maximalen Schutz und Transparenz beim Umgang mit betriebsfremden Personen. Zahlreiche Engineering- und Consulting Projekte für die Industrie, die Medizintechnik sowie dem öffentlichen Bereich werden mit den Kunden und Forschungsinstituten umgesetzt. Die Astrum IT betreibt auch Lösungen für zahlreiche lokale und überregionale Kunden im eigenen Haus.

GUBESCH Group (Wachstum)

„Your Plus in Plastics“

Unter diesem Motto vereint der familiengeführte Full-Service-Provider der Kunststoffverarbeitungsindustrie mit 500 Mitarbeitern sämtliche Leistungen im Herstellungszyklus – von der ersten Idee bis hin zur Serienfertigung – unter einem Dach. Darin inbegriffen sind Entwicklung und Konstruktion, der Prototypenbau, der Präzisions-Werkzeugbau, die Kunststoffverarbeitung sowie die Oberflächenveredelung.

MKV GmbH (Wachstum)

Partner großer Namen

Das mittelfränkische Unternehmen MKV produziert Komplettanlagen im Bereich Galvanotechnik, sowie Anlagen zur zerstörungsfreien Bauteilprüfung. Dabei zählen „große“ Maschinenbau- und Luftfahrttechnik-Unternehmen in aller Welt zu den Kunden der MKV GmbH, darunter zum Beispiel Liebherr, Airbus oder Rolls-Royce.



METROPOL MEDICAL CENTER

Immer. Für Sie. Da.



Medizin der kurzen Wege:

Allgemeinmedizin
Andrologie
Apothek im MMC
Chirurgie



Mit insgesamt rund 5 000 m² Fläche ist das Metropol Medical Center eines der größten privaten Ärztezentren Deutschlands. Wir engagieren uns für Sie und in der Metropolregion Nürnberg.



Ernährungsmedizin
Gastroenterologie
Gynäkologie
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Handchirurgie
Innere Medizin
Kardiologie
Kinder- und Jugendmedizin
Kinderorthopädie
Labor für Mikrobiologie und Infektionserologie
Metropol Medical Clinic
Netzwerk Schluckstörung

Neurologie
Osteopathie
Phoniatrie und Pädaudiologie
Radiologie
RehaBilli im MMC Nürnberg
Sanitätshaus Orthopädie Forum
Sportmedizinisches Zentrum – Leistungsdiagnostik
Sportmedizinisches Zentrum – Sporttraumatologie
Urologie
Wundmanagement
Zentrum für Orthopädie, Neuro- und Unfallchirurgie

Medizin der kurzen Wege

Das Metropol Medical Center ist das private medizinische Zentrum in der Metropolregion Nürnberg.

Metropol Medical Center · Virnsberger Straße 75-79 · 90431 Nürnberg · Telefon 0911 99904-0

www.mmc-nuernberg.de

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 27. Mai 2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Sie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 2. September 2020 (Aktenzeichen: 36-4911g/69/1) genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen

§ 27 Prüfungszeugnis

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

§ 31 Prüfungsunterlagen

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1/§ 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüfungsbewerbern und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde aberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/ Stellvertreter (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/ Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Schwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;

2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
 - (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
 - (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
 - (5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Die Regelung in § 25 Abs. 3 bleibt davon unberührt. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**§ 7 Prüfungstermine**

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Absatz 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Menschen mit Behinderung sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,

2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.

Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung hat nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Anmeldefristen und -formularen durch die dazu bevollmächtigten Auszubildenden/Umschulenden mit Zustimmung der Auszubildenden/Umschüler zu erfolgen.
- (2) In den Fällen der §§ 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüfungsbewerbern einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüfungsbewerber liegt,

3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Absatz 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüfungsbewerbern rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die beruf-

liche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die Prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.
- (5) Auf Antrag des Prüflings kann in berechtigten Fällen ein unkommentiertes, zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter gebundener Form in der gewählten Fremdsprache in der Prüfung verwendet werden. Dies gilt nicht für Prüfungen, in denen Prüfungsgegenstand eine Fremdsprache ist. Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) zu stellen.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse von Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über

das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.

- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		

25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.

- (2) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder

„nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
 - das Datum des Bestehens der Prüfung,
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.

Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

- (3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
 - die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und

– die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der zuständigen Stelle mit Siegel.

- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber bzw. den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 60 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt. Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im IHK-Magazin „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ der IHK Nürnberg für Mittelfranken in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 2. September 2020 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration genehmigt.

Nürnberg, 17. Juli 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Löttsch

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Magazin „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 28. September 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Löttsch

Prüfungsordnung für die Durchführung der Fortbildungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 14. April 2020 (BAnz AT 25. Mai 2020 S1) erlässt die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

Sie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 2. September 2020 (Aktenzeichen 36-4911g/69/1) genehmigt.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine

- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben
- § 15 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK) Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müs-

sen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).

- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5 BBiG).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 7 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen

derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:

1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der IHK die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein

weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG). Die Regelungen aus § 22 Absatz 4 bleiben unberührt.

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen.

1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber

- a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
- b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
- c) seinen/ihren Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfort-

bildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.

- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat, die den Anforderungen der betreffenden Prüfungsbestandteile entspricht und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit der Anmeldung schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle. Die Teilnahme an der Prüfung kann verweigert werden, wenn die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren. Zu prüfende Personen, deren Identität nicht festgestellt werden kann, können vom Vorsitz oder der Aufsichtsführung von der Prüfung zurückgewiesen werden.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) be-

werten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		

79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5		
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 24.
- (2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

- (3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- (6) Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.
- (2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- (4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr

wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- (1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Absatz 1 bzw. § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im IHK-Magazin „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft. Die Prüfungsordnung wurde am 2. September 2020 gemäß § 47 Absatz 1 BBiG vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration genehmigt.

Nürnberg, 17. Juli 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Lötzsich

Die vorstehende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Magazin „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 28. September 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Lötzsich

Ausbildungsregelung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zum/zur Fachpraktiker/-in im Verkauf

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2020 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. 1 S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2020 (BGBl. 1 S. 2522) folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung

zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf.

Sie wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales am 2. September 2020 (Aktenzeichen 36-4911g/69/1) genehmigt.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilder-schlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie
 - Pädagogik, Didaktik
 - Rehabilitationskunde
 - Interdisziplinäre Projektarbeit
 - Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
 - Recht
 - Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/ Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 20 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb oder in mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (3) Die Berufsausbildung gliedert sich in
 1. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als Pflichtqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt A und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 8 Absatz 2 Abschnitt C sowie
 2. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B, die aus vier Wahlqualifikationen ausgewählt werden kann.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Warensortiment
2. Grundlagen von Beratung und Verkauf:
 - 2.1 kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
 - 2.2 Kommunikation mit Kunden
 - 2.3 Beschwerde und Reklamation
3. Servicebereich Kasse
4. Marketinggrundlagen:
 - 4.1 Werbemaßnahmen
 - 4.2 Warenpräsentation

- 4.3 Kundenservice
- 4.4 Preisbildung
- 5. Warenwirtschaft:
 - 5.1 Grundlagen der Warenwirtschaft
 - 5.2 Bestandskontrolle, Inventur
 - 5.3 Wareneingang, Warenlagerung
- 6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen

ABSCHNITT B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Wahlqualifikationen:

- 1. Warenannahme, Warenlagerung:
 - 1.1 Bestandssteuerung
 - 1.2 Warenannahme und -kontrolle
 - 1.3 Warenlagerung
- 2. Beratung und Verkauf:
 - 2.1 Beratungs- und Verkaufsgespräche
 - 2.2 Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen
- 3. Kasse:
 - 3.1 Service an der Kasse
 - 3.2 Kassensystem und Kassieren
- 4. Marketingmaßnahmen:
 - 4.1 Werbung
 - 4.2 visuelle Verkaufsförderung
 - 4.3 Kundenbindung, Kundenservice

ABSCHNITT C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

- 1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels
 - 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt
 - 1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes
 - 1.4 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
 - 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.6 Umweltschutz
- 2. Information und Kommunikation:
 - 2.1 Informations- und Kommunikationssysteme
 - 2.2 Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.

Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach dem § 10 für die Zwischenprüfung und den §§ 11 bis 13 für die Abschlussprüfung nachzuweisen.

- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung findet in den Gebieten
- 1. Verkauf und Warenlagerung,
 - 2. berufsbezogenes Rechnen,
 - 3. Wirtschafts- und Sozialkunde
- statt.
- (4) Für die Zwischenprüfung bestehen folgende Vorgaben:
- 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) Waren annehmen, lagern und verkaufen,
 - b) berufsbezogene Berechnungen vornehmen,
 - c) wirtschaftliche und soziale Aspekte darstellenkann.
 - 2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 - 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

§ 11 Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
- 1. Verkauf und Marketing,
 - 2. Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen
 - 3. Wirtschafts- und Sozialkunde,
 - 4. Verkaufsorientierte Handlungssituation.
- (3) Für den Prüfungsbereich Verkauf und Marketing bestehen folgende Vorgaben:
- 1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Verkauf und Marketing sowie Warenpräsentation und Werbung lösen,
 - b) verkaufsbezogene und verkaufsfördernde Aufgaben durchführen und
 - c) in Gesprächssituationen kundenorientiert handeln kann.
 - 2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 - 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

- (4) Für den Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Warenannahme und -lagerung, Bestandsführung und -kontrolle sowie berufsbezogenes Rechnen bearbeiten,
 - b) Sachverhalte und Einflussfaktoren dieser Gebiete berücksichtigen,
 - c) Aufgaben der Steuerung und Kontrolle der Warenbewegungen beschreiben und
 - d) berufsbezogene Rechenvorgänge bearbeiten

kann.

2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.

3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

- (5) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt beschreiben kann;
2. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten kann.
3. Der Prüfling soll Aufgaben schriftlich bearbeiten.
4. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

- (6) Für den Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er
 - a) kunden- und serviceorientiert handeln und warentkundliche Kenntnisse in einer Gesprächssituation nachweisen kann. Dabei ist die festgelegte Wahlqualifikation Grundlage für die Aufgabenstellung; der im schriftlichen Ausbildungsnachweis dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen.
2. Der Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchführen.
3. Der Prüfling soll aus zwei ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellten Aufgaben eine auswählen, die Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist.
4. Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten. Dem Prüfling ist eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Prüfungsbereich Verkauf und Marketing: | 20 Prozent |
| 2. Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen: | 20 Prozent |
| 3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde: | 10 Prozent |
| 4. Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation: | 50 Prozent |

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Prüfungsbereich Verkauforientierte Handlungssituation mit mindestens „ausreichend“,

3. in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und

4. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

- (2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen. Hierfür kommen insbesondere die Berufsausbildungen zum/zur Verkäufer/Verkäuferin und Kaufmann/-frau im Einzelhandel in Betracht.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Regelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken entsprechend.

§ 17 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ in Kraft.

Nürnberg, 17. Juli 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Löttsch

Die vorstehende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Magazin „WiM – Wirtschaft in Mittelfranken“ veröffentlicht.

Nürnberg, 28. September 2020

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Armin Zitzmann	Markus Löttsch

MEINE TOCHTER WILL EINEN BERUF, DER SIE ERFÜLLT. WAS SOLL ICH TUN?

ELTERNSTOLZ.DE

Seien Sie stolz! Eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit ist ein starkes Argument für eine duale berufliche Ausbildung. Erfahren Sie, welche weiteren Vorteile eine duale Ausbildung Ihrem Kind bietet. www.elternstolz.de



SEI STOLZ!

AUSBILDUNG
MACHT
ELTERN-
STOLZ.

Eine Initiative von:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

